Darf der Protestant für die Verstorbenen beten?

Eine theologische Abhandlung

verbunden

mit einer eingehenden Beleuchtung der amtlichen Erklärung des Consistoriums der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien vom 19. April 1862

von

Franz Xaver Laacke,

z. Z. Mitglied des fürstbischöflichen Clerical-Seminars zu Breslau, ehedem evang.-luth. Prediger zu Fehrbellin.

Berlin, 1863.

Druck und Verlag von G. Jansen.

Non oportet quaerere apud alios veritatem, quam facile est ab ecclesia sumere, quum Apostoli, quasi in depositorium dives, plenissime in ea contulerint omnia, quae sunt veritatis, uti omnis, quicunque velit, sumat ex ea potum vitae.

Irenaeus adv. haer. III., 4.

Vorwort.

Wenn ich der gebildeten Lesewelt, Katholiken und Protestanten, die nachfolgende Abhandlung, welche schon im Herbst v. J. druckfertig war, deren Druck aber durch mancherlei Umstände bis jetzt verzögert wurde, vorzulegen wage, so geschieht es nicht ohne eine gewisse Zaghaftigkeit, indem ich gern das Wort des h. Augustin: „Me potius magistrum audire, quam veluti magistrum delectat audiri“ auch zu dem meinigen mache. Dennoch habe ich mich aus sachlichen Gründen zu der Herausgabe des kleinen Schriftchens entschlossen. Es soll zur Orientirung und Aufklärung über eine der vielen Fragen beitragen, welche zwischen Katholiken und Protestanten controvers sind, und zwar über eine solche, welche von wichtigem praktischen Interesse ist, bei deren Beantwortung im Leben aber viel öfter ein nicht zur Klarheit gebrachtes Gefühl, als ein consequent ausgebildeter, wissenschaftlicher Standpunkt maßgebend ist.

Nach der besondren Veranlassung des Schriftchens, worüber dies selbst weiteren Aufschluß giebt, war die polemische Form für dasselbe die naturgemäße; doch wäre es falsch, hieraus den Schluß zu ziehen, als müsse ihm deshalb irgendwie der Charakter der Gehässigkeit und Erbitterung aufgeprägt sein, und glaube ich, daß jeder Leser sich leicht vom Gegentheil überzeugen kann. Als Christ soll man die bewußte Unwahrheit, wie Alles, was vom „Vater der Lüge“ stammt, hassen; als Christ kann man nur den Irrthum, wo er unverschuldet ist, bedauern; als Christ sieht man

sich genöthigt, beide zu bestreiten; als Christ aber soll und kann man auch die unverschuldet Irrenden lieben, und dies thut die katholische Kirche, indem sie nach dem apostolischen Worte (Jac. 5, 19 u. 20) für alle betet, die von der Wahrheit abgewichen sind, daß sie sich von ihren Irrwegen bekehren. Dadurch muß aber auch der Schein der Gehässigkeit schwinden.

Die Leser stehen entweder auf katholischem oder auf protestantischem Standpunkt.

Den Katholiken schadet es nichts, zuweilen einen Blick in das Lager ihrer Gegner zu thun, und auch die besondren Fragen, von welchen dieselben bewegt werden, kennen zu lernen. Sie können von dem festen Standort ihres Glaubens aus ruhig in diese Bewegung blicken, und müssen, je mehr sie wahrnehmen, wie außerhalb der Kirche jeder Schritt in Glaubenssachen ungewiß ist, wie man auch nach dreihundert Jahren über die wichtigsten Lehren noch nicht zur Entscheidung gekommen ist, umsomehr zum Bewußtsein gelangen, wie großen Dank sie Gott schuldig sind, daß Er solche Gegenstände, welche mit den eigensten Herzensinteressen des Menschen verwachsen sind, für sie keine offnen Fragen mehr sein läßt, sondern ihnen eine untrügliche Antwort darauf giebt durch das unfehlbare Lehramt der Kirche. Wieviel Grund für alle Katholiken, sich ihres katholischen Glaubens zu freuen, sich dahinter als einem festen Bollwerk zu verschanzen und ihn vor jeder, auch der kleinsten Trübung zu bewahren; ihnen sagen wir daher mit den Worten des h. Leo: „Magnum praesidium est fides integra, fides vera, in qua nec augeri ab ullo quicquam nec minui potest, quia, nisi una est, fides non est, dicente apostolo: Unus Dominus, una fides. Huic unitati, dilectissimi, inconcussis mentibus inhaerete!"

Die Protestanten aber, denen mein Schriftchen zu Gesicht kommt, mögen prüfen, was ich ihnen biete — prüfen mit möglichster Vorurtheilslosigkeit, mit dem aufrichtigen Willen, die Wahrheit zu suchen und anzuerkennen, wo immer sie gefunden werde, selbst auf die Gefahr hin, daß der nächste Erfolg solcher Prüfung die Erkenntniß wäre: „Wir haben bisher geirrt, haben uns selbst getäuscht oder sind getäuscht worden." Die Wahrheit ist oft, in jedem Falle für den, der geirrt hat, im Anfang bitter: veritas multis odiosa, heißt's im Sprüchwort; dennoch darf dies niemals von ihr fern halten.

Möchte den Protestanten auch daraus kein Anstoß erwachsen, daß ich, selbst früher Protestant und lutherischer Prediger, jetzt sobald zu einem öffentlichen Bestreiter des Protestantismus geworden. „A quocunque enim verum dicitur, illo donante dicitur, qui est ipsa veritas." (S. Aug.) Gerade meine frühere Lebensstellung hat mir einen tieferen Einblick gestattet in die Unklarheit, ich möchte sagen, in die heillose Begriffsverwirrung bezüglich religiöser Dinge, welche in der großen Masse des Protestantismus herrscht, und in mir den Wunsch angeregt, wenigstens zu helfen, daß hier und da der Knäuel der Verwirrung entwirrt werde, und an die Stelle der Dämmerung des Zwielichts das helle Tageslicht trete. Dieselben Rücksichten haben mich auch bestimmt, bei Behandlung des zweiten und dritten Punktes, wo die Frage zu erörtern war, ob das Gebet für die Verstorbenen in den Glaubenssystemen der Protestanten eine Stelle finden könne, vielleicht über Gebühr ausführlich zu sein, und gleichsam einen Grundriß reformatorischer Dogmatik zu geben. Mein Zweck dabei war, einerseits ein tieferes Verständniß der zunächst vorliegenden Frage zu ermöglichen, andrerseits aber auch noch zu weiterem Nachdenken anzuregen, und denen, welchen Quellen nicht leicht zu Gebot stehen, das Material zur Bildung eines eignen Urtheils an die Hand zu geben. Da ich aber für einen größeren gebildeten Leserkreis schrieb, habe ich Citate aus lateinischen Werken im Texte selbst stets in deutscher Uebersetzung gegeben, zur Vergleichung der Richtigkeit der Uebersetzung jedoch das Original in den Noten beigefügt.

So möge denn das Schriftchen ausgehen und sich seinen Leserkreis suchen, und durch die Erkenntniß, die es zu verbreiten strebt, ein kleiner Baustein werden, durch den Gottes Reich auf Erden mitgebaut wird. Gott gebe ihm seinen Segen mit auf den Weg. Und sollte auch nur ein Katholik, durch dasselbe in seinem katholischen Glauben gestärkt, sich gedrängt fühlen, sich freudiger der armen Seelen im Reinigungsorte, welche an unsre katholische Liebe gewiesen sind, anzunehmen, — oder sollte auch nur ein Protestant zu weiterem Nachdenken und Umfragen nach der Haltbarkeit seiner Glaubensfundamente angeregt sein, so werde ich glauben, daß meine Arbeit nicht vergebens gewesen ist. Zum Zeugniß aber, daß zwischen dem Leser und mir nur die Liebe walte, bete Jeder ein Vaterunser mit der Innigkeit für

mich, in welcher ich zu Gott für das wahre Seelenheil meiner Glaubensbrüder und getrennten Mitchristen täglich seufze: „Hl. Franz Xaver, bitte für uns, auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi."

Breslau, am 3. Sonntag in d. h. Fastenzeit 1863.

Der Verfasser.

Seitdem im sechszehnten Jahrhundert der große Abfall vom Glauben der Väter, von der katholischen Kirche erfolgte, ist die Stellung der katholischen Kirche gegenüber den protestantischen Confessionen, und umgekehrt, im Wesentlichen sich gleich geblieben. Man hat zwar viel zu allen Zeiten davon gefabelt, und gegenwärtig ist diese Fabel wieder sehr im Schwange, daß die katholische Kirche ihre Wiedereroberungs-Pläne habe, daß sie bereits aggressiv vorgehe. Wir haben diese Behauptung trotz der Allgemeinheit und Hartnäckigkeit, mit der sie wiederholt zu werden pflegt, ins Reich der Fabeln verwiesen, darum weil sie bis jetzt, trotz Mejer und dergleichen Denunzianten, doch noch an keinem einzigen Faktum erwiesen ist.

Geleugnet darf natürlich nicht werden, daß die katholische Kirche den Glauben an eine Rückkehr größerer Massen der getrennten Brüder in ihren Schooß nicht aufgeben kann, weil er damit zusammenhängt, daß sie — und zwar sie allein — im Besitz der vollen geoffenbarten Heilswahrheit und der zum ewigen Heile führenden Mittel zu sein überzeugt ist, und natürlich die Entscheidung, auf wessen Seite der endliche, wenn auch noch so lange schwankende Sieg sich neigen werde, auf Seiten der halbirten und entstellten oder der vollen, reinen, göttlichen Wahrheit, nicht schwer sein kann. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte, besonders auch des gegenwärtigen, hat übrigens hinreichend bewiesen, wie begründet eine derartige Hoffnung der katholischen Kirche ist. — Daß dieselbe ferner ihren in der Zerstreuung wohnenden Kindern nachgeht, damit dieselben in der Ferne, in der Vereinzlung und Getrenntheit von der Mutterkirche, in der sie umgebenden fremden Luft nicht verkümmern, und für ihre geistlichen Bedürfnisse nach besten Kräften durch Anlegung von Missionsstationen mit Kirche und Schule Sorge trägt, ist ihr wahrlich auch nicht zu verargen. Mehr thut die katholische Kirche nicht, und von einer **Aggressivpolitik** kann dabei nirgends die Rede sein.

Wie anders ist es dagegen seit Jahrhunderten auf protestantischer Seite? Hier finden wir in voller Organisation und offener

Position, was man der katholischen Kirche zur Last legt. Wir erinnern, um nicht von verflossenen Perioden der Geschichte zu reden, nur an die gegenwärtigen Attentate, die für die Protestantisirung von Italien und Spanien nicht blos durch Bibel- und Traktaten-Vertheilung gemacht wurden, sondern Aggressionen sind, die Conspirationen ganzer Genossenschaften gegen das Papstthum hinter sich haben, diplomatische Kunststücke sich zur Seite halten, und von Regierungen, wie die eines Palmerston, unter dem Beifall der Presse, ganz ungenirt gefördert und geschützt werden. Hat doch einer der namhaftesten Männer jüngster Vergangenheit, der als Jurist und Theologe gleich berühmte Professor Stahl in seinem Buche: „Die lutherische Kirche und die Union" es nicht ohne Scham und Schmerz selbst bekannt: daß seit Luther die evangelische Kirche Rom gegenüber die Stellung eines borghesischen Fechters noch niemals aufgegeben hätte, d. h. stets mit gezücktem Schwerte gegen dasselbe anstürme. Stahl beklagt es, daß dies so ist, und wünscht eine Annäherung, die er freilich nicht mehr erlebt hat.

Wir nehmen Akt von solchen Erklärungen, wie man sich nach dem Sprachgebrauch des neunzehnten Jahrhunderts gewöhnlich ausdrückt, da der Anbau des eignen Arbeitsfeldes und der Grundsatz, daß jeder nur für das zu sorgen habe, was ihn zunächst betrifft, uns nicht hindern darf, die Zeichen der Zeit im Auge zu behalten und sie einer gerechten Würdigung zu unterziehen. Wenn schon jenes Selbstgeständniß des verstorbenen Professors Stahl uns nicht gleichgültig sein kann, so müssen wir uns um so mehr freuen, daß neben solchen Zeugnissen noch andere Erscheinungen uns entgegentreten, welche wesentlich bekunden, daß man im Protestantismus sich des Gefühls eines gewissen Mangels nicht erwehren kann, und theils nach den verwüsteten und fortgeworfenen Heiligthümern der katholischen Kirche sehnsüchtig zurückschaut, theils dieselben geradezu wieder aufsucht und sich aneignet. So hat z. B. Professor H. Leo in Halle gelegentlich einer Recension über die neuesten Werke der Gräfin Hahn-Hahn ausgesprochen, daß sich nur innerhalb der römisch-katholischen Welt ein Umgebensein des ganzen Lebens von der ganzen, großen zusammenhängenden Lebensatmosphäre des Christenthums finde, während die Protestanten dies bis auf schwache Reste, bis auf nun fast zusammenhangslose Ruinen aus dem früheren christlichen Leben, verloren hätten. Er sagt, um seine eignen Worte wiederzugeben: „Dies allerorts und allerzeit Begegnende, lebendig Gegenwärtige aller Erlebnisse, Kräfte und Strömungen des christlichen Lebens, wie es im Leben der römisch-katholischen Christenheit noch ist und bei uns leider nur sein könnte, aber nicht mehr ist — ja! in den letzten 50 Jahren mit reißender Schnelle in seinen Resten noch zusammengebrochen ist und dessen Zusammenbrechen uns mit unsren subjektiv-erbaulichen Empfindungen vereinsamt, verwaist hat, — diesen täglichen großen

Zusammenhang des Römischen Christen mit den Thaten und Erlebnissen der Kirche Christi als gegenwärtigen Dingen hat uns die Frau Gräfin in dessen wirklichen, nach den verschiedenen Schichten der Gesellschaft bald vollständigerem und innigerem, bald bruchstücklicherem und schwächerem, aber immer noch wirkendem Vorhandensein unvergleichlich lebendig und schön dargestellt." Bald darauf heißt es dann weiter: „Dem Christen soll sein christliches Leben ein der Zeit entrücktes, Vergangenheit und Zukunft umfassendes, ewig gegenwärtiges, eine den ganzen Menschen und alle Zeiten umfassende geistliche Atmosphäre sein. Die Gemeinde der Heiligen ist nicht blos auf dieser Erde; sie setzt sich in den Himmel hinein fort und ist dort eine allezeit gegenwärtige in ihren Gliedern, wenn diese auch längst hienieden gestorben sind — mit ihnen und für einander können wir eben so lebendig und wirksam beten, wie wir jetzt die Fürbitte christlicher Freunde und Gemeinden auf Erden suchen. Und bei den römisch-katholischen Christen ist dies Gegenwärtigsein der ganzen Christengemeine in hohem Grade der Fall und giebt der römisch-katholischen Kirche nicht nur die wunderbare, ihr eigne Festigkeit, sondern läßt auch alle von ihr berührten Verhältnisse sofort in die Harmonie des ganzen Baustils eingehen und an ihm harmonisch sich entwickeln. Heilige Orte, Wallfahrten, Gebetszeiten, Gedenkstiftungen, kurz! tausend Stimmen des kirchlichen Lebens erhalten den lebendigen Zusammenhang mit der Geschichte — alle Helden des Christenthums treten als Heilige in täglich erneuerter Begegnung dem römisch-katholischen Christen entgegen — mit den heiligen Personen lebt er in stündlichem, treuem Umgange — das Marienbild über seinem Lager, das Krucifix über seinem Tische mit ihren so oft erneuerten Palmen, Blumen, Kränzen versetzen die evangelische Zeit auf das Lebendigste in die Gegenwart. Es ist aber keine blos eingebildete Gegenwart, sondern dem, der diese Atmosphäre geistig auf sich einwirken läßt, ja, der unbesinnlich, nur naiv sich hingebend, in ihr Lebende empfängt aus dieser Umgebung täglich neuströmende, wahrhafte Kräfte des göttlichen Lebens, während der moderne Protestantismus diese reichen Quellen aller höheren Begabung sich fast alle selbst verstopft hat."

Wir haben diese herrliche Stelle des geistreichen Historikers hier hergesetzt, nicht blos, weil darin auch der Gegenstand dieser Abhandlung kurz berührt wird, sondern weil, wie wir gleich sehen werden, sie aus dem Munde eines noch protestantischen Mannes ein vollwichtiges Zeugniß ist von der Denkweise und den Strebungen, die in einer großen Partei der protestantischen Landeskirche Preußens sich in der neueren Zeit geltend gemacht haben. Wer nämlich mit nur einiger Aufmerksamkeit den neuesten Entwicklungen des Protestantismus gefolgt ist, wird leicht erkannt haben, daß sich, abgesehen von der großen Menge derer, die sich an dem status quo des kirchlich-christlichen Lebens

genügen lassen, als äußerste Gegensätze besonders zwei Richtungen gegenüberstehen.

Die eine derselben, konservativ-reaktionär, wenn ich so sagen darf, ist — im Bewußtsein, daß die Kirche Christi allezeit bestanden habe und daß es keine große Kluft in ihrer Geschichte vom fünften bis sechszehnten Jahrhundert gebe — bestrebt, die in jener Periode gewaltiger Gährungen abgebrochene Brücke, welche zu dem Christenthum des Mittelalters und der ältesten Zeit hinüberführt, wieder aufzurichten; — die andre dagegen, sich zwar fortwährend geltend machend als die besondre Vorkämpferin des Protestantismus und doch weit entfernt von dem immerhin starken religiösen Interesse, von welchem die ersten nur in falsche Bahnen getriebenen Begründer des Protestantismus beseelt waren, ist eifrig bedacht, das nun lebende Geschlecht mit einem Christenthum des neunzehnten Jahrhunderts zu beschenken, das vom Christenthum nicht viel mehr als den bloßen Namen borgt, um hinter diesem Feigenblatt die Blöße eines modernen Heidenthums zu verbergen.

Hier, in dieser fast nur im Negiren starken Partei, sehen wir, wie man nicht müde wird zu dringen auf Entchristlichung des Eides, damit doch eine Eidesformel für Juden, Türken, Rongeaner 2c. und auch Christen genüge, und der schwörende Jude sich nicht verletzt dadurch fühle, daß man ihm den Gebrauch einer andren Formel vorschreibt als dem Christen, — auf Entchristlichung der Ehe durch eine allgemeine Einführung der Civil-Ehe, — auf Entchristlichung der Schule durch Loslösung derselben von der Kirche, auf Entchristlichung endlich des ganzen Staates und auf Errichtung einer ähnlichen, im letzten Grunde auf das Machtwort der Urwähler sich stützenden Majoritätenherrschaft auf dem Gebiete der Kirche, wie eine solche sich immer mehr auf staatlichem Gebiete auch bei uns festzusetzen droht. Dem steht gegenüber das positive Bestreben, von den Bruchstücken und Bausteinen, die man im Zeitalter der sogenannten Reformation in wildem Uebermuth fortgeworfen, möglichst viele zu retten und damit das in sich so kahle und leere, kalte und darum auch kalt lassende Gebäude des Protestantismus neu auszustaffiren. Letzteres Bestreben tritt zu Tage, wie wir glauben, wenn man auf so vielen Pastoralversammlungen die Mittel erwägt, um zur Wiedereinführung der Privatbeichte zu kommen, von der nothwendigen Verschärfung der Kirchenzucht spricht, wenn man das göttliche Recht und eine mit diesem zugleich verliehene besondere Gnade des geistlichen Amtes betont, wenn man — was im Zusammenhange damit steht, — sich in den betreffenden Kreisen nach einer Art von Episkopalverfassung statt der aufgenöthigten presbyterialen, d. i. demokratischen sehnt, wenn man im Bewußtsein, daß die Kirche nicht blos den Verstand der ihr angehörigen Glieder befriedigen solle, daß sie deshalb nicht zu einer bloßen Predigtanstalt herabsinken dürfe, daß sie nicht blos

den Beruf habe, eine fort und fort werdende — blos eine Kirche der Zukunft — zu sein, sondern sich auch als eine gewordene, ihrer Idee entsprechende darstellen und sichtbar werden müsse, darauf ausgeht, besondere Anbetungsgottesdienste einzurichten und dazu die kirchlichen Vespern und Metten mit ihren in gregorianischer Weise gesungenen Psalmen, mit ihren Antiphonen, Versikeln und Responsorien benützt u. s. w. Diese ganze von uns als konservativ-reaktionair bezeichnete Partei, weil sie neben einer Conservirung des Vorhandenen auch zu den Schätzen der christlichen Vergangenheit zurückgehen und diese der Gegenwart auf's Neue öffnen möchte und die sich in mancher Beziehung mit dem englischen Puseysmus vergleichen läßt, hat ihre Hauptvertreter in der evangelischen Kirchenzeitung, dem Organ des Prof. Hengstenberg in Berlin, welche freilich bis vor etwa zwei Jahren diese Interessen entschiedener und in größerem Umfange beförderte, und in dem Halleschen Volksblatt für Stadt und Land von Ph. Nathusius, überhaupt unter den Anhängern der sog. exklusiv-lutherischen Richtung. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir das Interesse und die Wärme, mit der die von uns zu untersuchende Frage, die Frage nach dem Gebet für die Verstorbenen, neuerdings erörtert zu werden pflegt, auch als ein Zeichen von jener mit besonderer Vorliebe sich dem kirchlichen Alterthum zuwendenden Strömung in der protestantischen Landeskirche Preußens ansehen. Diese Frage ist in neuerer Zeit öfter behandelt worden, zuletzt in einem kleinen Schriftchen, welches unter dem Titel: „Das Gebet für die Verstorbenen, amtliche Erklärung des Consistoriums der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien, 1862 zu Breslau bei Dülfer erschienen ist, und welches trotz seines geringen Umfanges (24 S.) unsre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen wohl geeignet ist. Die Frage nach dem Gebete für die Verstorbenen ist auch eine so durchaus praktische und sonst in unser eignes Leben eingreifende, daß sie hier einmal mit Anschluß an jenes Schriftchen näher zu erörtern, auch für einen weitern Leserkreis interessant sein dürfte.

Was wird aus unsren Verstorbenen, und wenn sie fortleben, stehen wir noch mit ihnen in einem Zusammenhang, und in welchem, oder ist die Verbindung zwischen ihnen und uns mit dem leiblichen Tode völlig gelöst? Wenn wir absehen von den Vertretern der modernen unphilosophischen Lebensphilosophie, die in ihrer Weisheit selbst hinter dem altklassischen Heidenthum weit zurückbleibt, und als das Höchste uns den reinen Materialismus auftischt, die — wenn der Hamlet des Shakespeare an sie herangetreten wäre mit seiner Frage: Sein oder Nichtsein? — entschieden geantwortet haben würde: Nichtsein! lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt! — so hat sich unter den verschiedenen christlichen Confessionen darin immer eine erfreuliche Einstimmigkeit kund gegeben, daß sie sämmtlich ein persönliches Fortleben der Seele nach dem Tode annehmen. Aber wie

der Zustand der Seele unmittelbar nach dem Tode zu denken sei, ob als ein sofortiges Besitzergreifen der ewigen, höchsten Glückseligkeit und Herrlichkeit, oder als ein Zustand vorläufiger Läuterung und Reinigung, darin gingen die Confessionen von jeher auseinander und mußten sie auseinander gehen, da die Vorbedingungen für die Beantwortung dieser speziellen Frage schon in ihren anderweitigen Lehren gegeben waren. In neuerer Zeit ist man aber, auch was diese Frage betrifft, zu den gesunden Anschauungen des christlichen Alterthums bei den Protestanten zurückgekehrt, welche immer der Glaube der katholischen Kirche gewesen sind, und einen Beleg für diese Behauptung gewährt uns das citirte Schriftchen. Wir haben es übrigens hier nicht mit einer einzelnen Professoren- oder Pastoren-Ansicht zu thun, die als eine isolirte und subjektive für uns nicht von größerem Interesse sein würde, sondern mit einer amtlichen Erklärung eines Consistoriums, das, wo es sich über Lehrfragen äußert, gewiß eine besonders reifliche Ueberlegung hat vorausgehen lassen. Doch geben wir ein kurzes Resumé und zwar möglichst mit den Worten des Schriftchens selbst.

Anzuerkennen ist zunächst, daß der Ernst und das Entscheidende des gegenwärtigen Lebens begriffen ist, daß mit dem Ende desselben auch die dem Christen gegebene Gnadenfrist zu Ende läuft. „Es ist dem Menschen einmal gesetzt zu sterben und darnach das Gericht"; in diesem Gerichte aber wird ein jeder empfangen, je nachdem er gehandelt bei Leibesleben. (p. 5.) Es ist, so heißt es weiter, ein schreiender Widerspruch mit der ganz deutlichen Lehre des Herrn und seiner Apostel, daß auch für den Christen jenseits der Grenzen des irdischen Lebens eine neue Gnadenfrist mit der Möglichkeit der Bekehrung und Rettung zu hoffen sei. Aber wonach wird nun das Gericht gehalten, welches ist der Maßstab des Urtheilsspruches? Nicht jeder Glaube verschafft die Theilnahme am Heil, sondern nur der lebendige; diejenigen, die in's Himmelreich wollen, müssen die Wahrheit des Bekenntnisses und die Aufrichtigkeit des Glaubens durch gute Früchte beweisen; Frömmigkeit wird einst die einen in einen unabänderlich glückseligen, Gottvergessenheit und Unbarmherzigkeit die andern in einen unveränderlich unglückseligen Zustand führen. Nach diesem Eingange, in welchem der Herr General-Superintendent, oder besser das Consistorium, dessen Mund und Organ er ist, sich in einer erfreulichen Uebereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche befindet, wird der berührten Frage näher getreten.

Betrachtet man nämlich — so wird fortgefahren — die Menschen, welche aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit hinübergerufen und vor Gottes Richterstuhl gestellt werden, so kann einem

nicht entgehen, daß dieselben sich in einem sehr verschiedenen Zustande der inneren Entwicklung befinden. Wir sehen von der Klasse derjenigen, welche durch Gottes gerechtes Urtheil verworfen werden, ab und sehen zunächst nur auf die, welche mit dem Worte Gottes und den Sakramenten im Glauben den Keim des neuen Lebens empfangen haben, welche Glauben gehalten haben bis an's Ende und darum aus dem Gerichte als Begnadigte hervorgehen. Doch auch sie gingen hinüber mehr oder weniger verschieden geartet, mehr oder weniger vollendet, je nach dem Grade des Eifers, mit welchem sie der Heiligung nachgetrachtet haben. (p. 7 ff.) Das Gemeinsame dieser ganzen Klasse ist das bis an's Ende festgehaltene Glaubensleben, um dessentwillen alle derselben angehörigen Seelen zur Rechten des Herrn im Gerichte gestellt werden; aber wird für alle unmittelbar nach dem im Tode sich vollziehenden Partikular-Gericht der Eingang in das Reich der vollkommnen Herrlichkeit erfolgen? Nicht so durchweg. Das Gemeinsame giebt nur den Maßstab für das Urtheil im Großen und Ganzen, so daß den zu dieser Klasse gehörigen Seelen sämmtlich die ewige Seligkeit sicher ist; das Urtheil modificirt sich aber näher nach der von der einzelnen Seele im Leben auf Erden erworbenen Heiligung. Die große Mehrzahl von Menschen ist beim Abscheiden von der Erde noch nicht disponirt für den Vollgenuß der ewigen Herrlichkeit; es bedarf für sie noch einer Läuterung. Diese kann nicht in mechanischer Weise, etwa im Augenblicke des Todes, erfolgen, sondern geschieht, da von dem Wesen des unsterblichen, mit „unendlichen" Kräften ausgerüsteten, einem ewig heiligen und herrlichen Leben und Wirken bestimmten Geistes der Gedanke der Entwicklung, des Wachsens und Ausreifens unabtrennbar ist, in dem Zwischenzustande zwischen dem Tode und der Vollendung aller Dinge nach der Auferstehung. Hier wird das angefangene geistliche Leben in denen, die den freimachenden Geist des Herrn empfangen haben, zur Vollendung geführt. Das Leben der abgeschiedenen Geister im Zwischenzustande ist nun zu denken als bewußtes, als Fortsetzung des irdischen unter Erinnerungen an das Diesseits, als Vereinigung der Scheidenden mit den Vorangegangenen, als Theilnahme der Glieder der jenseitigen Gemeinde an den Begegnissen der diesseitigen. Wir übergehen hier eine längere Ausführung, durch welche unseres Erachtens nach, selbst vom Standpunkte des Herrn Gen.-Sup., der Zwischenzustand doch etwas gar zu sehr bevölkert wird, indem auch getaufte Christen, denen es aber wegen der anormalen Beschaffenheit von Schule, Kirche, häuslichen Verhältnissen u. s. w. nicht möglich war, im Christenthum zum Glauben zu kommen,*)

---

*) Wir bedauern nur, daß es eine von Christo gestiftete, mit der Verheißung der dauernden Hülfe des heiligen Geistes betraute Kirche geben kann. in welcher es unmöglich ist zum Glauben zu kommen. Welch' ein

in denselben verwiesen werden, um dort erst das Glaubensleben anzufangen und nachzuholen, und kommen am Schlusse des ersten Theils der Betrachtung zu einer Stelle, welche also lautet: „Daß die Abgeschiedenen in dem Zwischenzustande bis zur endlichen Auferstehung der Hinterlassenen gedenken und für sie beten, das ist einem Christen an sich unzweifelhaft, da mit dem Tode das Bewußtsein nicht erlischt, und mit ihm auch die Liebe nicht, die nimmer aufhört. Wenn aber nach der Darstellung des Herrn in der Gleichnißrede sogar der reiche Mann in der Qual, der hienieden kein Auge und kein Gefühl für das Leiden der Armen gehabt hatte, jenseits seiner Brüder auf Erden gedenkt und für sie bittet, so ist dies auch ein schriftliches und gewiß ein sehr starkes Zeugniß dafür, daß die seligen Geister der Ihrigen hienieden gedenken und für sie beten."

Das Vorhandensein eines solchen Zwischenzustandes wird außer dem Gleichniß vom reichen Manne und armen Lazarus hauptsächlich auf die Stelle Matth. 12, 32 gegründet (p. 6), nach welcher Stelle es dem Konsistorium der schles. Kirchenprovinz „unverkennbar ist, daß es Sünden giebt, welche auch nach dem Ablauf dieser irdischen Gnadenfrist vergeben werden, aber nicht Sünden der Ungläubigen, die sich in diesem Leben nicht bekehrt haben, sondern Sünden der Gläubigen und Bekehrten, die als solche wohl begnadigt, doch nicht ganz frei von sittlichen Gebrechen von hinnen geschieden sind." Solcher Vergebung werden aber offenbar die meisten Menschen bedürfen. Nachdem dergestalt das Vorhandensein eines Zwischenzustandes festgestellt und dargethan ist, daß ihm die große Mehrzahl der Menschen in der Zeit zwischen Tod und Auferstehung angehören und daß dort eben eine Vollendung der Menschen-

---

elendes Machwerk wäre doch da die Kirche Jesu Christi auf Erden! Gleich beim Lesen der ersten Worte der amtlichen Consistorial-Erklärung wurde uns freilich schon einmal ein herzliches Bedauern abgenöthigt, indem uns gesagt wurde, daß die Angelegenheit des Gebetes für die Verstorbenen, so theuer sie auch dem Herzen aller wahren Christen jederzeit gewesen, doch noch, d. i. nach dem achtzehnhundertjährigen Bestehen der christlichen Kirche, ein Gegenstand der Frage geblieben sei, weshalb sich darüber auch keine bestimmte, am allerwenigsten eine allgemein befriedigende Praxis in der protestantischen Kirche gebildet habe, die nicht habe reden wollen, wo Gott in seinem Worte schweigt und wo es in den kanonischen Büchern der hl. Schrift und der ursprünglichen apostolischen Praxis an Befehl oder Vorbild fehlt. In diesem wichtigen Gegenstande sollte also in der christlichen Kirche nur absolute Unkenntniß herrschen, er sollte immer noch eine offne Frage sein? Wem fällt da nicht abermals der Hamlet des Shakespeare ein, der „in seiner Furcht vor etwas nach dem Tode, dem unentdeckten Lande, von dessen Mark kein Wandrer wiederkehrt," voller Zweifel spricht: Sterben, — schlafen: —

Schlafen! vielleicht auch Träumen, — ja, da liegt's;
Denn was im Todesschlaf für Träume kommen,
Wenn wir dies irdsche Wirrsal abgeschüttelt,
Zwingt uns zum Halt 2c. (Akt 5, Scene 1.)

seelen für den Eingang in die Gemeinschaft mit Gott stattfinden werde, daß endlich auch ein Zusammenhang jener Seelen mit dem Diesseits noch bestehe, indem sie ja von uns wissen und für uns beten, entsteht die weitere Frage: Sollen auch wir für sie beten?

Der Herr General-Superintendent verwahrt sich hier zunächst energisch gegen das Fegfeuer im Sinne der römischen Kirche, welche Bemerkung schon an sich auf den Gedanken bringt, ob es denn ein Fegfeuer im Sinne der evangelischen Konfession gebe, ferner gegen den vermeintlichen Aberglauben in den Seelenmessen, dem Ablaßwesen und andren die ganze christliche Heilsordnung verkehrenden Mißbräuchen, und behauptet dann, daß ältere und neuere protestantische Theologen fast immer nur solenne kirchliche Gebete für die Verstorbenen bedenklich fänden, dagegen niemals die stillen Gebete für die abgeschiedenen Glieder ihrer Familie &c. haben wehren mögen, wie sie denn wohl auch selbst, wenn sie durch wahrhaftige Liebe mit ihnen verbunden waren, sich ihrer nicht werden haben enthalten können. (p. 12.) Aber welcher Charakter kommt diesen Gebeten nun zu? Jede verdienstliche, sühnende (expiatorische und satisfaktorische) Bedeutung und Wirkung unsrer Gebete für die Verstorbenen ist nach der Konsistorial-Erklärung zu verwerfen, diese Gebete im Sinne von Fürbitten, von Bitten um die Begnadigung und das Seelenheil der Verstorbenen sind als unzulässig zu bezeichnen. (a. a. O.*) Dem Gebete für die Verstorbenen wird dann positiv der Inhalt zugewiesen 1) daß man Gott dankt und lobt für die ihnen und durch sie anderen erwiesenen Wohlthaten (Lob- und Dank-Gebet), und 2) daß man Gott bittet, ihnen die uns bewiesene Liebe zu vergelten, weil wir es nicht vermögen, ihnen die Sünden, die sie während ihres Wandels im Fleische unter den Versuchungen und Anfechtungen der Welt in Schwachheit begangen, nicht zuzurechnen, sie unter seinen begnadigten Kindern in seligem Frieden zu erquicken und dereinst uns mit ihnen wieder zu vereinigen. (Dies ist also keine Fürbitte?) Obwohl die heilige Schrift uns solche Gebete nicht gebiete, so folge die Zulässigkeit derselben doch aus der Verschiedenheit des Zustandes der Abgeschiedenen vom Momente des Todes an bis zur Vollendung aller

*) Das letztere würde insofern richtig sein, wenn darunter verstanden werden soll, es sei unmöglich, Jemanden aus der Hölle heraus und in den Himmel hineinzubeten. Das nimmt auch unsre Kirche nicht an. Hinter wem die Thore der Hölle einmal geschlossen sind, der ist der unabänderlichen Gerechtigkeit Gottes verfallen (vergl. z. B. das Gleichniß von den fünf klugen und den fünf thörichten Jungfrauen) und von ihm gilt, was St. Johannes (1. Ep. 5, 16) sagt: „Für einen solchen sage ich nicht, daß man bete.“ Der Katholik betet für die Verstorbenen nur um Begnadigung von den Strafen des Fegfeuers.

Dinge, denn die im Partikulargericht im Allgemeinen Begnadigten seien ja in einem Zustande der Entwicklung, und zwar nicht blos des Wachsens und Ausreifens, sondern auch der Läuterung zu denken, und müssen deshalb für Erweisungen der Gnade Gottes empfänglich sein. „Darum — so wird jetzt (p. 13) geschlossen — thuen wir mit solchen Gebeten für solche Verstorbene weder etwas Freventliches oder Zweckwidriges noch etwas Unnützes, wie manche bis auf unsre Tage behauptet haben, welche die diesseitige Gemeinde außer aller Gemeinschaft denken mit der jenseitigen oder doch außer jeder wirksamen Beziehung zu derselben, selbst durch das Gebet. Wie der Apostel fordert(!), sollen wir für alle Menschen beten, und solch' Gebet ist gut, dazu auch angenehm vor Gott unsrem Heilande. Soweit der Umfang der Lebenskreise derer reicht, welche Christus erlöst hat und erlösen will, so weit soll auch die Liebe derer reichen, die als Erlöste seinen Namen anrufen, folglich auch unser Gebet, Fürbitte und Danksagung."

Der Herr Gen.-Sup. H. geht nun (p. 14) zu einem etwas heiklen Punkte über und fragt, wie denn die Väter der erneuerten Kirche (d. i. Luther u. s. w.) zu dieser Frage gestanden hätten. Er meint: „nicht anders, als er selbst, oder das schlesische Konsistorium." Gleich ihm hätten sie die Praxis der alten Kirche als schriftgemäß anerkannt. An dieser Stelle lernen wir also wieder, daß das Beten für die Verstorbenen, welches ja eben die Praxis der alten Kirche war, eine schriftgemäße Sitte ist. Ueber diese Praxis werden uns sodann einige, zwar nicht in alle Wege wahre, aber doch interessante Daten gegeben, interessant besonders, wenn sie uns durch die Feder eines preußischen General-Superintendenten mitgetheilt werden. Wir werden nämlich belehrt, wie die Gaben (Elemente), welche zur Feier des heiligen Abendmahles gebraucht wurden, ursprünglich von der Gemeinde und zwar auch im Namen der Verstorbenen, als gehörten sie noch mit zur irdischen Gemeinde, dargebracht wurden (Offertorium); und eben darin, in Verbindung mit dem andren Umstande, daß im Gebete vor der Feier (Memento etc.) der Verstorbenen namentlich gedacht und die Fürbitte für die Ruhe ihrer Seelen, für ihre Erquickung am Orte des Friedens und ihre einstige herrliche Auferstehung aufgenommen wurde, ist für den Herrn Gen.-Sup. das wohlthuende Bewußtsein der Gemeinschaft der Glieder der diesseitigen und jenseitigen Gemeinde begründet. Aber nun wird auf die Entstehung des Meßopfers hingewiesen, auf die Bildung des die Allgenugsamkeit des Sühnopfers Christi beeinträchtigenden Aberglaubens, als bezwecke das Opfer und Gebet für die Verstorbenen nicht blos Erhöhung der Seligkeit der Begnadigten, sondern als käme ihnen, zwar immer noch in Verbindung mit dem Sühnopfer Christi, doch auch selbst eine

sühnende Kraft zu, vermöge welcher sie selbst Vergebung der Sünden der Verstorbenen erwirken könnten. (p. 14.) Von den Vätern der erneuerten Kirche seien nun diese eingeschlichenen Mißbräuche abgestellt, unter denen hier wie sonst so oft das grausige Wort „opus operatum“ figuriren muß, für welches trotz aller Versuche alter und neuerer katholischer Theologen, es zu erklären, die Protestanten einmal keine Verständnißfähigkeit haben; besonders aber werden als solche Mißbräuche aufgezählt die Verbindung der Opferidee mit dem Gebete für die Abgeschiedenen, die sühnende Kraft derselben, das Hersagen einer bestimmten Anzahl von Gebeten zu diesem Zweck und andres mehr. Dagegen hätten die sog. Reformatoren das Gebet für die Verstorbenen in dem (nach ihrer Meinung) rechten Sinne bestehen lassen. Zum Beweise wird die bekannte Stelle aus der Apol. conf. Aug. (Act XXIV. de missa §. 96, in der zu Berlin 1857 erschienenen Ausgabe der Libri symbol. eccl. evang. p. 274) citirt.*) Auch Luther habe ja den Zustand der Begnadigten nach dem Tode als einen Zustand der Entwicklung, nicht blos des Wachsens und Ausreifens für das herrliche Leben in dem ewigen Reiche, sondern auch der Läuterung, sofern der Mensch nicht frei von Sünden, wenn auch nur Schwachheitssünden, von hinnen geschieden sei, aufgefaßt, und habe deshalb folgerichtig auch das Gebet für die Verstorbenen nicht verwehren und verbieten können (p. 18). „Dies geschieht freilich nach seinen eignen Aussprüchen, obwohl die Schrift nichts davon meldet“ (ibid.), „obwohl in der Schrift kein Mittelzustand angezeigt wird“ (p. 19), „obwohl wir kein Gebot für die Todten zu beten von Gott haben, so daß niemand sündiget, der es nicht thut“ (ibid.), „obwohl die heilige Schrift keinen Spruch enthält, damit sie (d. i. die Papisten) es begründen und bewähren können, daß man etwas für die Seelen thun solle“ (p. 20), „obwohl in der Kirche nichts geschehen soll ohne offenbaren Befehl Gottes und darum auch niemand es fürnehmen darf, sein Gebet für die Todten zu vertheidigen“ (p. 21). Ganz ähnliche Aussprüche citirt der Herr Gen.-Sup. auch aus den ältesten protestantischen Kirchenordnungen. Dort wird gesagt, daß keine Kundschaft der rechten, wahren, prophetischen und apostolischen Lehre vorhanden

*) Von dieser Stelle geben alle ächten Protestanten, wenn es ihnen nicht gelingt, ihr mit Hülfe exegetischer Kunstgriffe einen andren Sinn zu geben, zu, daß sie nicht in das System hineinpasse; an Versuchen, das erstere zu thun, hat es, wie selbst Dr. Hahn (p. 17 Note) zugiebt, nicht gefehlt. Daß aber etwäs derartiges in den symbol. Büchern, d. h. in den authentischen und von jedem Pastor zu beschwörenden Erklärungen der luth. Kirche über ihren Glauben enthalten ist, darüber beruhigt man sich leicht, weil man jene Schriften ja nicht als unzweifelhafte Wahrheit, sondern nur soweit anerkennt, als (quatenus) sie mit der heil. Schrift übereinstimmen. Dies natürlich ist, weil vom subjektiven Ermessen abhängig, bald mehr, bald weniger der Fall.

sei, daß man den Todten mit den gewöhnlichen Vigilien, Gebetlein und Opfern zu Hülfe komme oder von derselben Verdienst wegen entweder sie aus der Pein erlösen, oder ihnen eine größere Seligkeit im Himmel erwerben möge.*) Das letzte Resultat der im verflossenen Jahre angestellten Pastoren-Besprechungen, der darauf angestellten Berathungen des Konsistoriums und des auf dieser Grundlage abgefaßten Bescheides ist nun dies, daß die Anordnung solenner Gebete, welche auf Grund der Schrift (!) und des Bekenntnisses der lutherischen Kirche (?) an sich nicht zu verbieten seien, unterbleiben solle, daß diese Gebete nach dem Rathe der Reformatoren der Pietät der einzelnen Individuen vielmehr zu überlassen seien. Soweit der Inhalt der offiziellen Erklärung des evangelischen Konsistoriums der schlesischen Kirchenprovinz.

Wenn wir diese nun zum Gegenstande weiterer Erörterung machen, so müssen wir gleich im Voraus gestehen, daß wir es uns nicht zur Aufgabe gestellt haben, die vielfachen Widersprüche, die in der Schrift selbst liegen, an's Tageslicht zu ziehen; auf diese haben wir beiläufig schon hier und da aufmerksam gemacht, und werden es im Vorübergehen auch noch weiter thun. Hier bemerken wir nur, daß dieselben sich besonders auf zwei Punkte beziehen. Der erste Punkt ist die Frage, ob es sich mit dem formalen oder Schrift-Prinzip des Protestantismus vertrage, für die Todten zu beten, und hier hören wir nun in bunter Aufeinanderfolge behaupten, daß die Schrift nichts davon wisse, dann wieder, daß es auf Grund der Schrift nicht zu verbieten sei, ja, daß die Schrift wenigstens durch das Gebot der Liebe und des Gebetes für alle Menschen es fordere. Jedenfalls wird es festgehalten, obwohl man sich der reformatorischen Forderung bewußt ist, in der Kirche nichts ohne den klaren Buchstaben der Schrift vorzunehmen. Der andre Punkt betrifft die Frage, welcher Inhalt dem Gebete für die Verstorbenen zu geben

---

*) Es ist übrigens merkwürdig, mit welcher Naivität diese Stelle aus der würtemb. Kirchenordnung mitgetheilt wird, da sie mit klaren Worten das gerade Gegentheil von dem enthält, was Dr. Hahn damit beweisen will. Bewiesen soll werden, daß das Gebet für die Todten bei den Vätern der erneuerten Kirche nichts Unerhörtes gewesen sei und zum mindesten doch eine Erhöhung der Seligkeit der Abgeschiedenen erwirken könne; es heißt aber an dieser Stelle, daß, wer aus diesem Leben in dem Glauben an Christum verscheidet, das ganze Verdienst Christi habe und weiter keines Verdienstes bedürfe, da Gott, der ihm seinen Sohn geschenkt, ihm mit demselben auch Alles übergebe. Und in der auch citirten pommerschen Agende von **1563** heißt es: „Dieweil er in guter Bekenntniß seines Glaubens und mit Anrufung Jesu Christi verschieden ist, wollen wir seine Seele Gott befehlen und nicht zweifeln, daß sie in der Versammlung der Auserwählten bei Jesu ist."

sei. Einmal wird nämlich behauptet, wir hätten zu beten, daß den Verstorbenen von Gott ihre Sünden nicht angerechnet werden möchten und daß Gott ihnen die Ruhe und Erquickung der Seele verleihen wolle, wonach diese Ruhe also offenbar ein von der Zukunft noch erst zu erwartendes Geschenk ist, und das andre Mal wird eben diese Annahme, als vermöchten unsre Gebete den Verstorbenen zur Erlangung der für sie noch zukünftigen Güter zu verhelfen, ein die Alleingenugsamkeit des Verdienstes Christi beeinträchtigender Aberglaube genannt. Soviel hier nur vorläufig. Auf letzteren Punkt kommen wir im Folgenden ohnedies noch zurück. Vor Allem interessirt uns aber die eigentliche Kernfrage und das, was mit ihr im engsten Zusammenhange steht. Hat das Gebet für die Todten auf dem Gebiete des Protestantismus einen Sinn und eine Bedeutung? Um diese Frage genügend zu beantworten, bedarf es aber der Erledigung gewisser Vorfragen, und andrerseits sind die Consequenzen, die sich uns dann auch für die Praxis ergeben werden, der Beachtung werth. Der Ordnung halber werden wir deshalb unsern Gegenstand unter folgenden Nummern abhandeln:

I. Wie verhält sich der vom Herrn Gen.-Sup. Hahn angenommene Zwischenzustand, die nothwendige Voraussetzung zu dem Gebete für die Verstorbenen, zu dem Fegfeuer der katholischen Kirche? welches ist ihre Uebereinstimmung und welches ihr Unterschied?

II. Verträgt sich die Annahme eines Zwischenzustandes mit den Grunddogmen des Protestantismus von der Rechtfertigung durch den Glauben allein?

III. Welches ist die Stellung der Reformatoren zu dieser Frage?

IV. Gesetzt den Fall, die Bemühungen des Herrn Gen.-Sup., das Gebet für die Verstorbenen als zuläßig auch auf dem Gebiete des Protestantismus darzustellen, seien von Erfolg gekrönt, welcher Unterschied verbleibt dennoch zwischen der praktischen Ausübung dieses Gebetes bei einem Katholiken und bei einem Protestanten von der Denkweise des Herrn Gen.-Sup.?

V. Soll und wird die amtliche Erklärung des evangelischen Konsistoriums der schlesischen Kirchenprovinz überhaupt einen in der Praxis sichtbaren Erfolg haben?

I.

Wie verhält sich der vom Herrn Gen.-Sup. Hahn angenommene Zwischenzustand, die nothwendige Voraussetzung zu dem Gebete für die Verstorbenen, zu dem Fegfeuer der katholischen Kirche? welches ist ihre Uebereinstimmung und welches ihr Unterschied?

Der Zwischenzustand ist dem Herrn Gen.-Sup. etwas Mittleres zwischen Himmel und Hölle; ausgeschlossen von ihm

sind die Verdammten, die in die Hölle, und die vollendeten Heiligen, die in den Himmel kommen. Er ist vielmehr bestimmt für die große Mehrzahl von Christen, welche zwar an Christum geglaubt und sich zu Gott bekehrt haben, demzufolge auch begnadigt, dennoch nicht ganz frei von sittlichen Gebrechen von hinnen geschieden sind. Daß dies wirklich die große Mehrzahl der Christen ist, folgt aus der Frage des Herrn Gen.-Sup.: „Wie viele mögen wohl unter uns sein, welche, obwohl im Glauben der Gnade Gottes in Christo gewiß und redlich der Heiligung nachjagend, doch auch am Ende ihrer irdischen Laufbahn sich nicht solcher Gebrechen und mancherlei Verschuldungen zu zeihen hätten?" Es ist ein Zustand der Entwicklung, des Wachsens und Ausreifens für das herrliche Leben in dem ewigen Reiche, der Läuterung für die im Allgemeinen Begnadigten, sofern sie nicht frei von Sünden, wenn auch nur Schwachheitssünden, von hinnen geschieden sind, bestimmt für solche, für welche ein Gebet noch stattbaben kann, daß ihnen die Sünden von Gott nicht zugerechnet werden möchten (also Nachlassung der Schuld), als auch, daß Gott ihnen die Ruhe der Seele, die Erquickung am Orte des Friedens, welche sie also offenbar noch nicht haben, schenken möchte (d. i. Erlaß der Strafe). Es wird nun zwar gesagt, daß dieser Ort oder Zustand nichts gemein haben solle mit dem römischen Fegfeuer, „dieser im fünften Jahrhundert gemachten Erfindung, diesem die Allgenugsamkeit des Sühnopfers Christi beeinträchtigenden Aberglauben." In der That wird es aber einem unparteiischen Beobachter schwer, einen wesentlichen Unterschied zu entdecken. Denn was ist das Fegfeuer? Nach dem (Catechism. Romanus (Pars I. cp. VI. quaest. 3) wird es also bezeichnet: „Außerdem (nämlich außer einem furchtbar grausenhaften und finstern Kerker, wo in ewigem und unauslöschlichem Feuer die Seelen der Verdammten zugleich mit den unreinen Geistern gequält werden) giebt es ein Reinigungsfeuer, durch welches die Seelen der Frommen eine bestimmte Zeitlang gepeinigt und dadurch geläutert werden, auf daß ihnen der Eingang in das ewige Vaterland geöffnet werden kann, in welches nichts Beflecktes eingeht."*) Bei Bellarmin (de Purgatorio Lib. I. cp. 1) heißt es: „Fegfeuer heißt also ein bestimmter Ort, in dem wie in einem Kerker diejenigen Seelen nach diesem Leben geläutert werden, welche es während desselben zu einer völligen Reinigung nicht gebracht haben, damit sie, so gereinigt, in den Himmel einzugehen vermögen, in welchen Nichts Beflecktes eingehen wird." **) Aehnlich lautet es an einer andren

*) „Praeterea (nämlich außer dem perpetuus et inexstinguibilis ignis damnatorum) est purgatorius ignis, quo piorum animae ad definitum tempus cruciatae expiantur, ut eis in aeternam patriam ingressus patere possit, in quam nihil coinquinatum ingreditur."

**) „Vocatur ergo purgatorium locus quidam, in quo tamquam in carcere post hanc vitam purgantur animae, quae in hac non plene purgatae fuerunt,

Stelle (cp. 9): „Wir sehen, daß von denjenigen, welche aus diesem Leben scheiden, einige völlig gut sind, andre völlig böse, noch andre zum Theil gut, zum Theil böse: deshalb urtheilen wir schon nach dem natürlichen Lichte der Vernunft, daß es nach diesem Leben ewige Strafen giebt für die völlig Bösen, ewige Belohnungen für die völlig Guten, zeitliche Strafen aber und einen Durchgang durch sie zu den Belohnungen für Diejenigen, welche theils gut, theils böse sind."*) Damit aber gar kein Zweifel übrig bleibe und es auch nicht am wissenschaftlichen Ausdrucke und begrifflicher Schärfe gebreche, lesen wir in Lib. II. cp. 1: „Bestehen bleibt also als wahre und katholische Meinung, daß das Fegfeuer nur für diejenigen ist, welche mit läßlichen Verschuldungen sterben, und andrerseits für solche, denen zwar die Schuld nachgelassen ist, dagegen nach dem Tode noch die Verpflichtung bleibt, die Strafe zu leiden."**) Wer sieht nicht auf den ersten Blick die Aehnlichkeit des Hahn'schen Zwischenzustandes mit dem Purgatorium der katholischen Kirche? Denn was sind „die Sünden, die während des Erdenwandels im Fleische unter den Versuchungen und Anfechtungen der Welt in Schwachheit von den Gläubigen begangen wurden", was sind „die kleinen sittlichen Gebrechen, welche an den Gläubigen haften", also auch nach Hahn den Zustand des Glaubens nicht aufheben, anders als culpae veniales, welche noch nachgelassen werden müssen? Zwar hat man bisweilen behauptet, daß die katholische Kirche nichts wisse von einer Vergebung der Schuld im Fegfeuer, und daß deshalb diejenigen mit der katholischen Kirchenlehre im Widerspruche seien, welche um Vergebung für die Verstorbenen beteten. Besonders hat schon Chemnitz diese Behauptung gewagt.***) Daß dies aber eine der vielen kühnen Behauptungen von Chemnitz ist, erhellt sehr deutlich, wenn man z. B. die Stelle bei Bellarmin l. c. Lib. I. cp. 14 im Zusammenhange durchliest, wo die Propositio vertheidigt wird: „Das Fegfeuer ist bestimmt theils zur Erlangung der Vergebung für läßliche

---

ut nimirum sic purgatae in coelum ingredi valeant, quo nihil intrabit coinquinatum."

*) „Videmus ex iis, qui migrant ex hac vita, alios esse valde bonos, alios valde malos, alios mediocriter bonos et mediocriter malos: quocirca judicamus naturali lumine, esse post hanc vitam poenas aeternas pro valde malis, praemia aeterna pro valde bonis ac poenas temporarias et per eas transitum ad praemia pro iis, qui sunt mediocriter mali vel boni."

**) „Manet sententia vera et catholica, Purgatorium pro iis tantum esse, qui cum venialibus culpis moriuntur (de quibus agitur 1. Cor. III.) et rursum pro illis, qui decedunt cum reatu poenae, culpis jam remissis (de quibus agitur Luc. XII.)"

***) cf. p. 651 in der neuen Ausgabe von Chemnitz's Examen concilii Tridentini. Berlin 1861: „Porro ipsi etiam Scholastici sentiunt, nullam culpam post hanc vitam remitti, sed ejus remissionem in hac tantummodo vita fieri."

Verschuldungen, theils zur Genugthuung für die Strafe." *) Hier werden zunächst die Gegner widerlegt und zurückgewiesen, welche behauptet hatten: „daß eine läßliche Sünde nach diesem Leben nicht vergeben werden könne, daß vielmehr alle läßlichen Sünden im Tode selbst durch die abschließende Gnade (gratia finalis) nachgelassen würden" **) oder „die Sünde lasse in dem Menschen, nachdem die sündliche Handlung vorüber sei, nur eine Verpflichtung zur Strafe, nicht aber einen Flecken oder etwas dem Aehnliches zurück, weswegen der Mensch eigentlich (formaliter) ein Sünder heiße und der Strafe würdig sei" ***) und daß deshalb von einer eigentlichen Nachlassung der Sünden im Fegfeuer†) nicht die Rede sein könne, weil es dort nur noch Strafe, nicht mehr Verzeihung (condonatio) gebe, oder endlich: „die läßlichen Sünden würden im ersten Augenblicke der Trennung der Seele vom Leibe nachgelassen, nämlich durch die vorausgegangenen Verdienste." ††) Dann aber wird katholisch also geschlossen:

„Es ist also wahr die Meinung des hl. Thomas in 4 d. 21 qu. 1 artic. 2 daß im Fegfeuer die läßlichen Verschuldungen nachgelassen würden durch die Akte der Liebe und Geduld; jene Annahme der von Gott auferlegten Strafe kann nämlich, da sie aus der Liebe hervorgeht, eine gewisse wirksame Buße genannt werden, und sei, obwohl nicht eigentlich verdienstlich, weil sie keine Vermehrung der Glorie oder Gnade bewirke, doch kräftig, Nachlaß der Sünde zu erwirken." †††) (Bellarmin l. c. Lib. I. cp. 14.) Den besten Gegenbeweis gegen die falschen Behauptungen des Chemnitz liefern aber die liturgischen Formulare der katholischen Kirche, indem sich in der Missa pro defunctis mehrfach Ausdrücke finden, wie die folgenden: „Befreie die Seelen aller gläubigen Verstorbenen von jeder Fessel der Sünden. — Nimm an, o Herr, unsre Bitten für die Seele Deines Dieners, damit, wenn ihr noch Makel von irdischen Befleckungen anhängen, dieselben getilgt werden durch Deine erbarmungsvolle Vergebung. — O Gott, dessen Erbarmen ohne Zahl ist . . nimm an unsre Gebete und verleihe den Seelen unsrer Brüder die Vergebung aller ihrer Sünden. — Gewähre, daß die Seelen unsrer Brüder, von allen

*) „Purgatorium constituitur partim ad remissionem culpae venialis, partim ad satisfaciendum pro poena."

**) „Peccatum veniale post hanc vitam non posse remitti, sed remitti omnia venialia in ipsa morte per gratiam finalem."

***) „Peccatum relinquere solum in homine, postquam actus transiit, reatum poenae, non autem maculam aut aliquid simile, per quod dicatur homo formaliter peccator et dignus poena."

†) „Remissio venialium peccatorum in purgatorio."

††) „Peccata venialia remitti in primo instanti separationis animae a corpore, nämlich per merita praecedentis."

†††) „Est ergo opinio vera B. Thomae in 4 d. 21 quaest. 1 art. 2 „Dimittuntur in purgatorio culpae veniales per actum dilectionis et patientiae: illa enim acceptatio poenae a Deo inflictae cum ex caritate prodeat, dici potest virtualis quaedam poenitentia, et licet non sit proprie meritoria, quia non meretur gloriae vel gratiae augmentum, tamen esse remissoria peccati."

Sünden gereinigt, die Glückseligkeit des ewigen Lichtes erlangen mögen. — O Gott, schenke den in Christo ruhenden Seelen nach Deinem Erbarmen die Verzeihung ihrer Sünden, auf daß sie, von allen Verschuldungen befreit, mit Dir sich freuen mögen ohne Ende u. s. w. u. s. w."*) So stimmt denn der Herr Gen.-Sup. Hahn darin mit der katholischen Kirche überein, daß im Zwischenzustande die noch nicht vollständig reinen Seelen sich befinden, welche dort eben gereinigt werden sollen und Vergebung ihrer läßlichen Sünden der Schuld nach noch erhalten können; denn er läßt ausdrücklich beten, daß ihnen Gott „die Sünden nicht zurechnen", d. i. doch wohl die Schuld durchstreichen wolle.

Aber wie ist es in Ansehung der Strafe? Der Herr Gen.-Sup. bezeichnet den Zustand in dem Status intermedius ausdrücklich als einen Zustand nicht blos des Wachsens und Ausreifens für das Reich der Herrlichkeit, sondern auch der Läuterung, in welchem die Abgeschiedenen noch der Erquickung entbehren; denn daß ihnen diese zu Theil werde, eben darum soll ja gebetet werden. Dennoch polemisirt er indirekt in einer Note (p. 16) gegen die Peinen des Fegfeuers, in Sonderheit gegen die satisfaktorische Bedeutung derselben, und erklärt sich mit einer Stelle aus der Württemberger Kirchenordnung einverstanden, die nichts davon wissen will, daß die zurückbleibenden Christgläubigen den Entschlafenen mit ihren Gebeten Linderung ihrer Peinen verschaffen können. Es kann nicht anders sein, als daß nach diesen schwachen und höchst dürftigen Andeutungen noch ein ziemliches Dunkel darüber bleiben muß, wie der Herr Gen.-Sup. Hahn sich die „Läuterung" im Zwischenzustande eigentlich denkt.

Wenn wir die Stellen der heiligen Schrift zu Rathe ziehen, welche von der Läuternng handeln, sei es in diesem, sei es in jenem Leben, so begegnen wir sehr mannigfaltigen Bildern. Wir finden das Bild eines Wäschers, der mit scharfer Lauge die Kleider reinigt, des Winzers, der mit scharfem Messer die unnützen Reben und Ranken wegschneidet, am häufigsten das des Schmelzers, welcher Gold und Silber im Schmelztiegel mit Feuer läutert. (cf. Mal. III, 2—3. Joh. XV, 2. Js. 48, 10. 1. Cor. 13, 15. Zach. 13, 9—10 rc.) Alle diese Bilder besagen, daß Gott den Menschen Trübsal senden werde, Leiden, durch welche er von den Makeln und Schlacken der Sünde befreit werden soll.**) Obwohl dieser Sinn schon an und für sich in den angeführten Bildern liegt, so wird doch diese Deu-

*) Absolve animas omnium fidelium defunctorum ab omni vinculo delictorum. — Suscipe, Domine, preces nostras pro anima famuli tui, ut si quae ei maculae de terrenis contagiis adhaeserunt, remissionis tuae misericordia deleantur. — Deus, cujus misericordia non est numerus . . . suscipe preces nostras et animabus fratrum . . cunctorum tribue remissionem peccatorum. — Praesta, ut animae fratrum . . a peccatis omnibus expiatae lucis perpetuae recipiant beatitudinem. — Deus . . . animis in Christo quiescentibus da propitius veniam peccatorum, ut a cunctis reatibus absoluti tecum sine fine laetentur etc. etc.

**) Auch Luther bestätigt es selbst, daß Leiden das Mittel sind, den Men-

tung auch noch ausdrücklich ausgesprochen. Die authentische Interpretation finden wir nämlich z. B. in Ps. 66, 10—12: „Denn du hast uns geprüft, o Gott! durch Feuer uns geläutert, wie man läutert das Silber. Trübsal hast du gelegt auf unsren Rücken . . . Wir gingen durch Feuer und Wasser, aber du führtest uns heraus in die Erquickung." Und ebenso bei Jesus Sir. 2, 5: „Gold und Silber wird durch's Feuer geprüft, die Lieblinge Gottes aber im Ofen der Demüthigung"**) und 27, 6: „Die Gefäße des Töpfers prüfet der Ofen, und die gerechten Menschen prüfet die Trübsal."

Man kann nicht läugnen, daß Trübsal, Leiden und Schmerzen Uebel sind, die nur in einer sündigen Welt Platz haben; denn vor der Sünde war auch das Uebel nicht. Dem Leiden kann aber in seiner Beziehung zu dem leidenden Subjekt ein mehrfacher Charakter zukommen. Hauptsächlich sind es zwei große Klassen von Leiden, solche, welche pädagogischen Zweck haben und solche, welche eigentliche Strafen sind. Zwischen beide schiebt sich eine Mittelklasse ein, welche gleichsam an dem Charakter der beiden erstgenannten participirt und solche Leiden in sich begreift, welche dem sündigen Subjekt gegenüber eigentliche Strafen sind, den die Strafe Anschauenden aber zugleich ein Zaum sein sollen, der sie von gleicher Versündigung abhält; es ist wesentlich die Abschreckungstheorie, die uns hier entgegentritt. Wenn wir eine solche begriffliche Scheidung der den Menschen treffenden Leiden in mehrere Klassen versuchen, so kann es natürlich dabei unsre Meinung nicht sein, daß jedes Leiden, welches wir auf Erden finden, immer nur in eine Klasse passe, da doch in der Absicht Gottes die genannten Zwecke sich meist verbinden werden. Im wirklichen Leben wird sich deshalb die Sachlage so stellen, daß immer nur von einem Vorwiegen des einen oder anderen Zweckes die Rede sein kann; der größeren Klarheit halber ist dennoch in der Abstraktion die Unterscheidung festzuhalten.

---

schen von der Sünde wirklich zu reinigen, und irrt nur darin, daß er die Reinigungszeit auf dies Leben beschränkt und sie zuletzt, wie wir noch zeigen werden, gewaltsam durch den Tod erfolgen läßt. „Die Vertilgung der Sünden wirkt Gott auf zweierlei Weise: Erstlich also, daß er die Sünde vergiebt, nachläßt und bedeckt, dermaßen, daß sie Gott nicht ansehen, achten oder rechnen will, ob sie gleich im Menschen ist. Hernach also, daß Er die Sünde purgire und reinige durch mancherlei Kreuzigung und Leiden. Die Sünde bleibt in uns, als lange der sterbliche Leib währt, aber sie wird um Christi willen nicht gerechnet im Zorne Gottes, wird aber mit väterlicher Züchtigung abgefegt." Luthers Evang. Ausleg. von Eberle, p. 647. Das Wort „Fegung der Sünden", identisch mit Reinigung von denselben, wiederholt sich sehr oft an der bezeichneten Stelle, welche freilich aus einer ziemlich frühen Schrift Luthers, dem von 1524 datirenden Sermon vom Reiche Gottes entnommen ist. cf. L. W. Erlang. Ausg. XVIII, 235.

*) In Luthers Uebersetzung lautet es: „Denn gleichwie das Gold durch's Feuer, also werden die, so Gott gefallen, durch's Feuer der Trübsal bewährt."

Wir haben nun zu untersuchen, welcher Charakter dem Uebel, den Trübsalen, unter denen die abgeschiedenen Seelen seufzen, zukomme. Einen eigentlich pädagogischen Zweck kann das Leiden nur in einer dreifachen Beziehung haben: Entweder soll durch das Leiden bei dem Sünder der erste Schritt der Bekehrung erwirkt werden, das Stillestehen und Insichgehen, der Bruch mit der Sünde (vergl. die Geschichte vom verlornen Sohne), oder der Sünder soll nach geschehenem Bruch mit der Sünde vor möglichen neuen Verirrungen bewahrt werden (vrgl. auch hierfür die Geschichte Davids, der, nachdem die Versündigung mit der Bethsabee vergeben worden, doch noch durch den Tod seines Sohnes gestraft ward. 2 Kön. 12), oder endlich ein bekehrter Sünder, oder Jemand, der seine Unschuld bewahrt hat, soll im Guten befestigt werden (vergl. die Geschichte Jobs). Nun, dieser dreifache Zweck ist bei den von der Erde abgeschiedenen Seelen, welche sich im Mittelzustande befinden, nicht denkbar: der erste nicht, weil bei ihnen der Bruch mit der Sünde schon erfolgt, das Böse in ihnen schon überwunden sein muß, sie schon relativ gut geworden sein müssen, da sie sonst, wären sie in der völligen Sündenknechtschaft gestorben, nicht in den Mittelzustand, sondern in die Hölle gewiesen sein würden, auch der zweite nicht, darum weil die Möglichkeit neuer Verirrungen, neuer Sünden im Mittelzustande ausgeschlossen und an einen Rückfall, abgesehen von anderen Gründen, schon um deswillen nicht zu denken ist, weil die hier befindlichen Seelen ja die absolute Gewißheit der Erlangung völliger Seligkeit in einer von Gottes Bestimmung abhängigen Frist haben, eine Gewißheit, die schlechterdings mit der Möglichkeit eines neuen Falles unvereinbar ist. Derselbe Grund schließt auch die Annahme des dritten pädagogischen Zweckes der Läuterungsleiden aus; denn die Befestigung im Guten darf nicht erst geschaffen werden, sondern ist schon an sich da, weil eben die Möglichkeit des Sündigens im Zwischenzustande nicht mehr statuirt werden kann. Was wäre denn auch die Confirmatio in bono anders als das augustinische „non posse peccare";*) in letzteren Zustand aber sind die Seelen übergegangen, nachdem sie auf Erden den Zustand des „posse peccare, posse non peccare" durchgemacht und es wenigstens bis zu einem „non velle peccare"**) gebracht haben. Kurz, eine göttliche Pädagogie hat nur in diesem Leben, nicht mehr in jenem eine Stelle. Wir sehen die Läuterungsleiden des Zwischenzustandes nun darauf an, ob etwa der Gesichtspunkt der Abschreckungstheorie auf sie paßt. Doch ist dieser Gedanke an sich zu wunderlich, als daß er ernstlich bei Jemandem längere Zeit festgehalten werden könnte. Wer sollte denn wohl abgeschreckt werden? Die zu läuternden Seelen können das nicht mehr

*) Nicht sündigen können.
**) Nicht sündigen wollen.

brauchen, weil die Zeit des Sündigens für sie aufgehört hat, und ebenso wenig vermöchte den Teufeln und Verdammten die Abschreckung etwas zu helfen; es ist sogar widersinnig zu denken, daß die geringeren, wenigstens zeitlichen Leiden eine Abschreckung für Diejenigen sein könnten, welche weit furchtbarere Leiden in Ewigkeit zu erdulden haben. Es bleibt also nichts übrig, als den Leiden im Läuterungszustande den dritten Charakter, den von wirklichen Strafen, zu geben. Das Wesen der Strafe ist aber von den neueren Rechtsphilosophen dahin bestimmt, daß sie eine Reaction der verletzten — sei es rechtlich bürgerlichen, sei es sittlichen — Weltordnung oder, theologisch ausgedrückt, des verletzten göttlichen Willens sind, welche den Verletzer einer dieser Ordnungen trifft. Vor Allem darf die sittliche Weltordnung, der heilige Gotteswille — von dem die rechtlich-bürgerliche Ordnung ja nur ein Abglanz ist und ihre höhere Sanction erhält — nicht übertreten werden, ohne daß eine solche Reaction erfolgt; jede Verletzung fordert unbedingt eine ihr zu leistende Genugthuung, Satisfaction. Wenn diese geleistet ist, so ist der Beleidigte mit dem Beleidiger ausgesöhnt, die Rechtsverletzung aufgehoben. Darum stirbt der Verbrecher, der Mörder auf dem Schaffot und giebt sein Leben hin für das durch vergossenes Blut verletzte Recht; nur von diesem Gesichtspunkt hat die Todesstrafe eine Berechtigung und darf sie verhängt werden; ist aber das Haupt des Sünders gefallen, so ist er ausgesöhnt mit der Gesellschaft, deren Rechte er angetastet. Aehnlich läßt sich dies bei jeder Strafe, die innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft auferlegt wird, nachweisen. Jede Strafe gewinnt sonach einen doppelten Charakter, satisfactorischen und expiatorischen, wenn man nicht lieber will, daß der letztere in dem ersteren mit eingeschlossen ist, weil er seine nothwendige Folge ist.*)

---

*) Der h. Thomas hat ganz denselben Begriff von Strafe, so daß also auch in diesem Punkte in der neueren Zeit nur ein Zurückgehen auf die Theorie der mittelalterlichen Theologie stattgefunden hat. Summa 1. 2 ae. q. 87. a. 6: In peccato duo possunt considerari, scilicet actus culpae et macula sequens. Actus enim peccati facit hominem reum poenae, in quantum transgreditur ordinem divinae justitiae, ad quem non redit nisi per quandam recompensationem poenae, quae ad aequalitatem justitiae reducit, ut scilicet qui plus voluntati suae indulsit quam debuit, contra mandatum Dei agens, secundum ordinem divinae justitiae aliquid contra illud, quod vellet, spontaneus vel invitus patiatur: quod etiam in injuriis hominibus factis observatur, ut per compensationem poenae reintegretur aequalitas justitiae; unde patet, quod cessante actu peccati vel injuriae illatae adhuc remanet debitum poenae. Sed si loquamur de ablatione peccati quantum ad maculam, sic manifestum est, quod macula peccati ab anima auferri non potest, nisi per hoc quod anima Deo conjungitur, per cujus distantiam detrimentum proprii nitoris incurrebat, quod est macula. Conjungitur autem Deo homo per voluntatem; unde macula peccati ab homine tolli non potest, nisi voluntas hominis ordinem divinae justitiae acceptet, ut scilicet vel ipse sibi poenam spontaneus assumat in recompensationem culpae praeteritae, vel etiam a Deo illatam patienter sustineat. Utroque enim modo poena rationem satisfactionis habet. — Darüber, daß das Uebel (was der

Recht deutlich wird dies, wenn man z. B. auf das altdeutsche Strafrecht oder auch auf die Rechtsanschauungen der beiden altklassischen Nationen, der Griechen und Römer zurückgeht. Bei den alten Germanen war einst für das einzelne Verbrechen eine bestimmte, genau abgemessene Satisfaction, eine „Buße", welche der Sünder leisten mußte, festgesetzt und das Leisten dieser Buße bewirkte die Aussöhnung des Verbrechers mit dem Beleidigten, so zwar, daß danach jeder weitere Rechtsanspruch Dieses an Jenen aufhörte. Charakteristisch für die Anschauungen der Römer und Griechen ist schon der Sprachgebrauch, welcher bei denjenigen Worten in Anwendung kommt, die sühnen, versöhnen &c. bedeuten. Man vergleiche z. B. die Ausdrücke scelus supplicio expiare, culpam morte piare und das griechische *τιμὴν τινι ἀποτίνειν*, sowie auch das im attischen Rechte oft vorkommende *παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι*. Wir dürfen leider, um nicht zu ausführlich zu werden, hierauf nicht weiter eingehen; doch dürfte es nicht schwer sein, aus den Rechtsbegriffen sowohl wie aus den religiösen und mythologischen Vorstellungen, namentlich auch der Griechen, nachzuweisen, wie sie mit feinem Verständniß diejenigen Momente in dem Begriffe der Strafe zu erfassen wußten, welche wir als das eigenthümliche Wesen der Strafe ebenfalls glaubten hinstellen zu müssen. Bekannt ist ja jedenfalls, daß diese Idee, welche mit großer Bestimmtheit schon bei Homer sich ausgesprochen findet, die eigenthümliche Grundlage der großartigen Schöpfungen der griechischen Tragiker, und wir dürfen vielleicht sagen, der tragischen Dichtung überhaupt geworden ist.

Der im Vorhergehenden auseinandergesetzte Begriff von Strafe muß nun auch auf die Strafen und Leiden des Fegfeuers oder Läuterungszustandes angewandt werden. Diese sollen, nachdem die Schuld und ewige Strafe von Gott um des Verdienstes Jesu Christi willen, zuerst in der heiligen Taufe, dann jedes Mal wieder im heiligen Bußsakrament nachgelassen ist, der auf's neue nach der Taufe verletzten göttlichen Gerechtigkeit wenigstens zeitliche Genugthuung leisten, da diese, wie die heil. Schrift lehrt, nicht immer mit der ewigen nachgelassen wird, und durch diese Satisfaction wird die Reinigung des Sünders von

---

h. Thomas bisweilen poena im weiteren Sinne nennt) überhaupt einen doppelten Charakter haben kann, pädagogischen und den von eigentlichen Strafen, und daß bei den in pädagogischer Absicht auferlegten Uebeln nur die im Texte angegebene dreifache Möglichkeit statthaben könne, darüber vergleiche die andere Stelle in der Summa 2. 2ae q. 108. a. 4: Poena (im weiteren Sinne von Uebel) dupliciter potest considerari. Uno modo, secundum rationem poenae: Et secundum hoc poena non debetur nisi peccato, quia per poenam reparatur aequalitas justitiae, in quantum ille, qui peccando nimis secutus est suam voluntatem, aliquid contra suam voluntatem patitur. Alio modo potest considerari poena, in quantum est medicina non solum sanativa peccati praeteriti, sed etiam praeservativa a peccato futuro et promotiva in aliquod bonum. Et secundum hoc aliquis interdum punitur sine culpa, non tamen sine causa.

der Sünde und seine Aussöhnung mit Gott vollendet. Die Läuterungsleiden des Purgatoriums läutern also eben darum, reinigen von der Sünde (expiant), weil sie genugthun (satisfaciunt); sie sind expiatorisch nur insofern, als sie zuerst satisfactorisch gewesen sind.*) — Diesen hier ausgesprochenen und auch den Leiden im Mittelzustande vindicirten Charakter können nur die Leiden der Hölle nicht haben, und zwar aus leicht begreiflichen, auf der Hand liegenden Gründen. Da den Verdammten und Teufeln ihre Schuld nicht vergeben ist, sondern die durch die Beleidigung des unendlichen Gottes contrahirte unendliche Verschuldung bestehen bleibt, so muß ihr auch eine einigermaßen unendliche, und weil dies bei endlichen Kreaturen im strengsten Sinne gar nicht möglich ist, wenigstens endlose, d. i. ewige Strafe entsprechen, welche wohl auch in gewissem Sinne satisfactorisch ist, aber darum nicht expiatorisch, weil die Satisfaction für unendliche Verschuldungen, von endlichen Wesen geleistet, dennoch — und dauerte sie noch so lange — nie eine unendliche wird, also stets unvollständig bleibt. Der zweite Grund, warum die Strafen der Teufel niemals sühnend wirken können, ist der, weil zur Erreichung dieses Zweckes es unbedingt nothwendig ist, daß die Strafen als solche in das Bewußtsein des leidenden Subjekts aufgenommen, von ihm empfunden und mit dem Willen getragen werden, die Verschuldung durch ein geduldiges, auf die Absichten dessen, der die Strafe verhängt, eingehendes Ertragen des Strafleidens zu büßen. Hier wird also wesentlich eine totale Umstimmung der ganzen Willensrichtung, eine wahrhafte Reue über die Schuld und ein williges Sichunterwerfen unter die als verdient anerkannte Strafe erfordert. Daran fehlt es aber den Dämonen, welche absolut böse geworden, auch absolut böse bleiben, die bei dem Gedanken an Gott nur Zittern, keine Liebe, bei der Erduldung der Strafe nur Heulen und Zähnklappen, aber keine geduldige, noch weniger freudige Ergebung haben. Diese scheinbare Ausnahme, daß die Strafe der Dämonen allein das nicht erfüllt, was doch die Strafe ihrer Natur nach bewirken soll, hört auf sich als Ausnahme, darzustellen, sobald man erwägt, daß in dem Wesen der Dämonen die Gründe liegen, welche verhindern, daß ihre Strafe satisfactorisch und expiatorisch wirken könne. Wäre es denkbar, daß die Teufel und Verdammten der göttlichen Gerechtigkeit, der sie unendlich verschuldet sind, eine unendliche Satisfaction leisten könnten, die freilich schlechterdings nicht in einem einfachen Ertragen der Strafe an sich, sondern in dem rechten, d. i. mit aus der Liebe zu Gott hervorgegangenem Schmerz und Reue über die Verletzung verbundenen

*) Auch Thomas von Kempen bestimmt das Verhältniß beider Momente zu einander in gleicher Weise, indem er mit Rücksicht auf die in diesem Leben als Buße übernommenen Leiden sagt: Nunc labor tuus est fructuosus, fletus acceptabilis, gemitus exaudibilis, dolor satisfactorius et purgativus (expiatorius). De imitat. Christi. Lib. I. cp. 24.

Ertragen bestehen müßte, so würde auch eine endliche Sühne und Versöhnung mit Gott nicht blos möglich sein, sondern wirklich eintreten.

Wie einerseits nach diesen Ausführungen ganz klar ist, daß die katholische Kirche in ihrer Darstellung des Läuterungszustandes der abgeschiedenen Seelen und der von ihnen zu bestehenden schmerzlichen Leiden sich nicht blos in vollkommenem Einklang mit dem Worte Gottes, sondern auch mit den tieferen Auffassungen von dem Wesen der Strafe, wie sie sich gegenwärtig bei den Rechtsphilosophen Bahn gebrochen haben, befindet, so erhellt auf der anderen Seite, daß Herr Gen.-Sup. Hahn und das evangelische Provinzial-Consistorium für Schlesien, wenn anders sie von einem Zustande, darin die Seelen nach dem Tode geläutert werden, reden und sich etwas Klares dabei denken wollen, nothgedrungen diesen Läuterungsleiden satisfactorischen und expiatorischen Charakter zugestehen müssen, sie mögen sonst so viel gegen diese Ausdrücke protestiren, als sie immer wollen.

Man kann gegen unsere Argumentation auch das nicht geltend machen, daß durch die Leiden des Zwischenzustandes der Schmerz über die begangene Sünde geschärft, der Abscheu vor einem so strafwürdigen Verbrechen, als es die Beleidigung Gottes ist, verstärkt und die Liebe zu Gott, der uns eine im Verhältniß zur unendlichen Schuld so geringe, weil endliche Buße auferlegt, gefördert werde und so allerdings eine göttliche Pädagogie auch in jenem Leben nach dem Tode noch statthabe. Daß im Purgatorium ein solches Wachsthum eintreten wird, ist nicht zu läugnen, und daß dies durch ein fortgehendes Einwirken der göttlichen Gnade auf die leidenden Seelen bedingt ist, ebensowenig; aber es ist dies nicht Erfolg und Wirkung der Strafe, sondern die naturgemäße Folge, die nothwendige Consequenz der weit vollkommneren Erkenntniß, welche jene Seelen dann haben werden, sowohl über sich selbst, da ihre Erkenntniß nicht mehr unter den, von der leider nur zu sehr schmeichelnden Sinnlichkeit, ausgehenden Trübungen zu leiden hat, als auch über die Welt, deren volle Nichtigkeit ihnen klar geworden ist, als auch endlich über Gott, auf den sie nun den Blick mit ganz anderer Klarheit, Festigkeit und Bestimmtheit heften können als in der Sphäre des irdischen Lebens. Eine Steigerung jener Affecte, sowohl des Abscheues vor der Sünde, als auch der Liebe ist auch noch möglich im Zustande des Schauens, in welchem sich die vollendet Heiligen befinden; sie ist bedingt durch immer vollkommnere Erkenntniß Gottes und wird, weil ein endliches Wesen niemals den Reichthum der unendlichen göttlichen Vollkommenheiten mit seiner Erkenntniß zu erschöpfen im Stande sein wird, auch in alle Ewigkeit fortdauern. Je tiefer der unendlich heilige Gott erkannt wird, desto gründlicher wird sein Gegensatz, das Böse, verabscheut und desto inniger Er selbst um seiner Heiligkeit und

Schönheit willen geliebt werden. Diese völlig normale Fortentwicklung der abgeschiedenen Seelen ist, wie schon oben gesagt, nicht Folge ihrer Strafleiden, auch nicht Folge einer etwa sie noch besonders beeinflussenden göttlichen Pädagogie, da man von pädagogischen Zwecken und einem darauf gerichteten Einwirken immer nur da zu reden pflegt, wo man es nicht mit einem in jedem Falle sicher zu erwartenden, nur nach und nach gezeitigt werdenden Erfolge zu thun hat, sondern wo ein totales Ausbleiben der Wirkung, eine partielle Beschränkung oder Verkehrung derselben, kurz wo Abirrungen von dem einen rechten Wege nach rechts und links möglich sind. Von einer Pädagogik kann darum ebenso wenig die Rede sein bei Kreaturen, welche überhaupt der Freiheit entbehren (Thiere, Pflanzen 2c.), obwohl auch diese einer in der Zeit verlaufenden Entwicklung unterworfen sind, als bei solchen vernünftigen und freien Kreaturen, bei denen sich die bloße Wahlfreiheit zur realen Freiheit, d. h. zur vollendeten Fertigkeit, immer und überall das Gute zu wollen und zur Unmöglichkeit, je in das Böse einzuwilligen, gestaltet hat. Die Läuterungsleiden des Zwischenzustandes werden nicht verhängt, um jenen völlig normalen Wachsthum zu erreichen oder zu befördern, sondern um, was schon ihr Name besagt, das leidende Individuum zu läutern von den sittlich unlauteren Elementen, kurz das Böse in seiner letzten Wurzel und allen auch nach vergebener Schuld noch gebliebenen Resten aus ihm zu eliminiren.

Das Resultat dieses ganzen Abschnittes ist also dies, daß der Herr Gen.-Sup. Hahn trotz seiner Polemik gegen die katholische Fegfeuer-Theorie factisch diese Lehre mit der katholischen Kirche theilt und den Pastoren der schlesischen Kirchenprovinz in einer offiziellen Broschüre vorträgt. Es waltet hier nur noch ein Streit über den Namen ob, indem er statt des geschichtlich gewordenen und schon im höchsten kirchlichen Alterthum gebrauchten „Purgatorium seu ignis purgatorius“, welcher allerdings bei den Protestanten von Anfang an mißliebig war und ihnen stets zu den gehässigsten Bemerkungen Anlaß gab, den früher seltener zu findenden „Status intermedius, Zwischenzustand“ wählt. Es will uns überdies bedünken, daß die ganze Deduction des Herrn Gen.-Sup. Hahn entweder noch der klaren, begrifflichen Schärfe und Bestimmtheit entbehrt, oder daß der Herr Gen.-Sup. sich scheut, klar auszusprechen, was er doch inwendig denkt und glaubt.

II.

Verträgt sich die Annahme eines Zwischenzustandes mit den Grunddogmen des Protestantismus von der Rechtfertigung durch den Glauben allein?

Es ist eine Thatsache, daß die katholische Lehre vom Reinigungszustande in der innigsten Verbindung steht mit der Lehre

von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, sowohl ihrem eignen Wesen, ihrem Begriffe, als auch den Mitteln, durch welche man zu ihr kommt, und es ist wiederholt von den neueren Symbolikern unsrer Kirche, besonders von dem geistreichen Möhler dieser Zusammenhang nachgewiesen. Wir finden solche Nachweise zu verschiedenen Malen. Vergl. z. B. Möhlers Symbolik p. 219, 445, 449 sq., dessen neue Untersuchungen p. 328. Buchmanns Symbolik p. 329. Wicks katholisches Volksbüchlein p. 154. Man wird sich deshalb von vornherein wundern müssen, wie der Protestantismus des neunzehnten Jahrhunderts die Lehre von einem Zwischenzustande, die sich nur durch den Namen von der katholischen Lehre über das Fegfeuer unterscheidet, aufnehmen kann, ohne mit sich selbst in den entschiedensten Widerspruch zu treten und die Fundamentallehre seiner Stifter im sechszehnten Jahrhundert von der Rechtfertigung durch den Glauben allein aufzugeben. Mit Recht sagt Möhler, daß sich die Lehre von einem jenseitigen Reinigungszustande von der katholischen Darstellung der Rechtfertigung nicht trennen lasse, und weist in §. 53 seiner Symbolik nach, wie Luther, anfänglich die Lehre vom Fegfeuer eben so wenig verwerfend als die Fürbitte für die Abgeschiedenen, doch sobald er sich über seine Rechtfertigungslehre recht klar geworden sei, die Nothwendigkeit erkannt habe, auch hier den Geist der Verneinung walten zu lassen und die stärksten Ausdrücke gegen das Fegfeuer nicht gescheut habe. Die von ihm verfaßten schmalkaldischen Artikel nennen es z. B. (Pars II. cp. 2 §. 9) eine diabolische Erfindung. Ja, es wird von Möhler weiter auch darauf schon hingewiesen, daß die Protestanten sich ganz klar über den Grund ihrer so heftigen Opposition bewußt waren; sie erkannten, es sei die Aufnahme oder Duldung der Lehre vom Reinigungsorte in ihrem Lehrgebäude ein das Ganze zerstörendes Moment. Sie behaupteten, die Vergebung der Sünden und Versöhnung mit Gott sei allein im Blute Christi zu suchen, und deswegen sei es eine Verkennung und Mißachtung der Verdienste des Heilandes und der Rechte des Glaubens, der ja allein selig mache, wenn man dafür halte, daß der Gläubige jenseits noch Strafen zu erdulden haben könne, und nicht sofort ohne alle Umstände in den Himmel aufgenommen werde. Diese unsre Behauptungen, ausgesprochen im Angesichte eines scheinbar das Gegentheil erklärenden amtlichen Aktenstückes des evangelischen Consistoriums der Provinz Schlesien, können vielleicht für den ersten Augenblick gewagt erscheinen, halten aber die allerschärffste Prüfung an den symbolischen Schriften der Protestanten aus.

Es ist bekannt, daß Luther und seine Anhänger, nach ihm dann die sogenannte protestantische Kirche, Rechtfertigung und Heiligung getrennt haben, ersterer allein einen ewigen, letzterer nur einen zeitlichen Werth beilegen und nur von jener entweder ohne jede, oder — im besten Falle — doch ohne eine eingrei-

fenden Berücksichtigung dieser die ewige Seligkeit abhängig machen. Die Rechtfertigung selbst aber ließen sie nur durch den Glauben, dem Instrumente oder Organe, durch welches das Verdienst Christi ergriffen wird, bedingt sein, und so war ihnen denn naturgemäß der Glaube das einzig Nothwendige, aber auch allein völlig Genügende, was dem Christen den Eingang, und zwar den sofortigen Eingang in das Reich der Herrlichkeit verschaffte. Nie hat man auch nur entfernt im sechszehnten Jahrhundert an einen Zustand im Jenseits gedacht, wo nach geschehener Rechtfertigung noch eine mühevolle, lange dauernde Heiligung und Läuterung mit der Seele vorgenommen werden müsse, um ihr den Zutritt zu den Schaaren der Seligen zu erwerben. Das war ja eben der neue, bis dahin unbekannte Trost, welchen Luther in dem unter der Bank hervorgezogenen Evangelium entdeckt hatte und darauf seinen Zeitgenossen nicht oft und laut genug anpreisen konnte, daß eine imputirte Gerechtigkeit, ganz abgesehen von der uns inhärirenden sittlichen Qualität genug sei, um im Gerichte Gottes zu bestehen und in die Wohnungen des Friedens aufgenommen zu werden, wogegen die Papisten eine Heiligung, die nur mit schwerer Mühe erlangt werden kann und die meist in diesem Leben hinter den göttlichen Anforderungen zurückbleibt, für den Eingang ins Reich der Herrlichkeit verlangten, so daß, wer ihr nicht vollkommen entsprach, noch eine schmerzhafte Läuterung in dem Kerker des Fegfeuers durchzumachen habe. Hier schien von Luther und seinem Anhange, den Bringern des neuen evangelischen Lichtes, den Gewissen aller Trost genommen, und nur noch Platz für absolute Trostlosigkeit und Verzweiflung zu sein. Andrerseits wurde freilich auch die Behauptung aufgestellt, die sich aber mit den eben angeführten Grundsätzen leicht vereinbaren läßt, daß Rechtfertigung und Heiligkeit so eng aneinander liegen, daß diejenigen, welche nur den instrumentalen, zur Gerechterklärung nothwendigen Glauben haben, auch die vollkommenen Heiligen seien. Der Glaube verleiht eine imputirte Heiligkeit, ein Begriff, der dem katholischen System gänzlich fremd ist; auf sie allein kommt es im Gericht bei Gott an, nicht aber auf die habituelle, d. i. diejenige Heiligkeit, von welcher die katholische Kirche allein weiß und von welcher es nach Luther höchstens wünschenswerth ist, daß sie sich aus jener nach und nach entwickele.

Wir wählen nun aus der unendlichen Reihe von Stellen, die uns zu Gebote stehen, nur einige aus, um die von uns vorgetragene Darstellung zu begründen. 1) Die Lehre von der Heiligung und Erneuerung darf nach den lutherischen symbolischen Büchern weder in den Artikel von der Rechtfertigung noch in den von der Erlangung des ewigen Lebens gebracht werden. „Gleichfalls auch, wiewohl die Verneuerung und Heiligung auch eine Wohlthat des Mittlers Christi und ein Werk des heiligen Geistes ist, gehöret sie doch nicht in den Artikel

oder in den Handel der Rechtfertigung vor Gott, sondern folget derselben, weil sie von wegen unsres verderbten Fleisches in diesem Leben nicht ganz rein und vollkommen ist, wie Dr. Luther hiervon wohl schreibet in seiner schönen und langen Auslegung der Epistel an die Galater, da er also saget: Wir gebens wohl zu, daß man von der Liebe und guten Werken auch lehren solle, doch also, daß es geschehe, wenn und wo es vonnöthen ist, als nämlich, wenn man außerhalb dieser Sachen von der Rechtfertigung, von Werken sonst zu thun hat. Hier aber ist dieses die Hauptsache, damit man zu thun hat, daß man frage, nicht, ob man auch gute Werke thun und lieben solle, sondern wodurch man doch gerecht vor Gott und selig werden möge. Und da antworten wir mit St. Paulo (?) also: Daß wir allein durch den Glauben an Christum gerecht werden, und nicht durch des Gesetzes Werke oder durch die Liebe. (Die Bekenntnißschriften der evang.-luth. Kirche. Berlin 1859, S. 485 ff.*) 2) Wenn die vorstehende Stelle besagt, daß Rechtfertigung und Heiligung bei der Frage nach dem „Wie?" der Erlangung des ewigen Lebens völlig auseinander gehalten werden müssen, so besagen ein paar andre Stellen ganz klar, daß nur die Anrechnung des Verdienstes Christi (die imputirte Gerechtigkeit im Gegensatz zur justitia infusa s. inhaesiva) zur Erlangung des ewigen Lebens nöthig sei. „Der Gehorsam Christi wird uns zur Gerechtigkeit zugerechnet, daß uns Gott um solches Gehorsams willen die Sünde vergiebt, uns für fromm und gerecht hält, und ewig selig macht..., daher die Gläubigen haben Versöhnung mit Gott, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens." (a. a. O., S. 483.**) „In und zu dem Artikel von der Rechtfertigung gehört allein und ist allein vonnöthen Gottes Gnade, das Verdienst Christi und der Glaube, (welcher gerecht macht nicht darum, daß er ein so gut Werk und schöne

*) „Similiter et renovatio seu sanctificatio, quamvis et ipsa sit beneficium mediatoris Christi et opus Spiritus Sancti, non tamen ad articulum aut negotium justificationis coram Deo pertinet, sed eam sequitur, quia propter carnis nostrae corruptionem in hac vita imperfecta est, et nondum omnibus numeris absoluta. De hac re erudite Lutherus in praeclaro suo et copioso super epistolam ad Galatas commentario ad hunc modum docet: Concedimus de caritate et bonis operibus etiam docendum esse, sed suo tempore et loco, quando scilicet quaestio est de bonis operibus extra hunc articulum de justificatione. Hic autem quaeritur, non an bona opera sint facienda et caritas exercenda sit, sed qua re justificemur et vitam aeternam consequamur? Hic respondemus cum Paulo: sola fide in Christum nos pronuntiari justos, non operibus legis aut caritate. Concordia s. Libri symb. Eccl. Evangelicae. Berl. 1857 p. 688—689."

**) Christi obedientia nobis ad justitiam imputatur, ita ut Deus propter Christi obedientiam peccata nobis remittat, pro bonis et justis nos reputet et salute aeterna donet..., unde credentes habent reconciliationem cum Deo, remissionem peccatorum, Dei favorem, adoptionem filiorum et haereditatem vitae aeternae.

Tugend ist, sondern weil er in der Verheißung des h. Evangelii das Verdienst Christi ergreift und annimmt, S. 483*), dadurch uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird, daher wir erlangen und haben Vergebung der Sünden, Versöhnung mit Gott, die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens." a. a. O., S. 485.**) 3) Diese so durch den Glauben erlangte Gerechtigkeit, welche durchaus nicht eins ist mit der Erneuerung und Heiligung des ganzen Menschen, verträgt sich vielmehr mit einer noch sündlichen Beschaffenheit des Lebens. „Wenn wir aber lehren, daß durch die Wirkung des heiligen Geistes wir neu geboren und gerecht werden, hat es nicht die Meinung, daß den Gerechtfertigten und Wiedergebornen keine Ungerechtigkeit nach der Wiedergeburt im Wesen und Leben mehr sollte anhangen, sondern daß Christus mit seinem vollkommenen Gehorsam alle ihre Sünden zudecket, die doch in der Natur in diesem Leben noch stecken. Aber solches unangesehen, werden sie durch den Glauben, um solches Gehorsams Christi willen, für fromm und gerecht gesprochen und gehalten, ob sie gleich ihrer verderbten Natur halben noch Sünder sind und bleiben bis in die Grube." (a. a. O. S. 484.***) „Weil die angefangene Verneuerung in diesem Leben unvollkommen ist, und die Sünde noch im Fleisch, auch bei den Wiedergebornen wohnet, so stehet die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott in gnädiger Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne Zuthun unsrer Werke, daß uns unsre Sünden vergeben und zugedecket sind, und nicht zugerechnet werden." (a. a. O. S. 485.) „Wir lehren

---

*) An einer andern Stelle wird dasselbe noch klarer also ausgedrückt: Quum vero quaeritur, unde fides hoc habeat et quid requiratur, ut justificet et salvet, tum falsum erit, si quis dicat fidem non posse justificare sine operibus vel fidem quatenus caritatem, qua formetur, conjunctam habet, justificare; vel fidei, ut justificet, necessariam esse praesentiam bonorum operum; aut ad justificationem vel in articulo justificationis esse necessariam praesentiam bonorum operum; vel bona opera esse causam, sine qua non, quae per particulas exclusivas ex articulo justificationis non excludantur. Fides tantum eam ob causam justificat und nun ganz ähnliche Worte, wie in der folgenden Note. l. c. p. 693.

**) Ad justitiam enim tantum haec requiruntur atque necessaria sunt: gratia Dei, meritum Christi et fides (quae non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quia in promissione evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur. l. c. p. 684) qua ratione nobis Christi justitia imputatur, unde remissionem peccatorum, reconciliationem cum Deo, adeptionem in filios Dei et haereditatem vitae aeternae consequimur (l. c. p. 688.)

***) Quando autem docemus, quod per operationem Spiritus Sancti regeneremur et justificemur, non ita accipiendum est, quod justificatis et renatis nulla prorsus injustitia substantiae ipsorum et conversationi adhaereat, sed quod Christus perfectissima obedientia sua omnia ipsorum peccata tegat, quae quidem in ipsa natura (in hac vita) adhuc infixa haerent. Nihilominus tamen per fidem, propter obedientiam Christi boni et justi pronuntiantur et reputantur, etiamsi ratione corruptae naturae suae adhuc sint maneantque peccatores, dum mortale hoc corpus circumferunt. (l. c. p. 686.)

auch, unangesehen, daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergeborenen auch noch viel Schwachheit und (sittliches) Gebrechen anhänget bis in die Grube, daß sie doch der Ursach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet wird, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln sollen." (a. a. O. S. 418.*) 4) So wird der Mensch vor Gott für gerecht erklärt, allein durch den Glauben an Christum, es geht in ihm keine Veränderung vor und braucht nicht vorzugehen; nur in Gott ändert sich die Betrachtung der Sünde, er wird gleichsam blind gegen sie, bedeckt sie, weil der Mensch glaubt. Aber noch könnte Jemand zweifeln, ob die Protestanten, wenn sie auch die Rechtfertigung nur vom Glauben abhängig machen, nicht doch noch mehrere Bedingungen für die Erlangung des ewigen Lebens festsetzen, vielleicht die, wenn auch noch so schwache Heiligung, die nach Luthers Theorie nothwendig aus dem Glauben sich entwickeln soll. Auch diese Zweifel jedoch sollen verscheucht werden, die symbolischen Schriften der Lutheraner sorgen reichlich dafür. Wie der instrumentale Glaube (nicht einmal Glaube als theologische Tugend, als sittliche Qualität) hinreicht, den Menschen zu rechtfertigen, so auch ihn zu beseligen. „Es ist auch das unrecht, wenn gelehrt wird, daß der Mensch andrer Gestalt, oder durch etwas andres selig müsse werden, denn wie er vor Gott gerechtfertigt wird, also, daß wir wohl allein durch den Glauben ohne Werke gerecht werden; aber ohne Werke selig werden, oder die Seligkeit ohne Werke zu erlangen, sei unmöglich. Dieses ist darum falsch, denn es ist stracks wider den Spruch Pauli (?) in Rom 4, 6: Die Seligkeit ist des Menschen, welchen Gott die Gerechtigkeit zurechnet, ohne Werke. Und Pauli Grund ist, daß wir auf eine Weise, wie die Gerechtigkeit, also auch die Seligkeit, erlangen, ja, daß wir eben damit, wenn wir durch den Glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens und Seligkeit, und derhalben Paulus die ausschließenden Partikeln, d. i. solche Worte, dadurch die Werke und eignes Verdienst gänzlich ausgeschlossen wird, je so stark bei dem Artikel der Seligkeit als bei dem Artikel der Gerechtigkeit setzet und treibet."

---

*) Quum autem inchoata illa renovatio in hac vita sit imperfecta et peccatum adhuc in carne, etiam in renatis, habitet, justitia fidei coram Deo in gratuita et benignissima imputatione Jesu Christi absque ulla nostrorum operum additione consistit, quod videlicet peccata nobis remissa et tecta sint neque nobis imputentur. (l. c. p. 687.) — Aehnlich ist auch die Stelle l. c. p. 585: Docemus, etsi veré in Christum credentes et renati multis infirmitatibus et naevis usque ad mortem sunt obnoxii, non tamen vel de justitia, quae per fidem ipsis imputatur, vel de aeterna salute esse dubitandum etc. Vergl. auch Apol. conf. Aug. Art. de dilectione et impletione legis §. 217 (l. c. p. 131.) Fides enim salvat, quia apprehendit misericordiam seu promissionem gratiae, etiamsi nostra opera sint indigna.

(a. a. O., S. 491.*) An einer andern Stelle lautet es ganz kurz und bündig: „Wir bekennen, daß allein der Glaube gerecht und selig mache." (a. a. O., S. 494.) „Derhalben werden billig die Propositiones verworfen, daß den Gläubigen gute Werke zur Seligkeit vonnöthen seien, also daß es unmöglich sei, ohne gute Werke selig werden, und als Grund dafür wird angegeben: Denn sie sind stracks wider die Lehre von den ausschließenden Partikeln in dem Artikel von der Rechtfertigung und Seligmachung, nehmen dem angefochtenen betrübten Gewissen den Trost des Evangelii, geben Ursach zum Zweifel, sind in viel Wege gefährlich, stärken die Vermessenheit eigner Gerechtigkeit und das Vertrauen auf eigene Werke, werden dazu von den Papisten angenommen und zu ihrem Vortheil, wider die reine Lehre von dem allein seligmachenden Glauben, geführet. Demnach soll es billig in unsren Kirchen dabei bleiben, daß nämlich gemeldete Weisen zu reden, nicht gelehret, vertheidiget, oder beschönigt, sondern aus unsren Kirchen als falsch und unrecht ausgesetzt und verworfen werden. (a. a. O., S. 497.**) Wir schließen diese Anführungen endlich mit folgender Stelle: „Auf daß die Verheißung der Gerechtigkeit und Seligkeit, nicht allein zu empfangen, sondern auch zu behalten, uns fest und gewiß sein möge, giebt Paulus (?) dem Glauben nicht allein den Eingang zur Gnaden, sondern auch, daß wir in der Gnade stehen, und uns rühmen der zukünftigen Herrlichkeit, das ist, Anfang, Mittel und Ende giebt er Alles dem Glauben allein. (a. a. O., S. 499.***)

---

*) „Sed et hic error rejiciendus est, cum docetur, hominem alio modo seu per aliquid aliud salvari, quam per id, quo coram Deo justificatur, ita ut sine operibus per solam quidem fidem coram Deo justificemur, sed tamen absque operibus salutem aeternam consequi impossibile sit. Hoc ideo falsum est, quia e diametro pugnat cum dicto Pauli: Beatitudo hominis est, cui Deus justitiam imputat sine operibus. Et hoc est fundamentum Paulinae disputationis, quod eodem prorsus modo et justitiam et salutem consequamur. Immo, quod eo ipso, quum fide justificamur, simul etiam adoptionem in filios Dei et haereditatem vitae aeternae atque salutem adipiscamur. Eamque ob causam Paulus particulas illas exclusivas, id est ejusmodi voces, quibus opera et propria merita prorsus excluduntur, non minus constanter et graviter in articulo salutis, quam in articulo justificationis nostrae urget. (l. c. p. 694—695.")

**) „Bona opera fidelibus esse necessaria ad salutem, ita ut impossibile sit sine bonis operibus salvari" und zwar: „quia propositiones illae de necessitate bonorum operum ad salutem perturbatis et afflictis conscientiis veram evangelii consolationem eripiunt etc. Quare in ecclesiis nostris merito hoc ratum, certum et fixum esse debet, quod phrases seu propositiones illae de bonis operibus ad salutem necessariis non sint docendae, defendendae, pingendae, sed potius ex ecclesiis nostris ut falsae et non sincerae explodendae atque rejiciendae etc." (l. c. p. 704—705.)

***) „Ut enim nobis promissio de justitia et salute nostra non modo consequenda, verum etiam retinenda certa et firma esse possit, Paulus non tantum aditum ad gratiam, sed etiam, quod in gratia perseveramus et de futura gloria gloriamur (hoc est initium, medium et finem) soli fidei adscribit." (l. c. p. 707.) Anfang, Mittel und

Wir glauben, daß es kaum klarere Aussprüche geben kann und sind der festen Ueberzeugung, daß nach denselben ein Zweifel füglich nicht mehr bleiben kann, welches die geunin protestantische Lehre über die Bedingungen für die Theilnahme an dem vollen Heile des ewigen Lebens sei*). Es ist ganz klar entschieden, ob die imputirte Glaubensgerechtigkeit hierfür genüge, oder ob eine totale Erneuerung, Reinigung und Läuterung der menschlichen Natur in allen ihren Kräften eintreten müsse, und zwar entschieden für das erste. Das Sachverhältniß ist ganz einfach dies. Der Mensch glaubt und wird von Gott für gerecht erklärt; dieser Glaube bringt eine wesentliche Aenderung in ihm nicht hervor, er bleibt ein Sünder nach wie vor; ja die Sünde zieht sich nicht einmal bei ihm in die Oberfläche zurück, sondern wohnt in ihm (haeret, habitat in eo). Nur um jenes Glaubens willen erlangt dann der Mensch auch die ewige Seligkeit. Ganz kurz findet sich dies in der Apologia conf. Aug. l. c. pag. 134 fol-

---

Ende hängt also allein vom Glauben ab, und jeder, der eben nur glaubt, kann sich mit vollkommner Gewißheit der zukünftigen Herrlichkeit rühmen.

*) Damit aber Niemand glaube, wir hätten unsre Citate einseitig gewählt, weil bisher fast alle der Formula concordiae entnommen waren, dem begrifflich am schärfsten gefaßten Buche unter den luth. symbol. Schriften, so geben wir hier noch eine Stelle aus der Apologia conf. Aug., dem Werke Melanchthons, welche ganz desselben Inhaltes ist. „Et haec fides (nämlich der instrumentale, welcher das Verdienst Christi ergreift) facit discrimen inter hos, quibus contingit salus, ct illos quibus non contingit. Fides facit discrimen inter dignos et indignos, quia vita aeterna promissa est justificatis, fides autem juslificat. Apol. conf. Aug. Act. de dilectione et impletione legis 226. (l. c. p. 138.) Ein innrer Unterschied ist hiermit schlechterdings nicht gemeint; es ist nicht etwa die Rede von dem Glauben, welchen die Scholastiker den lebendigen, die fides formata, quia a charitate formam habet, nennen, sondern von dem werkzeuglichen Glauben nach lutherischer Redeweise. Darauf wird ausdrücklich in folgender Beweisführung aufmerksam gemacht, in der es schwer werden möchte, auch nur einige Logik zu entdecken. Et ne quis cogitet: Si per misericordiam salvandi sumus incerta spes erit, si nihil praecedit in his, quibus contingit salus (d. i. wenn keine Wesensveränderung, keine sittliche Erneuerung an ihnen zu bemerken ist), quo discernantur ab illis, quibus non contingit: huic satis faciendum est. Scholastici enim videntur hac ratione moti quaesivisse meritum condigni. Nam haec ratio valde potest excercere humanum animum. Breviter igitur respondemus. Ideo ut sit certa spes ideo ut sit praecedens discrimen inter hos, quibus contingit, tillos, quibus non contingit salus, necesse est constituere, quod per misericordiam salvemur. Hoc quum ita nude dicitur, absurdum videtur. (Sollte dies wirklich nur Schein sein?) Nam in foro et judiciis humanis jus seu debitum certum est, misericordia incerta. Sed alia res est de judicio Dei. (l. c. §. 223—224.) Der einzige Unterschied zwischen den Geretteten und Verlorengehenden ist also, daß das göttliche Erbarmen sich auf die einen beschränkt, den andren dagegen entzogen bleibt, einen innren wesentlichen Unterschied giebt es nicht. Deshalb ist es gewiß nicht bedeutungslos, daß in der Frage, ob denn nicht in den zu rettenden ein Unterschied vorhanden sein müsse, durch welchen sie von den Verlorengehenden unterschieden werden, statt des Wortes „in" nachher das Wort „zwischen" gesetzt wird, das der Aeußerlichkeit besser zu entsprechen schien. Freilich wird einem nicht klar, wie zwischen zwei Personen ein Unterschied sein kann, in denen sich nichts Unterscheidendes vorfindet.

gendermoßen ausgedrückt: Sicut autem justificatio ad fidem pertinet, ita pertinet ad fidem vita aeterna. Der Glaube, wie er rechtfertigt, verschafft auch die ewige Seligkeit; der Heiligung und ihren einzelnen Manifestationen, den guten Werken, entsprechen nur zeitliche Belohnungen. Opera (quia placent Deo propter fidem) merentur alia praemia corporalia et spiritualia (l. c. cf. auch §. 245 p. 137). — 5) Wie die dem Menschen bis an den Tod inhärirende Sünde ihm dann genommen wird, da sie doch sicher in das Leben im Reiche der ewigen Seligkeit und Herrlichkeit, in die unmittelbare Nähe Gottes nicht mit hinübergenommen werden kann, darüber herrscht zwar ein tiefes Stillschweigen; doch kann man aus jenen Stellen, welche wir oben angeführt, wohl mit Recht schließen, daß sie, weil sie in das Fleisch, d. i. das sinnliche Wesen des Menschen hineinverlegt wird, dem Menschen auch nur so lange anhängen kann, als er mit diesem Fleische bekleidet ist (dum mortale hoc corpus circumferunt), und daß sie ihm ipsa morte, d. h. mit dem Ausziehen des Fleisches genommen wird, weshalb denn auch nach dem Tode nichts mehr von dem sofortigen Eintritt in das Reich der Herrlichkeit abhalten kann. Bedenkt man dies, daß also durch die Zerstörung des leiblichen Organismus am Menschen, durch die Trennung der Seele vom Leibe die doch der Seele inhärirende sündliche Beschaffenheit und Sünde plötzlich aufgehoben wird, so kann man es jedem unparteiischen Beurtheiler überlassen, zu entscheiden, ob Möhler Unrecht habe, wenn er sagt, daß im protestantischen Begriffe die endliche Befreiung von der Sünde als ein bloßer Naturprozeß erscheine. Wir kommen übrigens auf diesen Punkt noch einmal zurück und werden dem Leser einige hierher gehörige Aeußerungen Luthers selbst vorführen.

Dies ist die protestantische Auffassung von dem Wege, den der Sünder bis zu seinem Eingange ins Himmelreich durchzumachen hat, größten Theils mit den eignen Worten der symbolischen Bücher gegeben; ein mehreres findet sich in diesen nicht vor. Und wie stehen nun hierzu die Aeußerungen des Herrn General-Superintendenten, resp. des Consistoriums der Provinz Schlesien? Nicht eine blos zugerechnete Gerechtigkeit, sondern die eigne Gerechtigkeit und Heiligkeit, und zwar eine also vollendete Heiligkeit, daß kein Makel mehr daran haftet, ist ihm Bedingung für die Aufnahme in das Reich Gottes. Wo dieselbe in diesem Leben nicht erreicht wird, kann von einem sofortigen Besitzergreifen der Seligkeit nach dem Tode nicht die Rede sein, sondern es folgt für die abgeschiedene Seele, wenn sie auch der zukünftigen Seligkeit schon dann gewiß ist, noch eine Zeit der Läuterung, die kürzer oder länger anhalten kann, je nach dem Grade der Heiligung, den die Seele auf Erden erreicht, eine Zeit des vollen Ausreifens für die Ewigkeit, deren Dauer ebenfalls ungleich sein kann, da ja auch die Saaten in der Natur nicht alle gleichzeitig, sondern die einen früher, die

andren später reifen. Wir begegnen hier einer innigen Verbindung von Glauben und Heiligung, wie sie auf dem Gebiete des symbolischen, also des ächten Protestantismus nicht zu entdecken ist, und sehen an diese Verbindung, wo das eine vom andern nicht getrennt werden darf, die ewige Seligkeit geknüpft. Ja schon in dem Partikulargericht wird nicht nach dem bloßen Glauben über das einstige „selig oder verdammt" entschieden, sondern bald im Anfange des kleinen Schriftchens lesen wir, daß die einen um ihrer Frömmigkeit willen beseligt, die andern um ihrer Gottvergessenheit und Unbarmherzigkeit willen verdammt werden würden. Während in dieser Weise auf der einen Seite das Jagen nach Heiligung entschiedener in den Vordergrund gestellt wird, als sonst zu geschehen pflegt, wird dem Glauben das Meiste von seiner allgewaltigen Kraft genommen. Der Glaube, welcher im Protestantismus nicht blos die Basis ist, auf welcher sich das Gebäude des christlichen Lebens erhebt, sondern der einzige Ausdruck, die einzige Erscheinungsform dieses Lebens, der Glaube, welcher der einzige Unterschied zwischen denen, die selig, und denen, die verdammt werden, ist, welcher für Rechtfertigung und Beseligung genügt und darum nicht hoch genug angeschlagen werden kann, genügt dem Herrn Gen.-Sup. weder allein im Partikulargericht, noch kann er denjenigen, die sich auf ihn verließen und es an dem Eifer in der Heiligung fehlen ließen, so daß sie noch mit Makeln behaftet von der Erde schieden, die längere Läuterungszeit ersparen. Ja der Glaube hat nicht einmal mehr die Kraft, einen völligen Nachlaß der Schuld oder — lutherisch ausgedrückt — eine völlige Bedeckung der Sünde von Seiten Gottes zu bewirken, da dem gläubig Entschlafenen ja noch Sünden verbleiben, für die erst gebetet werden muß, daß sie nicht mehr zugerechnet, d. i. bedeckt werden mögen. Kurz, es ist nach allem dem klar, daß hier in der amtlichen Erklärung des evangelischen Consistoriums für Schlesien über den Glauben, seine Kraft und seine Wirkungen, ebenso wie über die Bedingungen zur Seligkeit, Sätze aufgestellt werden, welche dem ächten Protestantismus fremd sind, und muß zugestanden werden, daß hier der Boden protestantischer Anschauungen von denen, welche ihre offiziellen Vertreter sind, verlassen worden ist.

III.

Welches ist die Stellung der Reformatoren zu der Frage nach dem Gebet für die Verstorbenen? Wir kommen nun zum dritten Punkt, und werden hier belehrt, daß die Väter der erneuerten, d. i. der protestantischen Kirche beider Confessionen nicht anders, als Herr Gen.-Sup. H. und sein Consistorium geurtheilt haben, und daß in Sonderheit auch Luther des Glaubens gelebt habe, daß der Zustand, in welchen

die Begnadigten unmittelbar durch den Tod versetzt würden, als ein Zustand der Entwicklung, der Läuterung für die nicht frei von Sünden geschiedenen Seelen zu denken sei. Wir wollen hier nicht auf eine nähere Erörterung eingehen, ob Luther überhaupt etwas gewußt habe von einer erneuerten Kirche beider Confessionen — seine zuerst im Streit mit den Sakramentirern ausgesprochenen und bis ans Ende seines Lebens festgehaltenen Ansichten über eine Union mit der sogenannten reformirten Kirche sind bekannt genug — und ob nicht die ganze Mittelzustandstheorie auf dem Gebiete des Protestantismus erst eine Geburt des neunzehnten Jahrhunderts sei, müssen es aber durchaus bezweifeln und können es klar widerlegen, daß die Väter jener sich im sechszehnten Jahrhundert gebildet habenden kirchlichen Gemeinschaften, wie Herr H. oder das evangelische Consistorium der schlesischen Kirchenprovinz gedacht haben. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß namentlich Luther bei allen den zahlreichen Inkonsequenzen und Verwicklungen mit sich selbst, in welche er geräth, doch noch zu klar gedacht habe, um nicht einzusehen, daß mit H's Annahme sein ganzes Lehrgebäude in der Luft schwebe und in sich selbst zusammenfallen müsse, weil sein Grundstein falsch und unhaltbar sei. Wir werden dem Leser nun die Lehrmeinungen der Stammväter des Protestantismus vorlegen, und bitten vorweg um Entschuldigung, wenn wir uns bei diesem Punkte über Gebühr lange aufzuhalten scheinen sollten. Dennoch geschieht dies nicht ohne Absicht. Es herrscht nämlich über die Denk- und Anschauungsweise des sechszehnten Jahrhunderts, Luther's und seiner Anhänger nicht blos in der Laienwelt, sondern selbst in den Kreisen protestantischer Pastoren eine wahrhaft staunenswerthe Ignoranz, und es kann kaum anders sein, da die allerwenigsten es nur der Mühe werth halten, die Quellen ihrer eignen Confession, geschweige die der Gegner zu studiren, wie es ja auch eine längst anerkannte Thatsache ist, daß für gewöhnlich ein katholischer Priester weit mehr von Luther weiß und gelesen hat, als ein protestantischer Prediger. An Versuchen, das bezeichnete Dunkel zu erhellen und Personen, Thaten, Reden, Schriften, Lehren und Ansichten des sechszehnten Jahrhunderts in wahrem Lichte erscheinen zu lassen, hat es nicht gefehlt, besonders in diesem Jahrhundert nicht, wo eifrige Katholiken und einige vorurtheilsfreie Protestanten sich in diesem Bestreben begegneten. Leider werden nur solche Schriften von dem Gros des Protestantismus, der das Bewußtsein, allein im Besitze der Wahrheit zu sein, dieselbe gleichsam gepachtet zu haben, noch nie verloren hat, gewöhnlich vornehm ignorirt, als zu geringe, wenig wissenschaftliche und der Aufmerksamkeit nicht würdige Erscheinungen, oder sie werden verschrieen als Machwerke des Ultramontanismus, des Jesuitismus und Gott weiß wovon noch, der natürlich mit nichts geringerem umgeht, als den Protestantismus in der kürzesten Zeit auszurotten und nun damit

anfängt, die ungeweihte Hand an den theuren Gottesmann Dr. Martin Luther und seine ersten Glaubensgenossen zu legen. Unter solchen Umständen gelingt es natürlich leicht einigen Vorrednern und Vorkämpfern der Gustav-Adolphs-Sache — und bildeten sie auch nur eine kleine Minorität — bei Gelegenheit ihrer Festversammlungen und der sogenannten Reformations- und Jubelpredigten, denjenigen, welchen die Quellen nicht zu Gebote stehen, oder welche weder Muße noch Lust haben, bis zu einem selbstständigen Urtheil vorzudringen, eine ganz falsche Meinung von den geschichtlichen Ereignissen und von den Lehren der Begründer des Protestantismus beizubringen; mit einigen geschickt angelegten und für ein ungeübteres Auge wenig bemerkbaren Wendungen verkehrt man Alles dergestalt, daß dasjenige, was sich bei einer Prüfung am Tridentinum und den übrigen authentischen Erklärungen unsrer heiligen Kirche klar als katholische Lehre herausstellt, plötzlich als höchst vernünftig, aber auch als protestantisch bezeichnet wird, während man das, was wirklich ächt protestantisch ist, wegleugnet und in Abrede stellt, oder wohl gar mit einer naiv zu nennenden Keckheit der katholischen Kirche unterschiebt. Zu solchen Manövern bedient man sich dann wohl einiger aus dem Zusammenhange herausgerissenen Sätze irgend eines Schriftstellers, die auf den ersten Blick stutzig machen, imponiren und prächtig dazu geeignet sind, die Falschheit der Behauptungen und die Hohlheit der für sie vorgebrachten Gründe zu verbergen. Da vergißt man plötzlich, daß solche Sentenzen einer ganz andren Zeit, einer weit früheren, noch unreifen Entwicklungsperiode angehören, daß sie entweder von ihrem Autor selbst zurückgenommen oder wohl gar offiziell desavouirt sind; da steht man fest auf zwei oder drei Sätzchen, wankt und weicht nicht von ihnen, und thut, als wenn das ganze System, zu dem sie gehören sollten, aber nicht passen wollen, nicht existirt. Kurz, an Kunstgriffen dieser Art fehlt es nicht leicht. Die aber vom Herrn Gen.-Sup. H. oder der Behörde, welche er vertritt, vorgetragenen Ansichten über das Gebet für die Verstorbenen auf dem Gebiete des Protestantismus gründen sich nun auch auf einige wenige Stellen in den Schriften Luthers, die, um sie richtig zu würdigen, nicht in ihrer Isolirung gelassen werden dürfen, vielmehr im Zusammenhange gelesen und mit dem Ganzen des lutherischen Lehrsystems verglichen werden müssen, und bei denen vor Allem auch sehr viel auf das Datum ankommt, von welchem sie stammen. Eine solche nackte Hinstellung einiger kurzen, vom Zusammenhange losgelösten Aussprüche beweist nichts und kann nur zu leicht das Bestreben verbergen, einem Unkundigen Sand in die Augen zu streuen. Wir werden deshalb bei diesem Punkte unsrer Darstellung etwas länger verweilen müssen, auf die Gefahr hin, den Leser durch Citate zu ermüden, und schicken noch die Bemerkung voraus, daß bei der Darstellung der

Lehren Luthers die einzelnen Nummern sich nicht so scharf, als wir wohl gemocht hätten, gegen einander abgränzen ließen, wir es vielmehr geschehen lassen mußten, daß dieselben vielfach in einander übergehen, und daß manches, was wir unter eine Nummer gestellt, ebenso gut, sobald man nur den Nachdruck auf ein Paar andre Worte legt, auch unter einer andren hätte eingereiht werden können. Doch beginnen wir mit Luther.

A. Luther.

Man mag über diesen ersten aus der Reihe der Ahnen des Protestantismus denken, was man will — Eins aber wird man ihm lassen müssen: es war ein Mann, der trotz einzelner Inkonsequenzen und Akkommodationen, welche ihm von den Zeitumständen abgenöthigt wurden, wußte, was er wollte — ein Mann, der zwar auch seine Entwicklungsperiode durchlaufen mußte und darum im Anfange seine Lehrsätze nicht mit solcher Bestimmtheit und in so ausgeprägter Form vortrug, als in den späteren Zeiten nach seinem öffentlichen Auftreten — aber doch zuletzt ein Mann aus einem Guß, getragen von einer Idee, der er Alles opferte, die sich in jeder seiner Handlungen, in jedem seiner Worte, geschrieben oder gesprochen, wiederspiegelte. Diese Idee ist die Rechtfertigung des sündigen Menschen vor Gott durch den Glauben allein in der bekannten Exklusivität. Luther erkennt und preist diese Idee an vielen Stellen, als den Centralpunkt seines Werkes; davon hat man unter dem Papstthum keine Ahnung gehabt, das ist seine Entdeckung, damit steht und fällt seine Kirche. „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben," so bekennt er in den schmalkaldischen Artikeln (Theil II., Artikel 1,) „es falle Himmel und Erden, oder was sonst nicht bleiben will! Auf diesem Artikel stehet Alles, das wir wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß sein, und nicht zweifeln, sonst ist es Alles verloren, und behält Papst und Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht." Luther kann nicht viele Worte schreiben oder sprechen, ohne auf diesen Cardinal- und Fundamentalpunkt zu kommen. Jede andre mehr peripherische Lehre wird auf ihre Stellung dazu angesehen und nur im Falle der Harmonie mit jenem centralen Dogma beibehalten. Dies ist der Weg, welchen Luther selbst im zweiten Theil der schmalkaldischen Artikel einschlägt. Wir haben also ein gewisses Recht, es bei der Frage nach dem Gebet für die Verstorbenen ebenso zu machen, obwohl wir hierbei dem nicht entgehen können, gewisse Argumentationen, welche uns schon aus den symbolischen Büchern bekannt geworden sind, hier wiederkehren zu sehen, wenn auch in andrer Form. Indem wir die von unsren Gegnern citirten Stellen in der ihnen gebührenden Weise berücksichtigen werden, ziehen wir unsre Beweisführung in einige kurze Sätze zusammen,

die wir dann durch zusammenhängende Beläge aus Luthers Schriften begründen werden.

1) Die Rechtfertigung vor Gott, d. i. die Gerechterklärung des sündigen Subjekts vor dem Richterstuhle Gottes, ist zwar durchaus nicht identisch mit einer inhäsiven Gerechtigkeit oder Heiligkeit, welche von jener vielmehr ganz streng zu unterscheiden ist, wie der Himmel von der Erde; dennoch gelten diejenigen, welche vor Gott gerecht erklärt sind, auch als vollkommene Heilige, so daß diejenigen, welche im Besitz wirklicher, ihnen nicht blos angerechneter, sondern ihnen zu eigen gewordener Heiligkeit sind, keinen Vorzug vor denen haben, welche nur gerecht durch Imputation sind. Letzteren fehlt nichts, was sie sich noch erst durch mühevolle Arbeit erringen müßten; ihnen können einzelne gute Werke fehlen, aber im Ganzen gelten sie bei Gott für vollkommen, rein und heilig, und darum auch für befähigt zum Eintritt in's Reich der ewigen Seligkeit. „Also wirket der Glauben, daß der da glaubt, Christus habe die Sünde weggenommen, ohne Sünde sei, wie Christus." L. W. XI., 196. „Ein Christ soll sagen also: Ich weiß sehr wohl, daß ich mit St. Petro die Hölle verdient habe; daß ich nun aber gleich so reich und heilig bin als St. Petrus, wohlan, das habe ich gleich verdient, wie er; es ist lauter Güte und Gnade. Denn das heißt nicht eine Vermessenheit oder Hoffart. Es mangelt allein daran, daß wir hier nicht können hoffärtig genug sein. Aber wie gesagt, es liegt allein daran, daß wir es glauben und annehmen. Wir sind alle Heilige und verflucht sei der, der sich nicht einen Heiligen nennt und rühmt. Denn so du den Worten Christi glaubst, so bist du ebensowohl ein Heiliger als alle andren Heiligen. Es wäre sonst ebenso viel, als wenn ich sagte: Christus ist nicht heilig. Denn wir sind mit seiner Heiligkeit begnadet und geziert, welche zu fassen Himmel und Erde zu eng und zu klein sind, und sollten noch erst daran zweifeln, ob wir auch heilig wären? Wir ehren Christum damit, nicht uns, wenn wir dieselbe Heiligkeit bekennen und rühmen, daß, weil wir in seinem Leiden und Heiligkeit stecken, wir auch daran heilig werden. Also muß man's fein unterscheiden: Sofern ich ein Mensch und Adams Kind bin, gehöre ich in die Hölle; aber weil ich nun durch den Glauben an Christum nicht mehr Adams Kind bin, sondern Gottes Kind, so bin ich wahrhaftig heilig. Darum will ich also sagen: Ich weiß gar wohl, daß ich ein unwürdiger Mensch bin und würdig, des Teufels, nicht Christi und seiner Heiligen Bruder zu sein; nun aber hat Christus solches gesagt, daß ich, als für den er gestorben und auferstanden ist, sein Bruder sei, und er will solches ernstlich von mir haben, daß ich ihm glauben soll ohne alles Zweifeln und Wanken, und nicht ansehen, daß ich unwürdig und voller Sünden bin, weil

er's nicht ansehen noch gedenken will. Will nun Jemand sich mit neuen Sünden beladen und nicht vergessen sein lassen, was doch er vergessen hat, der möchte traun sich versündigen, daß seiner ewig vergessen würde und ihm nicht mehr zu helfen stünde. Denn was andre Sünden sind wider Gottes Gebot und Gesetz, die sind noch alle unter der Vergebung; wer aber diesem Worte Christi nicht glauben will, der versündigt sich hunderttausendmal tiefer und schwerer. etc. Darum ist kein süßeres Wort und Predigt in der Schrift, denn daß ein armer Mensch, der in Sünden steckt und des Teufels Eigen ist, soll ohne all' sein Verdienst und Werk (d. i. ohne alle Anstrengung von seiner Seite) zu der Ehre kommen, daß er Christi Bruder, d. i. ein Erbe des Himmelreiches ist und Herr über Sünde, Tod, Teufel und Hölle. Gott verleihe uns seine Gnade und steure dem leidigen Unglauben, daß wir einmal recht glauben lernen." cf. Luthers Werke. Erlang. Ausg. XVII., p. 91 ff. 96 ff. Luthers Evangelien-Auslegung von Eberle, Pfarrer in Württemb. Stuttg. 1857, p. 319 und 320. Man sieht schon aus dieser einen Stelle ein, daß hier jedwede Vorbedingung zu dem Gebete für die Verstorbenen fehlt und die Annahme eines Mittelzustandes keinen Platz findet. Letztere Annahme beruht theils auf dem Bewußtsein der eignen Unvollkommenheit und der mehr oder weniger stark getrübten, darum auch mehr oder weniger der Läuterung bedürftigen Heiligkeit, theils auf der Sehnsucht nach einer einstigen völligen Erreichung des uns von Gott in dem Schriftwort bezeichneten Zieles: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig. An jenem Bewußtsein und an dieser Sehnsucht gebricht es Luther gleichermaßen, er sehnt sich nicht erst zu erlangen, sondern ist überzeugt, zu besitzen.

Andre Stellen: „Es lautet aus der Maaßen seltsam und lächerlich, daß der Schächer, der ein großer Sünder ist, wie ich und du sind, soll sagen können: Ich habe gleich als viel an Christo, als St. Petrus. Behüte Gott vor der Hoffart, sagen die Heuchler, aber es ist keine Hoffart. Und wenn du also sagest, so merke eben, daß es eine Schalksdemuth und eine Undankbarkeit ist, mehr denn eine Demuth. Denn die so sagen, wollen's mit ihren Werken erlangen, daß sie den lieben Heiligen möchten gleich sein. Wir aber sagen, daß wir den lieben Heiligen, sie heißen, wie sie wollen, gleich sind, und schreiben solches nicht unsren Werken zu. Die Heuchler aber, die sich so demüthig stellen, wollen dahin kommen durch ihre Werke, die laß immer hinfahren, der Teufel wird sie wohl finden und ihnen lohnen." L. W. XVII., 90. „Ei, wenn das Gottes Sohn ist, vom Himmel gestiegen und Mensch geworden um meinetwillen und für mich gestorben und hat den Tod erwürget, so müssen ja meine Sünden hinweg sein. Sind denn die Sünden weg, so kann mir der Tod nichts anhaben, so werde ich gewißlich mit ihm leben ewiglich."

L. W. XV., 546. — „Solche (imputirte Glaubens-) Gerechtigkeit ist gar heimlich und verborgen, nicht allein vor der Welt und Vernunft, sondern auch vor den Heiligen; denn sie ist nicht ein Gedanken, Wort oder Werk in uns, („ein eingegossen Ding"), sondern gar außer und über uns und muß allein mit dem Glauben des Worts ergriffen werden, daß Christus selbst sei unsre Gerechtigkeit. Diese Sprache könnte freilich keine Vernunft verstehen,*) daß das soll Gerechtigkeit heißen, da ich nichts thue noch leide, ja nichts gedenke, noch fühle, noch empfinde und gar nichts in mir ist, um dessentwillen ich Gott gefällig und selig werde. . . . Aber der Glaube soll solches fassen und sich deß trösten in Anfechtung, da der Teufel und sein Gewissen mit ihm also disputirt: Wo ist deine Gerechtigkeit? &c. Mich kann der Teufel umstoßen, wenn er will, mit all' meinem Leben und Wirken, mit Vorhalten des Gerichts und Zornes Gottes und das Alles hinwegblasen, wie der Wind ein Pflaumfederlein. Aber diese ewige Gerechtigkeit Christi ist an den Ort hingesetzt, da sie mir der Teufel wohl muß bleiben lassen &c. . . L. W. XII., 122. Luther's Ev.-Ausl., p. 348.

2) Die dem Menschen von Gott imputirte Gerechtigkeit und Heiligkeit ist allein vom Glauben des Menschen abhängig, der unbeschadet seiner Wirkung schwach oder stark sein kann; weiter concurriren schlechterdings keine Bedingungen bei der Frage, wie der Mensch gerecht und selig wird; alle andren Erfordernisse, zumal aber die Forderung der Erfüllung des von Gott im Alten Bunde gegebenen moralischen Gesetzes und der Tugendvorschriften des Neuen Bundes sind absolut auszuschließen von dieser Frage. Der Glaube allein öffnet dem Menschen die Himmelspforte, der Unglaube allein verschließt sie ihm, und letzterer, als einziger Hinderungsgrund für die Beseligung des Menschen, ist deshalb auch die einzige wahrhaftige Sünde im neuen Bunde.

„So wir sollen zu Gott kommen, müssen wir eine andre fremde Gerechtigkeit haben, welche Gott ansehe und ihm gefallen lasse." Diese Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit Christi; denn: „Das heißet eine fremde Gerechtigkeit, darum wir nichts gethan,

---

*) Das ist allerdings das beste Urtheil, welches Luther über sich selbst fällen konnte, daß seine Lehre absolut unvernünftig ist. Denn wenn auch die Vernunft nicht alle geoffenbarte Wahrheit aus sich selbst zu entwickeln oder gar mathematisch zu demonstriren vermag, so wird sie doch, wenn sie sich zuerst unter den Gehorsam des Glaubens begeben, und sich nicht in rein theoretische Spekulationen verrennt, sondern zugleich auch den Ausspruch des göttlichen Erlösers bei Joh. 7, 17 beherzigt, den Glaubensinhalt nur als höchst vernünftig, niemals aber als unvernünftig bezeichnen können. Selbst da, wo die Vernunft gemäß den ihr gezogenen Schranken bei Etwas ankommt, was sie zu begreifen außer Stande ist, hat sie es nur mit etwas über die Vernunft Hinausgehndem, nie aber mit etwas Unvernünftigem, d. h. sich selbst Widersprechendem und durch den Widerspruch sich Aufhebendem zu thun. Solcher Widerspruch liegt aber beispielsweise in der im Text citirten Behauptung Luther's.

noch verdient haben, noch verdienen können, uns geschenket und zu eigen gegeben, daß sie soll unsre Gerechtigkeit sein, dadurch wir Gott gefallen und seine lieben Kinder und Erben sind. Daß aber solche geschenkte Gerechtigkeit in uns sei und wir uns der als unsres Schatzes und Hauptguts trösten können, das geschieht allein durch den Glauben. Darum sind diese Worte mit Fleiß zu merken, wie Christus ist so ein abenteuerlicher Mann mit Reden wider aller Menschen, sonderlich der Weisen und Heiligen Verstand und Gedanken, welche alle miteinander, wenn man davon soll reden, was da heiße, fromm oder gerecht sein, nichts anders wissen zu sagen, denn von dem, was sie heißen justitiam formalem, d. i. solche Tugend, die in uns selbst ist, oder die wir selbst thun, oder unser Werk und Gehorsam heißet. Was sagt aber Christus? Kein Wort von unserm Thun und Leben" 2c. L. W. XII., 117—120. „Solcher Glaube, der da gesteuret ist auf die wahrhaftige Zusage Gottes, muß uns allein selig machen; und müssen hiermit zu Narren werden alle, die uns andre Wege und Weisen gelehret haben, fromm zu werden." XII., 368. Zu Joh. 6, 47 macht Luther die Bemerkung: „Von diesen Worten, welche der Grundstein unsrer Rechtfertigung sind, sollte man hunderttausend Jahre predigen, und es für und für ausstreichen, ja man kann nicht genug davon reden, denn Christus sagt stracks das ewige Leben zu dem, der da glaubt, und spricht nicht: Wer an mich glaubt, wird das ewige Leben haben, sondern alsbald du an mich glaubst, so hast du es schon. Kannst du an mich glauben, so bist du selig und dir ist das ewige Leben schon geschenkt. Dies ist ein klarer heller Text: „Wenn du Christum hast, so hast du das ewige Leben und sollst des ewigen Todes los sein. Sind wir dann des ewigen Todes los, so sind wir auch des zeitlichen Todes los, und ist aller Verdienst und Schuldregister, so der zeitliche Tod mit sich bringt, hinweg, als da ist die Sünde; und ist die Sünde weg, so ist auch das Gesetz weg. Ist nun das Gesetz weg und erfüllt, so ist Gottes Gericht und Zorn weg, zu dem der Teufel, Tod und die Hölle ausgelöscht und Alles beigelegt und vertragen; sonst hieße es nicht das ewige Leben. Glaubst du nun an Christum, so hast du es alles hinweg, so ist die Hölle schon gedämpft, die Sünde hinweg, der Tod überwunden und hast die ewige Gerechtigkeit, Seligkeit und Leben. Wer will den Schatz ausmessen? Evang.-Ausl. p. 205. „Dies Wort heißt billig ein Evangelium. Denn hier hörst du mit einem Worte den Himmel aufgethan, die Hölle zugeschlossen, das Gesetz und Gottes Gericht aufgehoben, Sünde und Tod begraben, und das Leben und Seligkeit aller Welt in den Schooß gelegt, wenn sie nur glauben wollte. O, wer hier könnte wohl lernen diese zwei Worte: Glauben und selig werden!" XII. 194.

Der Ausspruch: „Der Glaube ist dem Menschen allein genug zur Seligkeit,“ wiederholt sich an unzähligen Stellen. Vergl. z. B. Evang.-Ausl. p. 377.

„Unsre hochgelehrten Doktores haben freilich gesagt, der Glaube sei nicht genug zur Seligkeit. Aber wir müssen diesen Spruch rein und lauter bleiben lassen ohne allen Zusatz, und dürfen nicht sagen: Wer da glaubt und gute Werke hat, der wird selig.“ Evang.-Ausl., p. 378.

„Nun, das Wort „wer da glaubet“ muß man auch recht ansehen und verstehen, daß wir es nicht lassen verkehren durch angeschmierte Glossen und Zusatz, damit die Papisten solchen herrlichen gewaltigen Spruch verdunkeln und zunichte machen, so sie ihren Geifer daran hängen und sagen, man müsse neben dem Worte, Glauben, auch gute Werke verstehen, daß es also heiße: Wer da glaubet und gute Werke thut, der wird selig ꝛc.“ XII., 200. — „Das ist ein lauteres Gewäsch der blinden Sophisten.“ ib. p. 202. — „Wer da glaubt, da soll kein Zorn noch Verdammniß, sondern Gnade und Seligkeit sein; die Sünde soll vergeben und der Himmel aufgeschlossen sein. Gott will von keinem Zorne, von keiner Sünde und Hölle wissen; allein man habe Acht, daß man glaube.“ IV., 40. — Diese Predigt ist eine hohe himmlische Predigt, welche aller Welt verborgen und unbekannt ist, und vom Himmel herab offenbaret wird. Die andren Predigten aber sind alle irdisch. Damit ist auch ein trefflicher Unterschied zwischen dem Evangelium und zwischen dem Gesetz und andren Lehren gesetzt. Der Juristen Lehre lautet also: Man soll thun, was recht ist, und sollte die Welt untergehn. Moses Predigt lautet also: Welcher Mensch das thut, der wird darin leben.*) Das ist eine irdische, sterbliche und höllische Lehre, die es nicht höher bringt, denn daß man hier auf Erden soll fromm sein und thun, was recht ist. Doctor legis est doctor inferni, ein Gesetzprediger ist ein Prediger zur Hölle. Aber das Evangelium ist eine himmlische Predigt, das lautet nicht, es geschehe was recht ist, sondern es geschehe Vergebung der Sünden. Dahin lautet dieser Text gewaltiglich, da Christus spricht: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig. Er spricht nicht: Wer da hält das Gesetz Mosis, sondern wer da hält Vergebung der Sünden, das gleich soviel ist, wer da glaubet an mich, der wird selig. Als wollte er sagen: Die Welt ist lange genug geplagt gewesen mit Gesetzen, Gerechtigkeit und Werken, dadurch doch niemand vermag selig zu werden, sintemal es niemand thun kann. Jetzt aber will ich's kurz zusammenfassen, selig werden gehet also zu, daß man an mich glaube. Das ist eine andre Predigt, denn der Juristen und

---

*) Auch Christus sagt bei Matth. 19, 17: „Willst Du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“

des Gesetzes. Die schließt mit kurzen Worten die Hölle zu und den Himmel auf. Und sind kaum zwei Worte glauben und selig werden; und dieselben zwei Worte bringen doch solche Gewalt mit sich, die über alle Gewalt ist, nehmen der Sünde die Kraft, dem Tod den Stachel, der Hölle den Sieg, werfen hinweg alle Furcht, Schrecken und Zagen, erquicken und machen lebendig ein betrübt Herz. Also vermag die ganze Welt nicht zu reden, daß sie mit einem Worte sollte wegnehmen Sünde, Tod, Teufel, Hölle, alle Rechtsbücher und das ganze Gesetz Gottes und frei den Himmel aufthun und die Seligkeit zusagen; aber Christus vermag das durch sein Evangelium und befiehlt solches zu predigen aller Kreatur. Wenn wir dem Wort glauben könnten, so hätten wir Alles, was uns im Worte vorgetragen wird, und könnten der Sünde, der Welt, dem Tod und Teufel ein Klipplein schlagen." IV., 35—38. Welche Angst Luther hat, daß jemand denken könne, es komme bei Erwerbung der ewigen Seligkeit auch auf ein heiliges Leben und gute Werke an, verräth er oft genug deutlich: „Geschiehet es, daß man äußerlich fromm und ehrbarlich lebet, alsobald will sich der Teufel auch daran flecken. Denn wenn man prediget von einem züchtigen eingezogenen Leben, so will die Welt bald darauf fallen und eine Leiter gen Himmel bauen. Das will Gott denn nicht leiden. Es taugt nicht ein schändlich Leben, taugt auch nicht Wohlleben (d. i. Frömmigkeit), wie sollen wir ihm denn thun? Welche allein sehen auf das ehrbarliche, scheinbarliche Leben, denen wäre es besser, daß sie H . . . . und Buben wären und im Koth lägen, und dennoch will Gott nicht, daß wir ein schändliches böses Leben führen. Darum mußt du zusehen, daß du auf dem mittelsten Steige bleibest"*) rc. XV., 381—382. „Deiner guten Werke bedarf es nicht. Henke sie immer an den lichten Galgen unter die stinkenden Diebe."**) XVII., p. 89.

„Hier (nämlich Joh. 16, 5—15) wird allein der Unglaube für Sünde angezogen und der Glaube gepreiset, daß er die überbleibende Sünde, ja auch in den Heiligen, unterdrücke und auslösche. Er ist so stark

---

*) Hat Möhler nun wohl Unrecht, wenn er sagt, daß jedem Unbefangenen beim Lesen der Schriften der Reformatoren ganz unwillkührlich der Gedanke kommen müsse, als sei es etwas äußerst Gefährliches, wirklich gut zu sein, und als erfordere es die Sicherheit des Gläubigen, immerhin einen tüchtigen Kern des Bösen in sich zu bewahren, weil wir in diesem Zustande noch am besten seien? Symbolik, 6. Auflage, p. 185. Die im Text citirte und viele andre ähnliche Stellen lassen dies Urtheil als vollständig begründet erscheinen.

**) Man halte damit zusammen, was Christus z. B. Offenb. 22, 12 sagt: „Siehe, ich komme bald, und mein Lohn ist mit mir, einem jeden nach seinen Werken zu vergelten," und vergl. auch die Stellen: Matth. 7, 21. Röm. 2, 6 ff. Eph. 2, 10. Jac. cp. 2 rc. rc.

und übermächtig, daß ihm keine Sünde obliegen mag. Solcher Glaube macht mich rein und angenehm dem Vater, von welchem der Papst mit unsren Hochgelehrten nichts wissen zu sagen, geschweige denn solches zu glauben. Denn also lehren sie den Menschen, er soll viel guter Werke thun, will er Gott angenehm werden und der Sünde los sein, und alsdann geußt ihm Gott seine Gnade ein." XII. 97. — „So sind denn stehlen, morden, ehebrechen und dergleichen wohl auch Sünden, aber nicht die rechten Hauptsünden. Allein der Unglaube wird im neuen Testament für Sünde angezogen. Als wollte Christus sagen: Wenn sie an mich glaubten, so wäre ihnen Alles schon geschenkt, was sie für Sünde gethan haben; denn ich weiß, daß sie nicht anders können von Natur. Das bleibet allein Sünde im neuen Testament, daß man ihn nicht will erkennen noch annehmen." Evang.-Ausleg., p. 346. cf. XII., 86. — Luther's einzige Klage bleibt demnach auch: „Wie wenig sind aber Christen, die diesen Glauben haben, durch welchen allein der Mensch von den Sünden befreit und ganz fromm wird! Denn sie glauben nicht, daß ihre Sünde durch Christum weggenommen ist, denn sie unterstehen sich, durch ihre Werke fromm zu werden." Evang.-Ausl. p. 376.

3) Der imputirten Glaubens-Gerechtigkeit geschieht kein Abbruch, sie bleibt bestehen, wenn auch das wirkliche Leben mit ihr in Widerspruch, und zwar in einen schreienden Widerspruch tritt. Der für gerecht erklärte Mensch darf nicht aufhören, das Attribut „heilig" sich selbst zu geben und die feste Zuversicht auf einen unmittelbaren Eingang in den Himmel nach dem Tode sich zu bewahren, wenn auch sein Leben nicht ein Beweis seiner Heiligkeit, sondern seiner Sündhaftigkeit ist. So lange der Mensch nur weiß, daß er glaubt, darf er auch mit absoluter Gewißheit überzeugt sein, selig zu werden, mag sein Leben beschaffen sein, wie immer es will. Der sündliche Habitus wird ihm den Himmel nicht verschließen, welchen ihm der instrumentale Glaube geöffnet hat.

„Ja, spricht das Gewissen zu dem sich für gerecht Haltenden: Du hast gleichwohl gesündigt, und Gottes Gesetz übertreten, darum heißt du verdammt. Antwort: Ich weiß wohl, daß ich gesündigt und Gottes Gebot übertreten habe, aber hier habe ich das Evangelium, welches mich von allen Sünden und Uebertretungen entbindet und mir die Seligkeit zuspricht, weil ich an Christum glaube. Dasselbe Evangelium schwebet so hoch und weit über dem Gesetz als der Himmel über der Erde. Darum soll der Esel unten auf Erden bleiben und seine Last tragen, d. i. der Leib mit seinen Gliedern soll dem Gesetz unterworfen sein, aber das Gewissen soll mit Isaak auf den Berg steigen, d. i. nichts vom Gesetz und Werk wissen, sondern allein an dem Evangelium hangen, das die Seligkeit verheißet allen,

die an Christum glauben. Ja, spricht das Gewissen abermal: Du mußt gleichwohl in die Hölle, denn du hast das Gesetz nicht gehalten! Antwort: Wo mir der Himmel nicht zu Hülfe käme, so muß ich freilich in die Hölle. Nun aber kommt mir der Himmel zu Hülfe und stehet mir offen. Das ist ein klarer Text: Die Sünden sollen vergeben sein und der Himmel offen stehen. Wem? Dem, der an Christum glaubet. — Von dem Urtheil, daß dem Ungläubigen der Himmel zugeschlossen und die Hölle aufgethan sei, weiß die ganze Welt auch nichts; eben wie sie von dem ersten Urtheil, daß dem Getauften und Glaubenden der Himmel aufgethan und die Hölle zugeschlossen ist, nichts weiß. Daher kommt's, daß ein Ungläubiger, wenn er sterben soll, mit Zittern winselt und klagt: Ach, daß ich nur noch vier Wochen leben sollte, so wollte ich so vieler guten Werke thun und damit die Hölle zuschließen und den Himmel aufthun. Und ich selbst im Papstthum hatte keine anderen Gedanken, denn wie ich viel guter Werke thun möchte, meine Sünde zu büßen: Denn ich wußt' vom Evangelio und Glauben nichts überall. Aber nun mir Gott sein Evangelium geoffenbart hat, habe ich viel andre Gedanken. Wenn daher kommt Pestilenz oder Tod, so spreche ich: Nur hinweg mit dem Diebe, meinem alten Adam, an den Galgen, ich werde doch nicht besser noch frömmer. Ich sage wohl: Morgen will ich fromm werden, aber es wird nichts draus, ich habe meinem lieben Gott wohl hunderttausendmal gelogen; darum nur hinweg mit dem Fleisch, das nichts mehr, denn sündigen kann. Ich aber tröste mich deß, daß ich getauft bin auf den Mann, der da gesagt hat: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig. Ein blinder Mensch, der vom Evangelio und Glauben nichts weiß, spricht: Friste mir Gott mein Leben, bis ich alle meine Sünden büße. Ein Christ aber und Glaubender der thut nicht also, sondern spricht: Ich wollte gern fromm sein und habe wohl angefangen, aber es will nicht fort, ich falle immer wieder in Sünde: darum ist nichts besseres, denn mit dem alten Schelm unter die Erde." L. W. IV., 44—48.*) — „Aber welcher Sünder — diesen Einwurf

*) Wenn man diese Stelle, welche Luther im Jahre 1533 niederschrieb, liest und mit vielen ähnlichen, welche sich in seinen Werken vorfinden, vergleicht, lernt man erst recht beurtheilen, wie es sich mit der von protestantischer Seite viel gerühmten Nothwendigkeit des Glaubens, gute Werke zu erzeugen, verhält. Hier haben wir nach den eignen Worten des Evangelisten von Wittenberg einen Glauben, dem es an guten Werken gebricht, der sich mit einem dauernden Fortsündigen verträgt und den Menschen keinen Schritt auf dem Wege der innren Heiligung vorwärts bringt, und doch die Kraft hat, dem Menschen die ewige Seligkeit zu verbürgen. Höchst charakteristisch ist es, wie Luther hier sein eignes Beispiel bespricht, und wir können hier nur fragen: Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll am dürren werden? Dies nur mehr beiläufig.

macht Luther sich selbst — ist so kühn, der sich des Titels „heilig und gerecht" darf annehmen? Wer wehrt es? Das blöde Gewissen, daß wir die Sünde noch fühlen und das Leben immer schwach ist, und unsre Augen nichts sehen, denn nach einem züchtigen und ehrbaren Leben? Es muß noch etwas Höheres sein zu dem Gut, daß ich darf sagen: O, Herr Gott, vor dir bin ich sicher, daß ich heilig bin und dein Diener, nicht durch mich, der ich noch Sünde in mir fühle, sondern durch Christum, der mir meine Sünde geschenkt hat und für mich genug gethan. Das soll ich ja rühmen, bin ich anders ein Christ. Nun wohlan, hierinne lieget der Streit; die Sünde läßt's nicht zu, das blöde Gewissen wehret: Wie bin ich sein Diener, so ich in mir fühle, daß ich dem Teufel diene, und nur Sünde in mir fühle und keine Heiligkeit. Rechtschaffene Christen müssen dennoch sagen: Sünde hin, Sünde her, ich weiß von keiner Sünde nicht, von keinem Tode nicht, von keiner Hölle nicht und also drob streiten, auf daß sie das Feld behalten, ob sie auch drum stürben und also trotzig sagen: ob sie schon noch mehr wider mich streiten, dennoch bin ich heilig und ein Diener Christi. Zwar ich finde es viel anders, wenn ich mein Leben vor mich nehme. Doch hier mußt du Leben und Wort von einander scheiden. Willst du vor Gott heilig sein, so gründe nicht auf dein Leben, anders du bist verloren. Derohalben, so muß unser Herz also stehen, daß ich gedenke: Bin ich nicht für mich fromm, so ist er (Christus) aber fromm; bin ich nicht heilig, so ist er aber heilig: bin ich nicht Gottes Diener, so ist er doch Gottes Diener; daß ich mich also aus mir schwinge in ihn selbst und mich rühme, daß ich in Christo und durch Christum fromm sei. Also will er, daß wir uns fromm und heilig sollen rühmen, aber nicht durch uns; denn durch uns werden wir uns müssen rühmen als die verzweifelten Buben." XV., 379—381.

„Wiederum, bleibe ich in Christo, so muß folgen, wie gebrechlich ich bin, wie ich strauchle, schnaube und fehle, kann mir's nicht schaden: denn ich werde mit meinen Sünden und Schwachheit von und in der ewigen Gerechtigkeit und Stärke getragen. Darum weil ich in Christo und Gott bin, kann ich keine so große Sünde haben, die mich könnte verdammen, kein Tod kann mich fressen, kein Teufel noch Höllenpforten kann mich überwältigen. Denn wiewohl ich voll Sünde bin, doch muß Gott sagen: Das sind meines Sohnes Sünde. Und weil er deß schonen muß und nicht zürnen kann, so kann er auch über mich nicht zürnen. Und wie Christus über das Alles herrschet und regieret, so werde ich auch ein Herr, daß ich Sünde, Tod, Teufel und alle Gewalt mit Füßen treten kann. Siehe, solche treffliche Dinge haben diese Worte in sich, so kein Menschenherz ermessen noch begreifen kann, darinnen unsre höchste göttliche Weisheit und größester Schatz stehet, vor aller Welt verborgen." XV., 345.

4) Auch nach der Rechtfertigung oder Gerechterklärung des Menschen von Seiten Gottes bleibt, wie wir gesehen haben, die Sünde im Menschen. Obgleich sie aber wegen der Rechtfertigung nicht mehr angerechnet und als nicht mehr vorhanden betrachtet wird, auch keinen Schaden anzurichten vermag, fällt sie doch noch so sehr in das Bewußtsein des Menschen, daß er sich dem Gefühle der noch in ihm wohnenden Sünde nicht zu entziehen vermag. Dies Gefühl ist ein dem Menschen in diesem Leben beständig anhaftendes Uebel oder Leiden, welches wesentlich mit seiner körperlichen Organisation zusammenhängt. Der Mensch dürfte sich weiter darum nicht bekümmern oder besorgen, wird aber doch noch häufig dadurch beunruhigt und beängstigt. Solche Unruhe und Angst kommt meist vom Teufel, der mit dem Menschen gern disputirt und dem Menschen gegenüber gern den Sachwalter des göttlichen Gesetzes macht. Der Mensch kann sich aber damit trösten, daß dies in diesem Leben nicht anders möglich sei und daß er durch den Tod, durch die Auflösung des Bandes zwischen Leib und Seele auch von diesem lästigen „Fühlen der Sünde,“ diesem letzten Reste aus dem Zustande vor der Rechtfertigung werde befreit werden und in einen Zustand völliger Ruhe übergehen. Das „Fühlen der Sünde“ ist überhaupt von Gott dem Menschen nur gelassen, um seinen Glauben zu üben, muß also an sich schon fortfallen, sobald der Glaube in den Zustand des Schauens übergeht.

„Die Gerechten, als sie leben, haben sie Fleisch und Blut, in welchem die Sünde stecket; dieselbige zu dämpfen wird sie Gott in viel Jammer und Angst, Armuth und Gefährlichkeit treiben, bis daß das Fleisch ganz dem Geiste unterworfen wird. Das geschieht aber nicht denn durch den Tod, wenn das Fleisch ganz und gar zu Aschen wird; denn wir müssen unserm Christo gleichförmig werden.“ XII., 102. — „Dieweil wir in diesem Fleische stecken, diesen stinkenden Sack am Halse tragen, wird's nicht gar aus, werden's nicht gar täuben. Wir mögen wohl dran arbeiten, daß wir's täuben; aber der alte Adam will sein Leben auch haben, bis er einst in die Grube kommt.“ XV., 367. — „Ich habe vormals oft gesagt, es sei zweierlei Art, fühlen und glauben; der Glaube ist der Art, daß er nichts fühlet, sondern die Vernunft fallen läßt, die Augen zuthut und sich schlecht in's Wort ergiebt, demselbigen nachfolget durch Leben und Sterben. Fühlen aber gehet nicht weiter, denn was man mit Vernunft und Sinnen begreifen kann. Derohalben ist Fühlen wider den Glauben und Glauben wider das Fühlen. Das Fühlen muß man nicht ansehen, sondern fest darauf dringen, daß Tod, Sünde und Hölle überwunden sei, ob ich gleich wohl fühle, daß ich im Tode, Sünde und Hölle noch stecke. Denn obgleich das Fühlen der Sünde noch in uns bleibt, geschieht es doch allein darum, daß es uns zum Glauben treiben soll und den Glauben stark machen.

Je mehr nun der Glaube zunimmt, je mehr das Fühlen abnimmt und wiederum. Wann wird aber das Fühlen aufhören? Das kann nun nicht geschehen, bis daß die alte Haut, der alte Adam ganz hinfalle. Dann, wenn der alte Mensch ganz dahin gehet, da wird es durch und durch christlich Alles, was im Menschen ist. Das kann nicht geschehen, habe ich gesagt, bis daß der ohnmächtige Madensack und der alte Adam ganz weg ist. Wie Christus den Sabbath im Grabe liegt, fühlet noch reget sich nicht, also muß es mit uns auch sein, wie wir gehört haben, das Fühlen und Regen muß alles darniederliegen. Das kann nun, sage ich abermal, nicht vollbracht werden, es muß der alte Adam zuvor zu Pulver und zu Aschen werden. Nichts desto weniger aber fühlet er indeß die Sünde und den Tod noch und würget sich damit und kämpfet stets dawider. Denn ob man gleich eine Saue bindet, man binde sie auch wie hart man wolle, so röchelt sie dennoch immer zu, das kann man ihr nicht wehren. Also sind auch die Sünden in unserm Fleisch, dieweil sie noch nicht ganz hin sind und getödtet, regen sie sich noch, aber wenn der Tod hergehet, da müssen sie sterben, da wird man denn vollkömmlich zu Christen und rein, ehe nicht. Und das ist die Ursache, darum wir sterben müssen, daß wir der Sünden und des Todes einmal ganz und gar los werden." XI., 197—201. — „Indeß aber, weil die Heiligkeit angefangen ist und täglich zunimmt, warten wir, daß unser Fleisch hingerichtet und mit allem Unflath bescharret werde, aber herrlich herfürkomme und auferstehe zu ganzer und völliger Heiligkeit, in einem neuen ewigen Leben. Denn jetzt bleiben wir halb und halb reine und heilig, auf daß der heilige Geist immer an uns arbeite durch das Wort und täglich Vergebung austheile bis in jenes Leben, da nicht mehr Vergebung wird sein, sondern ganz und gar rein und heilige Menschen, voller Frömmigkeit und Gerechtigkeit, entnommen und ledig von Sünde, Tod und allem Unglück, in einem neuen unsterblichen und verklärten Leib. Siehe, das alles soll des heiligen Geistes Amt und Werk sein, daß er auf Erden die Heiligkeit anfahe und täglich mehre durch die zwei Stücke, christliche Kirche und Vergebung der Sünde. Wenn wir aber verwesen, wird er's ganz auf einen Augenblick vollführen, und uns ewig dabei erhalten." XXI., 104.*)

Nach diesen Ausführungen kann ein Zweifel über Luther's Ansicht nicht mehr obwalten. Wir fürchten eher die Geduld

*) Diese Stelle fällt um so mehr in's Gewicht, als sie in dem großen Katechismus Luthers enthalten ist, welcher bekanntlich unter die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche aufgenommen wurde.

der Leser ermüdet zu haben, als daß eine Unklarheit, ein Zweifel übrig geblieben sein könnte. Luther spricht sich ganz klar darüber aus, wie er sich die Befreiung des sündigen Menschen von der Sünde denkt, wann dieselbe sich vollzieht, und in welchem Zeitpunkt sie zur Vollendung kommt, und wenn wir uns hier nicht auf wenige abgerissene Citate beschränkt, sondern mehrere solche im Zusammenhange mitgetheilt haben, so ist es lediglich darum geschehen, weil wir wünschten, unsre Argumentation gleichsam aus dem Herzen Luther's heraus zu führen. Um jetzt die Frage zu entscheiden, ob Luther noch im Jenseits einen Zwischen- und Läuterungszustand annehmen könne, bedarf es nur dessen, daß man die ganz einfachen Konsequenzen aus den dargelegten Prämissen ziehe. Da gestaltet sich denn die Schlußfolgerung etwa in der nachstehenden Weise: Die Gläubigen sind die vollendeten Heiligen, weil sie, wenn auch selbst der Gerechtigkeit ermangelnd, doch im Besitz der Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi sind; vollendete Heilige aber bedürfen keiner Läuterung mehr, weshalb es auch thöricht und unnütz ist zu beten, daß ihnen die Zeit der Läuterung, welche es für sie ja gar nicht giebt, abgekürzt, oder daß ihnen eine Erquickung am Orte des Friedens und der Ruhe als eine zukünftige noch erst gereicht werden möge, da sie als Gläubige eo ipso schon aller möglichen Erquickung genießen. Das Fühlen der Sünde aber, der letzte Rest der sündlichen Beschaffenheit in den Gläubigen, welche sie nicht als etwas von ihrem Willen ausgehendes und durch den Kampf des Willens also auch zu beseitigendes, sondern als nicht zu umgehende Folge von dem Gebundensein der Seele an die Leiblichkeit während dieses Erdenlebens betrachten, wird mit der Zerstörung des leiblichen Organismus im Tode plötzlich von ihnen genommen, und urplötzlich befreit von dieser für den einen größeren, für den anderen geringeren Bürde geht jeder ein in die ihm geöffnete Himmelsthür. — Es braucht jemand nur ein klein wenig logisches Denkvermögen mitzubringen, um diese Schlußfolgerung als eine berechtigte anzuerkennen; dazu muß natürlich außerdem noch die bei jeder Disputation unerläßliche Grundvoraussetzung zutreffen, daß jemand guten Willens sei, die Wahrheit erkennen wolle und daß er, wenn er aus den Werken eines Schriftstellers dessen Ansichten über einen bestimmten Punkt eruiren will, sich an den objektiven Thatbestand, die wirklich vorliegenden Aussprüche halte, nicht aber seine eignen Ansichten erst in den Schriftsteller hineintrage, um sie dann erst nachträglich wieder als die in ihm ursprünglich vorhandenen und aufgefundenen ausgeben zu können.

So kommen wir zu dem Endresultat, daß die Lehre von dem Gebet für die Verstorbenen darum in Luther's System nicht hineinpaßt, weil die Lehre von einem Mittel-, Zwischen- oder Läuterungszustand, von einem Reinigungsort oder Fegfeuer in diesem System keine Stelle findet. Ferner glauben wir, daß

durch die bei der Fülle vorhandenen Stoffes immerhin noch kurze, gedrängte und durchweg quellenmäßige Darstellung gewiß manchem Leser gleichzeitig der tiefe Zwiespalt klar geworden ist, welcher zwischen der katholischen Kirchenlehre und zwischen der Auffassung Luthers über die Zurückführung des sündigen Menschen zu Gott obwaltet, ein Zwiespalt, der niemals aufgehoben werden kann, und wird man danach die Meinung mancher Neueren beurtheilen können, welche wähnen, daß es sich in den Lehrstreitigkeiten über die Rechtfertigung mehr um Worte gehandelt habe, als daß das Resultat ein verschiedenes gewesen sei, da die katholische Kirche lehre, der Glaube und die aus ihm hervorgehenden Werke seien die die Rechtfertigung bewirkenden Ursachen, nach protestantischer Lehre dagegen dem Glauben allein, welcher aber nothwendig gute Werke hervorbringen müsse, diese Wirkung zuzuschreiben sei. Fragen wir endlich nach den Gründen, welche Luther zur Aufstellung solcher Lehrsätze und der aus ihnen mit logischer Konsequenz sich ergebenden Verwerfung des Reinigungsortes sowie der katholischen Fürbitte für die Verstorbenen bestimmten, so giebt es einen Grund, der bei allen seinen Argumentationen stets wiederkehrt, ebenso, wie ihn auch die symbolischen Schriften der Lutheraner, namentlich die von Melanchthon verfaßte Apologie der Augsburgischen Konfession nicht oft genug wiederholen können. Dieser Grund ist der, daß die geängsteten Gewissen der Menschen getröstet werden müssen. Der Mensch ist in Angst um seine Seligkeit und bedarf eines Trostes; darum wird gesagt, daß der Glaube allein genüge zur Rechtfertigung und Seligkeit — daß der Glaube nicht als Tugend, sondern nur als das Instrument, welches das Verdienst Christi ergreift, in Betracht komme — daß eine den ganzen Menschen durchdringende Heiligkeit von Gott nicht verlangt werde, weil sie dem Menschen zu leisten unmöglich sei — daß die Sünde dem Menschen im Tode völlig abgenommen werde — endlich daß es darum ein Fegfeuer, einen Reinigungsort im Jenseits nicht geben könne. Auch die katholische Kirche hat die heilige Verpflichtung, die in ihrem Schooße ihr Heil suchenden Seelen mit dem rechten christlichen Troste zu trösten, mit dem Troste, welchen ihr der heilige Geist, der Paraklet oder Tröster im eminenten Sinne, für alle Zeiten anvertraut hat. Aber weil sie von demselbigen heiligen Geiste zugleich in alle Wahrheit geleitet wird, so vermag sie ihren Gliedern auch nur solchen Trost zu reichen, der sich mit der göttlichen Wahrheit des Evangeliums verträgt, und muß nothgedrungen alle falschen Tröstungen verwerfen, die in der That auch nur Medikamenten gleichen, welche, ohne die Leiden aufzuheben und die Schmerzen in ihrem eigentlichen Sitze anzugreifen, den Kranken nur betäuben und blind machen, daß er weder die Schmerzen fühlt, noch sein Leiden erkennt. Es ist deshalb völlig berechtigt, und ebensowohl aus einer richtigen Würdigung protestantischer Lehren als auch aus einer tiefen Er-

fassung der katholischen Wahrheit hervorgegangen, wenn Möhler zum Schlusse des betreffenden Passus in seiner Symbolik (p. 219 ff.) erklärt: „So hängt die Lehre von dem Reinigungsorte mit der katholischen Darstellung von der Rechtfertigung zusammen, welche allerdings ohne jene für Viele trostlos wäre. Der innren Rechtfertigung kann aber Niemand enthoben, die allerdings mühevolle Gesetzeserfüllung Niemandem erlassen werden. Das heilige Gesetz muß einem Jeden ein- und in Jedem ausgeprägt werden. Die Protestanten dagegen, welche die traditionell so wohl begründete Idee eines Fegfeuers mit ihrer gewöhnlichen Anmaßung verwarfen, sahen sich dadurch gezwungen, um nur den Menschen trösten zu können, von einer Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung zu reden, ein Gedanke, der auf jeder Seite der heiligen Schrift widerlegt wird, und Gott in Widersprüche mit sich selbst versetzt; sie sahen sich gezwungen, einen Begriff vom rechtfertigenden Glauben zu geben, der nicht einmal klar gedacht werden kann; sie sahen sich endlich gezwungen, nach diesem Tode mechanische, mit dem Menschen vorzunehmende Operationen, absolute Machtsprüche Gottes wenigstens stillschweigend anzunehmen, und es unerklärt zu lassen, wie denn auch wohl eine tief eingewurzelte Sündhaftigkeit, auch wenn sie vergeben ist, von dem Geiste endlich ganz könne abgelöst werden. So trösten beide Konfessionen, aber je in ganz entgegengesetzter Weise, die eine in Harmonie mit der heiligen Schrift, die überall die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung voraussetzt, die andere im auffallendsten Widerspruch mit derselben; die eine mit Beibehaltung der ganzen Strenge des Sittengesetzes, die andere mit schwerer Verletzung desselben, die eine in Harmonie mit dem freien und sich nur stufenweise entwickelnden Geiste, der den aufgenommenen göttlichen Samen nur mit heiligem Ernste und unter großer Anstrengung allmählig ausgebären und zur reifen Frucht auswirken kann, die andere ohne Berücksichtigung der ewigen Gesetze des menschlichen Geistes und mit schwer verschuldeter Beförderung eines sittlichen Leichtsinnes."

Noch haben wir aber einen Einwurf zu beachten, der unsrer Beweisführung gefährlich zu werden droht, und nach welchem es scheinen möchte, daß wir eine unnöthige Mühe darauf verwandt haben, das Gebet für die Verstorbenen und die Lehre vom Zwischenzustande als unverträglich mit den Grundprinzipien des Protestantismus nachzuweisen. Finden wir denn nicht bei Luther einzelne Aussprüche, welche dem Gebete für die Todten geradezu das Wort reden? und zwar in verschiedenen Schriften zu verschiedenen Zeiten, so daß es den Anschein gewinnt, als habe dieser Punkt eine nicht unwichtige Stelle in seinem Lehrganzen eingenommen? und citirt nicht wirklich der Herr Gen.-Sup. in der amtlichen Erklärung solche Stellen, die darum gleichsam wie wohlgetroffene Pfeilschüsse mitten in's Herz unsrer ganzen Argumentation treffen müssen? Dennoch vermögen wir trotz dieser

Citate unsre Position noch nicht um eines Haares Breite zu verlassen, wollen aber der uns jetzt erwachsenden Pflicht, auf die Argumente der Gegner einzugehen und die citirten Stellen zu prüfen, zu genügen versuchen.

Von den Stellen, die etwa hier angeführt werden könnten, müssen zunächst diejenigen, welche der früheren Zeit Luther's angehören, ausgesondert werden. Eine solche ist z. B. die, welche in dem „Sermon auf das Evangelium Luk. 16, 19—31. Witt. 1523" (L. W. XVIII., 267 ff.) vorkommt und welche sich in höchst unbestimmter Form und so, daß eben ausgesprochene Behauptungen im nächsten Augenblicke schon zurückgenommen werden, dahin äußert: „Sie sagen, daß die Seelen an einem Orte sind, da man für sie bitten könnte. Es mag sein; Gott macht es wie er will; sie sind nicht auf einem Haufen . . Dort ist keine Zeit, derhalben kann auch kein besonderer Ort sein und sind weder Tag noch Nächte . . . Dieser Text schließt nicht, daß sie in eine Stelle versammelt sind; aber es mag wohl möglich sein. Ich weiß von keinem Fegfeuer zu halten, so mag ich's auch nicht abschlagen; es stehet in Gottes Gewalt. So kann ich's auch nicht abschlagen, daß man für sie bitten soll, sondern ich mag selber für meine Freunde bitten und sprechen: O allmächtiger Gott, ich erkenne deine Gewalt, ich bitte dich für diese Seele; sie mag schlafen oder leiden. Ist sie im Leiden, so bitte ich dich, ist es dein göttlicher Wille, daß du sie erledigest. Das wäre recht gebetet." Diese Stelle beweist darum nichts, weil damals der vom h. Geiste zum Reformator d. Kirche berufene Dr. der Theologie in Wittenberg erst in einigen Punkten das Licht des Evangeliums ergriffen hatte, in andern dagegen noch von papistischer Finsterniß gehalten war. So eben was das Fegfeuer betrifft, indem er noch kurze Zeit zuvor bekannte: „Vom Fegfeuer soll man fest glauben, und ich weiß, daß wahr ist, daß die armen Seelen unsägliche Pein leiden und man ihnen zu helfen schuldig ist mit Beten, Fasten, Almosen und was man vermag (XXIV., 4)" und: „Ich hab das Fegfeuer noch nie geleugnet, halt es auch noch, wie ich vielmal geschrieben und bekannt. Und kürzlich, ich hab beschlossen, es sei ein Fegfeuer (ib. p. 147)" und: „Nicht daß ich's Fegfeuer noch zur Zeit leugnete ꝛc. (VII., 143)" obwohl sich an letzter Stelle ihm schon das Bedenken aufdrängte: „es möchte eitel erlogene und erstunkene Trügerei sein (ib. p. 142)." Sehr bald aber kamen neue Inspirationen hinzu, und nun wurde das, was früher fest geglaubt und nicht geleugnet, dann aber angezweifelt wurde, völlig in Abrede gestellt und auf alle nur erdenkliche Weise bekämpft. Luther verfaßte nun im Jahre 1530 eine besondere Schrift unter dem Titel: „Widerruf vom Fegfeuer" (XXXI. p. 184 ff.), welche schon in ihrer Form einen solchen Charakter trägt, daß es in der That schwer wird, den Sinn zu entziffern, und daß man auf den Gedanken kommen muß, Luther habe sie

in einem Augenblicke der Benommenheit des Geistes verfaßt Wahrscheinlich war der Teufel wieder einmal zu ihm gekommen, mit ihm zu disputiren von den niedergebrannten Klöstern, entweihten Altären, geschändeten Nonnen, geplünderten Heiligthümern und andren Schandthaten, und er hat nichts gewußt, den Teufel, d. i. seine Gewissensunruhe los zu werden, als daß er seine ganze Galle und Wuth in eine neue Schrift gegen das Papstthum ausschüttete. Jetzt heißt's vom Fegfeuer ganz anders: Es ist ein Feihlfeuer und Lügenfeuer, es zu glauben ist eine verfluchte Lästerung und Lüge (p. 190), die Gründe dafür sind durchstunken und durchlogen (p. 191), diejenigen, welche es glauben, sind verfluchte schändliche Lästerer und Mörder, abtrünnige Gottesfeinde und Christusverräther (p. 192), rasende Bluthunde, welche um's Fegfeuers willen die Unschuldigen tödten (p. 189). Das Fegfeuer war also beseitigt, dieses Mittlere zwischen Himmel und Hölle (Mittel-, Zwischenzustand); etwas andres war nicht an seine Stelle gesetzt, es blieb also nur Himmel und Hölle. Da somit dasjenige, was — wie wir gesehen haben — die nothwendige Vorbedingung zu dem Gebete für die Verstorbenen ist, gefallen war, hätte man glauben sollen, daß der gelehrte Doktor, welcher einst dekretirt hatte: „Kürzlich, ich hab beschlossen, es sei ein Fegfeuer," mit demselben Federstrich, mit dem er nun dekretirte: „Kürzlich, ich hab beschlossen, es sei kein Fegfeuer," auch das Gebet für die Verstorbenen weggestrichen und abrogirt habe. Dieser Schluß, so logisch richtig und konsequent er auch ist, würde in dieser Unbedingtheit doch nicht zutreffen. Luther spricht auch in späteren Zeiten noch vom Gebet für die Verstorbenen, und Herr Gen.-Sup. Hahn hat aus diesen Stellen herausgelesen, Luther halte es für zuläſſig. Wir werden die betreffenden Stellen selbst näher ansehen müssen, um zu beurtheilen, ob diese Aussage des Herrn Gen.-Sup. mit der Wahrheit übereinstimmt. Luther erklärt sich an diesen Orten gewöhnlich nicht blos über das Gebet für die Todten, sondern auch über den Mittelzustand; doch ist ihm dieser Ausdruck nicht geläufig, er kommt überhaupt nur etwa zwei- bis dreimal in seinen Werken vor und er bedient sich dafür des gewöhnlicheren „Fegfeuer," welches ihm völlig identisch damit ist. Mittelzustand oder Fegfeuer werden nun verworfen. Luther erklärt: Die Schrift enthalte nichts von einem Mittelzustande — ein Gebot, für die Todten zu beten, habe Gott nicht gegeben — es versündige sich deshalb niemand, der es nicht thue — ja, letzteres sei sogar das allein Sichere, da man ohne ausdrücklichen Befehl Gottes nichts thun solle, und nicht wissen könne, ob das Gebet für die Verstorbenen ihm nicht mißfalle — jedenfalls sei ein häufigeres Gebet für sie Gott entschieden mißfällig.

Belegstellen sind folgende: „Ob man auch für die Todten bitten soll, weil hier kein Mittelzustand angezeigt wird im Evangelium zwischen dem Schooß Abrahams und der Höllen,

und die in Abrahams Schooß deß nicht bedürfen, und denen, die in der Hölle sind, nichts nützt? Wir haben kein Gebot von Gott für die Todten zu bitten; darum niemand daran sündigen kann, der nicht für sie bittet; denn was Gott nicht geboten oder verboten hat, daran kann sich niemand versündigen." XIII., 13.*) „Zum andern von den Seelen da wollte ich auch desselbigengleichen, daß man sie Gott heimstellte. Denn du thust keine Sünde daran, so du gleich nimmermehr an sie gedenkest; denn es ist dir nichts davon geboten, und mache ihnen nicht nach Seelenmessen und Vigilien; denn es ist nicht gewiß, ob es Gott gefalle, du hast kein Gebot davon . . . Es ist viel besser, daß die armen Seelen Noth leiden und verderben, denn daß sie sollen also in's Narrenspiel gebunden werden und verderben. Dazu haben sie keinen Spruch in der ganzen Schrift, damit sie es bewähren oder gründen könnten, daß man etwas für die Seelen thun sollte, denn allein den Spruch in 2. Macc. 12, 43. Es dünkete ihn gut, daß man der Todten gedenke und für sie bitte, dieweil er habe eine gute Meinung von der Auferstehung; darum sei es ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Todten zu bitten, wie der Text klar daselbst lautet. Was gehet mich aber sein Gutdünken an? Darum gehe man des Dinges müßig, und wende die Kost dieweil an die Armen, davon uns geboten ist." XV., 466 ff. „Mit den Fürbitten hat es die Bewandtniß, nämlich, daß die Fürbitte eines jeglichen ist also, daß ich für dich und du für mich bittest im Leben; aber für Todte zu bitten, oder die anzurufen, ist uns nicht befohlen; denn wir haben davon nichts gewisses." XV., 350.**) Für die Todten, weil die Schrift nichts davon

---

*) Eine höchst eigenthümliche Exegese findet sich an dieser Stelle kurz vor dem im Text angeführten Citat über den Schooß Abrahams und den Ort der Qual im Evangelio vom reichen Manne; hier soll Abrahams Schooß nichts andres sein, als das Wort Gottes mit seinen Verheißungen oder der Glaube an dasselbe, welches Abrahams Schooß nur deshalb genannt werde, weil solche Verheißungen zuerst an Abraham gegeben seien; ebenso ist die Hölle nach Luther nur das böse Gewissen, das ohne Glauben und Gottes Wort ist, in welchem die Seele begraben liegt, ein leer, ungläubig, sündig, böses Gewissen, l. c. p. 10 u. 11. Daß wir es hier nicht mit einer Luthern sich augenblicklich aufdrängenden und nachher vielleicht bald wieder verlassenen Exegese, sondern mit seiner konstanten Denkweise zu thun haben, geht daraus hervor, daß die bezügliche Erklärung sich an andren Stellen fast wörtlich wiederholt. Vergl. z. B. XVIII., p. 266.

**) Unmittelbar hinter den angeführten Worten geht es weiter: „Wie mag man diese Abgötterei fällen?" Dies soll nach Luthers Meinung sich wohl vorwiegend auf das Folgende, die Anrufung der Heiligen, beziehen, läßt aber in jedem Falle auch eine Art von Mitbeziehung auf die eben berührte Fürbitte für die Verstorbenen zu. Der Zweck Luthers bei dieser Predigt geht ja nach seinen eignen Worten dahin, daß sowohl das Fest aller Heiligen, als auch der Tag aller Seelen möglichst bald in der Kirche abgethan werde.

meldet, halt ich, daß aus freier Andacht nicht Sünde sei, so oder desgleichen zu bitten: Lieber Gott, hat's mit der Seele solche Gestalt, daß ihr zu helfen sei, so sei ihr gnädig. Und wenn solches einmal geschehen ist, oder zwei, so laß es genug sein. Wir haben auch nichts in der Schrift vom Fegfeuer; darum halt ich, daß nicht noth sei eins zu glauben; wiewohl Gott alle Dinge möglich, auch wohl könnte die Seele peinigen lassen nach dem Abschiede vom Leibe; aber er hat's nicht lassen sagen noch schreiben; darum will er's auch nicht geglaubt haben." (XXX. p. 371 aus dem Jahre 1528.) „Und wenn du das einmal oder zwei gethan hast, so laß es gut sein und befiehl die Seele Gott. Denn Gott hat verheißen, er wolle uns erhören, was wir bitten. Darum, wenn du einmal oder drei gebeten hast, sollst du glauben, daß du erhört seiest, und nimmer bitten, auf daß du Gott nicht versuchest oder mißtrauest. Aber daß man ewige Messen, Vigilien und Gebet darauf stiftet und alle Jahre plärrt, als hätte es Gott vor dem Jahr nicht erhört, das ist der Teufel und Tod, da wird Gott verspottet mit Unglauben und ist solch Gebet eine lautere Lästerung Gottes. Darum hüte dich dafür und gehe deß ab. Gott fragt nichts nach jährlichen Stiftungen, sondern nach einem herzlichen,*) andächtigen, gläubigen Gebet; dasselbige wird der Seele helfen, soll ihr etwas helfen." (XIII., 13—14.) Das heißt doch wohl: Dies allein würde der Seele helfen, wenn ihr überhaupt etwas helfen sollte. Jeder fühlt leicht das in diesen Worten liegende „Aber" heraus, nämlich: „Aber es hilft ihr nichts." — Zu dem von dem Drachenschwanz der Messe gezeugtem Ungeziefer und Geschmeiß mancherlei Abgötterei wird in den von Luther verfaßten schmalkaldischen Artikeln, die in's Jahr 1537 fallen, zuerst das Fegfeuer gezählt, welches mit all' seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauter Teufelsgespenst zu achten sei. Dann wird fortgefahren: „Denn es ist auch wider den Hauptartikel, daß allein Christus und nicht Menschenwerk der Seele helfen soll. Ohne das sonst auch uns nichts von den Todten befohlen noch geboten ist. Derhalben mag man es wohl lassen (abthun), wenn es schon kein Irrthum noch Abgötterei wäre.**) Auch hier liegt unsres Erachtens nach der Sinn verborgen: Da es aber wirklich Irrthum und Abgötterei ist, so muß man sich erst recht davor hüten. — „Summa Summarum, Gott hat uns in sei-

---

*) Ob das kurz zuvor citirte, von Luther allenfalls erlaubte, oder besser von ihm nicht geradezu für Sünde erklärte Gebet „ein herzliches" zu nennen ist, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers.

**) Vergl. die Bekenntnißschriften der evang.-luth. Kirche. 4. Auflage. Berlin 1859, p. 246. Unsre Interpretation bestätigt die von Nik. Selnecker verfertigte und in's Conkordienbuch aufgenommene lateinische Uebersetzung: Idcirco tuto omitti illud omne potest, etiamsi nihil erroris et idololatriae ei inesset. Libr. Symb. Berl. 1857, p. 308.

nem Worte zween Wege fürgelegt; einen der da führt zur Seligkeit durch den Glauben, den andren zur Verdammniß durch den Unglauben. Des Fegfeuers wird nirgends gedacht, man soll auch das Fegfeuer nicht zulassen. Denn es verkleinert und verfinstert die Gnade, die Wohlthaten und das Verdienst des Herrn Christi. In der Welt möchte das Fegfeuer in seinem Cirkel zugelassen werden; da werden die rechten Christen wohl gefegt und purgirt.“ *)

Aus allen diesen Anführungen wird jeder unbefangene Beurtheiler schließen, daß Luther das Gebet für die Verstorbenen nicht gern gesehen, daß er es für unnütz, ja für gefährlich und bedenklich gehalten habe, weil es ein Unterfangen war, wie er glaubte, ohne klaren Schrifttext, aus eignem Gutdünken. Wir fragen aber, wie kann Luther nun doch an einigen Stellen wenigstens sagen, daß er das Gebet für die Verstorbenen nicht absolut verwehren wolle, wo es zwei- bis dreimal aus freier Andacht geschehe, und daß er es nicht geradezu für Sünde erklären könne? Die Antwort dürfte nicht schwer sein, wenn man nur die Lage betrachtet, in der Luther sich befand. Er hatte sich gegenüber eine langjährige, tief eingewurzelte Volkssitte, welche mit den tiefsten, nicht blos christlichen, sondern allgemein menschlichen Bedürfnissen unsres Herzens in dem engsten und unmittelbarsten Zusammenhange stand und welche in den täglichen Ereignissen des Lebens neue Nahrung fand. Sterben ist zwar an sich ein ganz gewöhnliches Ding, weil es sich alle Tage zuträgt; aber in dem kleinen Kreise, in welchen durch den Tod eine Lücke gerissen ist, bringt es meist gewaltige Erschütterungen hervor. Dies sah Luther ein und fühlte wohl, daß hier das einfache Machtwort, welches er sonst so gut anzuwenden verstand, nicht genug sei; er gab darum nach, ohne mit seinem Prinzip zu brechen oder auch nur einen Augenblick zu leugnen, welche Konsequenzen er selbst aus diesem Prinzipe ziehe. Es ist weiter nichts als eine zeitweilige Akkommodation an die noch übermächtige katholische Volkssitte, eine Konnivenz an Anschauungen, welche einfach wegzudekretiren selbst einem Luther nicht gelang.

Daß solche Akkommodationen in einzelnen Punkten, solche Rücksichtnahmen auf die Schwachen unter seinen Anhängern bei Luther nichts Unerhörtes sind, läßt sich leicht nachweisen. Unter diese Punkte gehört besonders die Elevation und Adoration der heiligen Hostie in der Abendmahlsfeier und die Anrufung der Heiligen. Wollten wir diesen Beweis im Einzelnen führen, würden wir zu weitläufig werden müssen; es genüge hier der Hinweis, daß in derselben Predigt, in welcher Luther die Aeußerung thut, es möchte wohl nicht gerade Sünde sein für die Todten zu bitten, und welche in der Kirchenpostille, dem besten Buche

*) Tischreden, herausgegeben von Förstemann und Bindseil. Berlin. III. p. 340.

Luthers nach seiner eignen Meinung, steht, bald darauf die Stelle folgt: „Gleichwie du zu deinem Nächsten sagst: Bitte Gott für mich, also magst du hier auch sagen: Lieber St. Peter, bitte für mich. Du sündigest nicht, wenn du sie also anrufest; auch nicht, wenn du sie nicht anrufest. Wiewohl ich dir rathen wollte, du gäbest dich allein auf Christum. Und wenn man weit kommt, so ist uns doch nichts in der Schrift davon geboten." (XV., p. 351.) Wird das Konsistorium der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien sich etwa bewogen fühlen, durch diese und ähnliche Stellen, die Invocatio Sanctorum als zulässig zu statuiren, oder ähnlichen Aeußerungen Luthers gemäß die Adoration des allerheiligsten Sakraments in das Lehrgebäude des gegenwärtigen Protestantismus wieder herüber zu nehmen? Werden sie sagen, daß Luther diese Dinge für zulässig erklärt habe, darum, weil er aus Rücksicht auf Schwache und vielleicht auch aus Besorgniß, sonst einen Theil seines Anhanges zu verlieren, sie nicht geradezu zur Sünde stempeln wollte? Und doch könnte das evang. Konsistorium Schlesien's dies Alles noch viel eher, als die Lehre von dem Zwischenzustande und von der Fürbitte für die Todten wieder aufnehmen, welche mit den Grundvoraussetzungen und den allerwesentlichsten Prinzipien Luthers in Widerspruch steht, so daß ihre Annahme einem Aufgeben des ganzen lutherischen Lehrsystems und einer Adoption der katholischen Kirchenlehre gleich kommt. Wir zweifeln, daß man dies bei genannten Stücken thun werde, und können deshalb um so weniger begreifen, wie man dazu kommt, zu Gunsten des Gebets für die Verstorbenen eine Ausnahme zu machen. Daß Luther nichts weniger im Sinn gehabt hat, als das Gebet für die Verstorbenen als nützlich, als zulässig, als von der christlichen Liebespflicht geboten darzustellen, wie das Konsistorium doch thut, geht recht deutlich aus den Anlässen seines Lebens hervor, welche ihn zu einer praktischen Verwerthung dieses Gedankens hätten bewegen können. Aber davon keine Spur. Im achtzehnten Bande der Erlanger Ausgabe steht eine Reihe von Leichenpredigten Luthers, die er beim Begräbniß des Kurfürst Friedrich (1525) und dem des Kurfürst Johann (1532) gehalten, ohne daß ein einziges Wort eines Gebetes für sie sich dort fände. Der Reformator verliert durch den Tod seine Kinder, seinen Vater, seine Freunde; aber auch hier hat er kein Wort der Fürbitte für sie. Es wird niemandem gelingen, ein Gebet für Verstorbene, welches Luther wirklich gebetet, beizubringeu, wogegen wir z. B. noch Anklänge an die Anrufung der Heiligen, der allerseligsten Jungfrau u. s. w. bei ihm finden. Er war zu sehr von dem Prinzip seiner Lehre durchdrungen, als daß er selbst durch das Beten für Verstorbene es praktisch aufgegeben hätte, wenngleich er den noch Schwachen im Glauben manches nachsah. Besonders interessant ist eine Stelle, wo von dem Tode des Vaters Luthers die Rede ist und wo wir dem Sterbenden gegenüber eine ganz ähnliche Verfah-

rungsweise eingeschlagen finden, als diejenige ist, welche noch jetzt lutherische Pastoren — wie wir weiter unten noch zeigen werden — in solcher Lage befolgen. Der alte Luther wurde von seinem Pfarrherrn, Michael Cölius in Mansfeld gefragt, ob er denn auch Alles glaube, was in den Artikeln des christlichen Glaubens gelehrt und fürgetragen werde, natürlich in lutherischem Sinne; und als er zur Antwort gegeben: „Das müßte ja ein Lauer sein, der das nicht glauben wollte,“ da hält Luther, welchem dieser Ausspruch hinterbracht wurde, dies für ein Wort aus der andren Welt, und Melanchthon preist ihn selig, der also in Erkenntniß Christi gestorben sei.*) — Noch einmal, in Luthers System und Denkweise findet die Fürbitte für Verstorbene, zumal in der Weise, wie der Herr Gen.-Sup. H. sie geübt wünscht, keine Stelle, und jeder, der es mit der Wahrheit genau nimmt, wird uns zugeben müssen, daß dem Herrn Gen.-Sup. das Recht nicht zur Seite steht, wenn er sagt: Daß aber die Väter der erneuerten Kirche nicht anders geurtheilt u. s. w.

B. Chemnitz.

Wir wenden uns zu einem andren dieser Väter, zu Martin Chemnitz, und zwar werden wir, nachdem wir zweimal mitten aus dem Kernpunkt des Protestantismus heraus, der Rechtfertigungslehre, die auf seinem Standpunkt offenkundige Unzulässigkeit der Annahme eines Läuterungszustandes und der Gebete für die Todten nachgewiesen, hier einen andren Weg gehen, indem wir die ganz klaren Aeußerungen Chemnitz's speziell über den in Frage stehenden Gegenstand, die Fürbitte für Verstorbene, dem Leser vorlegen; das Urtheil hierüber muß natürlich die Entscheidung über das Vorhandensein eines Zwischenzustandes involviren. Daß diese Aeußerungen aber schwer in's Gewicht fallen und ganz anders beweisend sind, als ein paar unbestimmte, mit allerlei Restriktionen versehene Sätzchen aus den Schriften Luthers, deren sich Herr Gen.-Sup. Hahn zum Beweise bedient, folgt aus der Bedeutung Chemnitz's und dem Antheile, welchen er an der Entwicklung des Protestantismus, an dem innren Ausbau seines Systems genommen hat. Chemnitz ist einerseits der bedeutendste und gelehrteste unter den Mitarbeitern an der Konkordienformel, woraus oben schon mehrfach citirt wurde; andrerseits ist er unter allen älteren lutherischen Dogmatikern gewiß derjenige, welcher am meisten dialektische Begabung und Gewandtheit besitzt, und welchem es vermöge dieses seines eminenten Talents, weil dasselbe nicht der Wahrheit dienstbar gemacht ist, häufig gelingt, für den Unkundigen schwarz in weiß und umgekehrt weiß in schwarz umzuzaubern. Noch neuerdings läßt sich Hengstenberg bei Gelegenheit einer neuen Edition von Chemnitz's

*) Tischreden. IV., p. 276.

Examen concilii Tridentini über diese Schrift und ihren Verfasser also vernehmen: „Das Examen concilii Tridentini ist die weitaus bedeutendste Schrift Chemnitz's, eine summarische Darstellung der evangelischen Lehre, nicht so wie sie sich im Kopfe irgend eines halbrationalistischen Professors spiegelt, sondern sowie sie unter den gewaltigen Kämpfen des sechszehnten Jahrhunderts erwachsen ist, rein und lebendig und fest. Martin Chemnitz ist wohl der größte Theologe seit Luther, sowohl nach der Wirksamkeit als der theologischen Kraft. Wer etwas in der evangelischen Kirche geleistet hat, der hat es auf den Schultern von Luther, Chemnitz und Gerhard gethan. Er ist der Klassiker der reinen Lehre."*) Um so mehr Grund also für uns, uns auch an diese Autorität zu wenden, und was sagt Chemnitz? Es freut uns, daß seine Aeußerungen so klar und bestimmt sind, daß auch kein Schein von Zweifel über seine Ansicht übrig bleiben kann. Vorweg sei überdies gleich hier die Bemerkung eingeschaltet, daß von diesem der zweiten Generation des Lutherthums angehörenden Theologen ein interessantes Licht rückwärts auf Luther und dessen Ansichten fällt, und jeder wird gestehen müssen, daß Chemnitz mindestens ebenso, wenn nicht besser in der Lage war, die genuin-lutherischen Lehren auch über das Gebet für die Verstorbenen zu kennen, als das heutige Konsistorium der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien oder der Herr Gen.-Sup. Hahn. Chemnitz prüft zunächst die patristischen Zeugnisse, welche von der Kirche für die Annahme eines Reinigungsortes und der Gebete für die Verstorbenen geltend gemacht wurden. Das steht ihm von vornherein fest, daß weder in der apostolischen Zeit, noch in denjenigen Epochen des jüdischen Alterthums, welche als Zeiten besonderer Gnade und der rein erhaltenen, geoffenbarten Wahrheit gelten müssen, von Gebeten für die Todten die Rede gewesen ist. David wird darum gelobt, weil die Schrift nichts von ihm meldet, daß er für den getödteten Absalom gebetet habe. „So groß war damals die Scheu etwas, selbst wenn es gut schien, aus menschlicher Zuneigung zu thun, daß man vielmehr nur, was Gott befahl, verrichtete, und zwar ohne etwas hinzuzufügen oder abzuthun."**) Nach Chemnitz ist nämlich die Sitte, für die Todten zu beten, eine alte heidnische, aus blos natürlichen Zärtlichkeitsgefühlen hervorgegangene und erst mit den Massenbekehrungen der Heiden zum Christenthum in die Kirche herübergenommene. „Nach den Zeiten der Apostel aber führte allmählig jene menschliche Liebe gegen

---

*) Vergl. Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung, Jahrgang 1861, p. 937 u. 948.

**) Tanta tunc erat religio, ne ex humanis affectionibus etiam quod bonum videbatur, facerent, sed ut hoc tantum, quod Dominus praecipiebat ita facerent, ne quid vel adderent, vel minuerent. Examen concilii Tridentini per Martinum Chemnicium scriptum ed. Preuss. Berl. 1861, p. 617.

die Todten die Gebete und Opfer für dieselben in die Kirche ein. Da nämlich bei den Heiden ein großer Theil der Gottesverehrung sich mit den Gebeten und Opfern für die Todten beschäftigte, und die meisten Christen aus dem Heidenthum bekehrt waren und glaubten, die christliche Religion dürfe die Menschen nicht liebloser machen, so behielten sie jene Gewohnheit, für die Todten zu beten, bei." Chemnitz fährt deshalb fort: „So ist es denn klar und offenkundig, daß das Gebet für die Todten keine apostolische Lehre, noch ein von Gott kommender Befehl oder Glaubensartikel, noch ein nothwendiges Dogma, sondern eine menschliche Ueberlieferung sei, welche durch eine willkührliche und schwankende Gewohnheit eingeführt worden ist und sich endlich durch abergläubische Beobachtung befestigt hat."*)

Der eigentliche Traditionsbeweis, daß die alte Kirche von den Gebeten für die Verstorbenen im Sinne der katholischen Kirche nichts gewußt habe, theilt sich ihm dann in zwei Theile. Erst kommen die Väter der drei ersten Jahrhunderte, dann die des vierten an die Reihe. Chemnitz giebt zu, daß es eine ganze Reihe von Stellen gebe, wo von dem Gebete für die Todten die Rede sei. Er giebt diese Zeugnisse zum großen Theile wörtlich in seinem Werke wieder und kann darum die Ausdrücke nicht wegleugnen, daß gebetet sei um „Erquickung für die Seelen der Verstorbenen," daß „der wesentliche Inhalt des Gebets für einen Verstorbenen" der gewesen sei, „daß die göttliche Güte alle Sünden, welche der Verstorbene in menschlicher Schwachheit begangen, nachlassen und ihn wohnen lassen wolle im Lichte und im Lande der Lebendigen, an dem Orte, von welchem Schmerz, Traurigkeit und Seufzen verbannt sind." Er giebt den Schluß an, welchen wir Katholiken zu machen pflegen: „es sei ungereimt und sinnlos, Erquickung für diejenigen zu begehren, welche sich schon im Zustande und Genusse der Erquickung befänden." Doch was thut er nun, um diesem Schlusse zu entgehen? So lange modelt und dreht er an den einzelnen Stellen herum, bis sich ihm der Sinn ergiebt,

---

*) Post apostolorum vero tempora humana illa erga mortuos affectio sensim coepit orationes et oblationes pro mortuis in ecclesiam invehere. Quum enim apud gentes magna pars religionis orationibus et oblationibus pro mortuis serviret, et plerique Christiani ex Paganismo conversi essent ac existimarent, christianam religionem non debere facere homines inhumaniores illam consuetudinem orandi pro mortuis retinuerunt. Planum et manifestum est, orationem pro mortuis non esse Apostolicam doctrinam aut divinum mandatum seu articulum fidei aut dogma necessarium, sed humanam traditionem, libera et varia consuetudine introductam et tandem superstitiosa observatione roboratum. Ibidem.

daß diejenigen, für welche die alten Kirchenschriftsteller gebetet wissen wollten, wirklich von ihnen selbst als schon am Orte der vollendeten ewigen Seligkeit seiend gedacht würden, und spricht es nun aus, daß demzufolge die Gebete der Alten sich nicht auf die Verstorbenen, sondern auf die Lebenden bezogen haben müssen. „Ja, das setzten die Alten voraus, daß die Seelen der Frommen, für welche sie beteten, nachdem sie den Schmutz der Sünde abgestreift, schon gereinigt und frei von allem Schaden gerettet seien im immerwährenden Lichte, daß sie dort eines besseren Lebens genössen, ja der Ruhe und der Ergötzung des ewigen Lebens in den Versammlungen der Heiligen u. s. w. Die Alten haben für die Verstorbenen gebetet, nicht in der Meinung, daß dieselben Leiden (die Läuterungsleiden des Zwischenzustandes) zu erdulden hätten, aus denen sie durch unsere Fürbitten erlöst werden müßten, sondern wegen der Belehrung, Ermahnung und des Trostes der Ueberlebenden."*)

Weil nämlich diese durch das unmittelbare Anschauen des Todes, durch den Schmerz über den erlittenen Verlust, gleichsam außer sich versetzt werden und in arge Gemüthsunruhe gerathen, so bedienen sie sich des Gebetes, um ihre Fassung wieder zu erlangen, eines Gebets, welches scheinbar die Form einer Fürbitte für die Abgeschiedenen hat, in Wahrheit aber weiter nichts soll, als die Heftigkeit und Bitterkeit des Schmerzgefühles, der Angst um den Verschiedenen und des Todesschreckens in den Zurückbleibenden mäßigen. Denn darüber ist kein Zweifel, daß diejenigen, welche im Herrn, d. h. im Glauben an Christum sterben, sämmtlich sofort von der ewigen Seligkeit Besitz ergreifen. „Freilich glauben und wissen sie, daß die gläubig Verstorbenen schon zur Ruhe gekommen seien. Weil aber beim Anblick des Todes die Bestürzung und Beunruhigung des menschlichen Gemüths groß ist, da ja das Anschauen des göttlichen Zornes und der Schrecken des göttlichen Gerichts uns dann unmittelbarer trifft und gleichsam vor unsren Augen weilt, so fliehen wir dann zu Gott, indem wir Trost im Worte und den Sakramenten suchen, lesend, hörend, betrachtend, betend, glaubend und hoffend. Es ist aber gewöhnlich, in schwereren Versuchungen ein Gebet öfter zu wiederholen, auch wenn wir aus dem Worte wissen, daß das erste Gebet bereits erhört sei, und solches Gebet eben ist eine

*) Immo hoc praesupposuerunt veteres, piorum animas, pro quibus orant, detersa labe peccati, jam esse ablutas et innoxias, esse salvas in luce perpetua: Frui illic vita meliore, imo tranquillitate et delectatione vitae aeternae in sanctorum coetibus etc. Veteres pro mortuis oraverunt, non quod senserint, eos esse in cruciatibus, unde nostris suffragiis sint redimendi, sed propter superstitum institutionem, exhortationem et consolationem. l. c. p. 621.

Stärkung des Glaubens . . . So wissen zwar die trauernden Christen die göttlichen Verheißungen bezüglich derjenigen, welche im Herrn sterben; wenn sie aber in ihrer Beängstigung die Schwachheiten der Ihrigen betrachten, und weil sie die Ruhe und Glückseligkeit derselben nicht sehen, so nehmen sie dennoch zu Gott ihre Zuflucht, und empfehlen jene durch ihre Gebete der Barmherzigkeit Gottes, um eben durch die Gebete in sich den Glauben an die Seligkeit der Verstorbenen zu befestigen. Es waren also die Gebete der Alten für die Verstorbenen nicht Genugthuungen für ihre Sünden, nicht Erlösungen der Seelen aus dem Feuer des Reinigungsortes, sondern öffentliche Verherrlichungen, Aneignungen und Bekräftigungen der göttlichen Verheißungen in Bezug auf die Vergebung der Sünden, die Ruhe und das Heil der fromm Verstorbenen, es waren Belehrungen und Ermahnungen der Lebenden, Tröstungen und Beruhigungen der Trauernden, endlich Erklärungen der frommen Zuneigung des Gemüths gegen die Verstorbenen."*)

Chemnitz fügt hinzu: „In dieser Weise und in dieser Meinung sagt auch die Apologie der Augsburgischen Konfession: „Wir wehren das Gebet für die Verstorbenen nicht." Man sieht ein, wie er sich klar bewußt ist, daß in der evangelischen Kirche die Fürbitte für die Seelenruhe und das Seelenheil gläubig Verstorbener keine Stelle habe, da ihnen diese durch ihren Glauben an sich schon gewiß sind, da sie ja in eben dem Augenblicke, wo wir für sie beten können, schon im Besitz aller von uns für sie erbetenen Güter sind, unsre Fürbitte also völlig unnütz erscheint. Der Stelle in der Augsburgischen Konfession, an welcher sich viele eifrige Protestanten schon gestoßen

*) Licet enim credant et sciant, credentes defunctos jam venisse ad requiem: Tamen quia in spectaculo mortis magna est animi humani consternatio et perturbatio, quum quidem conspectus irae divinae et terror divini judicii propius tunc nos attingat, afficiat et quasi ob oculos versetur, confugimus igitur ad Deum, quaerentes consolationem in verbo et sacramentis, legendo, audiendo, meditando, orando, credendo et sperando. Usitatum autem est in gravioribus tentationibus, orationem saepius repetere, etiam quando ex verbo scimus, priorem orationem exauditam esse, et ipsa talis oratio est fidei confirmatio. . . Ita Christiani lugentes sciunt quidem promissiones divinas de iis, qui in Domino moriuntur; quando tamen in perturbationibus considerant infirmitates suorum, et quia non cernunt requiem et felicitatem eorum, confugiunt ad Deum, et precibus eos misericordiae Dei commendant, ut ita ipsis orationibus se confirment de beatitudine defunctorum. Fuerunt itaque veterum orationes pro mortuis non satisfactiones pro peccatis mortuorum, non redemtiones animarum ex igne purgatorii: sed publicae celebrationes, applicationes et obsignationes promissionum divinarum de remissione peccatorum, requie et salute pie defunctorum, fuerunt institutiones et exhorationes viventium, fuerunt consolationes et confirmationes lugentium et fuerunt declarationes piarum affectionum animi erga defunctos. l. c. p. 619.

haben, wird darum eine Deutung gegeben, die sie als vereinbar mit der lutherischen Rechtfertigungstheorie erscheinen läßt, welche Deutung trotz des Ausspruches dieses Vaters der erneuerten Kirche Herr Gen.-Sup. Hahn aber nicht gelten lassen will, da er in das Gebet für die Verstorbenen als wesentliches Moment eben die Fürbitte aufnimmt, daß Gott ihnen die Sünden vergeben und die Ruhe schenken möge. In demselben Sinne legt Chemnitz auch die von Herrn Hahn citirten Stellen aus Luthers Werken aus. Wie er sich auf diese Weise sehr wohl mit den Gebeten für die Verstorbenen in den drei ersten Jahrhunderten in Harmonie zu setzen weiß, ebenso wenig sind ihm die collationes*) und sacrificia pro dormitione defunctorum (Sühnopfer für die Ruhe der Entschlafenen) deren namentlich der heilige Cyprian Erwähnung thut, ein Stein des Anstoßes; denn „oblationes“ sind ihm „sportularum contributiones“ (Beiträge an Sporteln); „sacrificium pro dormitione alicujus celebrare“ (das Opfer für die Seelenruhe Jemandes feiern) ist ihm gleichbedeutend mit „nomen alicujus in prece sacerdotum, quae in administratione Eucharistiae fiebat, nominare“ (den Namen Jemandes im Gebete der Priester bei Verwaltung der Eucharistie nennen) und endlich „pro aliquo sacrificare“ (für Jemanden opfern) ist ihm gleichbedeutend mit „deprecationem aliquam nomine alicujus in Ecclesia frequentare“ (irgend eine Fürbitte im Namen Jemandes in der Kirche öfter wiederholen). Wir enthalten uns jeder weiteren Bemerkung zu dieser eigenthümlichen Exegese. Möchte man doch einmal den Versuch machen, mit solchen exegetischen Künsten auch an die Profanschriftsteller des griechischen und römischen, heidnischen Alterthums heranzugehen! Wer weiß, was dann zuletzt auch bei ihnen noch für ein bisher unbekannter Sinn herauskäme.

So glaubt Chemnitz also in der That, daß die Väter der drei ersten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung im Wesentlichen die Lehre der evangelischen Kirche oder letztere die jener vorgetragen habe; dennoch kann er nicht umhin, an ihnen zu rügen, daß sie sich mangelhaft ausgedrückt hätten, und zu fordern, daß sie sich eigentlich einer deutlicheren Redeweise und nicht einer solchen Sprache hätten bedienen sollen, welche die Papisten leicht für ihr Gebet und ihre Theorie vom Reinigungsort anführen könnten. Er sagt: „Was die Alten in dieser Weise vortragen, widerspricht der Schrift nicht, und in der That ist es billig, daß

*) Die Opfergaben an Brot und Wein und ihre vorläufige Aufopferung (offertorium) in der h. Messe durch den celebrirenden Priester, welcher dabei betet: „Nimm auf, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, dies unbefleckte Opfer, welches ich, Dein unwürdiger Diener, Dir meinem lebendigen und wahren Gotte darbringe für meine unzähligen Sünden und Beleidigungen und Versäumnisse, und für alle Umstehenden; aber auch für alle Christgläubigen, für Lebendige und Abgestorbene, auf daß es mir und ihnen zum Heil gereiche für's ewige Leben. Amen.

die Ceremonien der alten Kirche in dieser Weise der Aehnlichkeit des Glaubens gemäß ungekünstelt (?) erklärt werden. Dennoch kann nicht geleugnet werden, daß die Alten, weil eine solche Lehre, solch' Bekenntniß und solcher Trost in Bezug auf die in Christo Sterbenden nach dem Beispiel der Schrift (?) in andrer Form einfacher, klarer und bequemer hätte vorgestellt und erklärt werden können, darin gefährlich gehandelt haben, daß sie ohne Befehl und Beispiel der Schrift in der Form eines Gebetes für die Verstorbenen und zwar innerhalb der Handlung der für die Lebendigen eingesetzten Eucharistie dies gethan haben, da ja sowohl die Ceremonie als auch selbst die Form der Worte in dem Gebete für die Verstorbenen etwas Andres den Ohren und Sinnen aufzudringen schien, als die Erklärungen der Alten zulassen."*) Und in der That, das muß jeder Unbefangene zugestehen, was selbst Chemnitz einräumt: Es ist eine seltsame Art, die eigne Trauer und Bekümmerniß auszudrücken, daß man für Jemand betet, von dem man mit voller Bestimmtheit weiß, daß er keines Gebetes mehr bedarf, etwas überaus Seltsames, daß man für Jemand betet um Vergebung der Sünden, Ruhe und Heil, obwohl man überzeugt ist, daß er schon im Besitz alles dessen ist. Bittet denn ein vernünftiger Mensch, daß seinem hungernden Freunde ein Brot zur Sättigung gereicht werden möge, wenn er sieht, daß dieser sein Freund schon die reichlichste Nahrung in Händen hat und eben anfängt, es sich daran wohl sein zu lassen? Ganz anders stellt sich freilich die Sache, wenn wir die alten Gebete für die Verstorbenen in dem Sinne auffassen, „welchen der Ritus und selbst die Form der Worte den Ohren und den Sinnen aufzubringen scheinen," nicht aber in demjenigen, welchen zwar die Erklärungen der Väter durchaus nicht erfordern, wohl aber dem Chemnitz seine vorgefaßte protestantische Meinung, seine Rechtfertigungstheorie abnöthigt.

Doch genug hiervon. — Ist es den Vätern aus den drei ersten christlichen Jahrhunderten schon nicht gut gegangen, so geht es ihren Nachfolgern erst gar schlecht. Zwar weiß Chemnitz auch den Aussprüchen des Bischofs Epiphanius, welcher die Ketzerei des Aërius bekämpft und ihm gegenüber das Gebet für die Ver-

---

*) Haec quae veteres hoc modo explicant, Scripturae non adversantur et sane aequum est, veteris Ecclesiae ritus hoc modo ad analogiam fidei candide interpretari: Negari tamen non potest, quum talis doctrina, confessio et consolatio de iis, qui in Christo moriuntur, exemplo Scripturae alia forma simplicius, clarius et commodius potuisset proponi et declarari, periculose fecisse veteres, quod sine mandato et exemplo Scripturae in forma orationis pro mortuis et quidem in ipsa actione Eucharistiae, quae pro vivis instituta est, hoc fecerunt, quum et ritus et ipsa forma verborum in oratione pro mortuis aliud videatur auribus et sensibus ingerere, quam veterum declarationes interpretentur. l. c. p. 624.

storbenen vertheidigt, noch eine Seite abzugewinnen, wonach diese Gebete nichts Verfängliches haben. Sie seien nur ein Bekenntniß an heiliger Stätte, daß die Kirche ein Fortleben nach dem Tode und eine einstige Vereinigung der zeitweise noch Zurückbleibenden mit den schon Vorangegangenen glaube. „Den ersten Nutzen der Erwähnung der Verstorbenen (im Memento während der h. Messe) setzt er d. i. Epiphanius darin, daß die Ueberlebenden durch jenen Ritus an den Artikel des Glaubens erinnert werden, daß diejenigen, welche im Glauben sterben, nicht aufhören zu existiren, sondern, wenn sie von hier abscheiden, sind und leben bei dem Herrn."*) Der ganze Ritus der Erwähnung der Verstorbenen und des Gebetes für die Todten ist nur eine Erinnerung, ein Zeugniß und Bekenntniß der seligen Hoffnung (commonefactio, testimonium et confessio beatae spei). Und selbst wenn Epiphanius sage: „die ganzen Sünden könnten nicht durch die Gebete für die Todten weggenommen werden," und so hiermit inclusive zu sagen scheine, zwar nicht die ganzen Sünden, aber doch wenigstens gewisse oder ein Theil derselben könnte durch Gebete für die Todten nach diesem Leben noch nachgelassen werden,"**) so sei dies doch nicht sein eigentlicher Sinn, sondern er meine nur, daß das Gebet für die Todten überhaupt doch einen Nutzen habe (illa oratio, quae pro mortuis fit, prodest), und zwar darum, weil darin das Bekenntniß liege, „daß alle, um gerettet zu werden, des Erbarmens Gottes und der Vergebung der Sünden um Christi willen bedürften, und daß die Geretteten nicht durch ihre eigne Gerechtigkeit, wie Christus, sondern aus dem Erbarmen Gottes durch die Vergebung der Sünden um Christi willen gerettet seien." Auch sein Gebet für die Todten sei nichts weiter als eine „öffentliche und feierliche Erinneruug an die Schwäche und Verderbtheit der menschlichen Natur in allen, selbst den heiligsten Menschen, und ebenfalls ein herrliches Bekenntniß dafür, daß Niemand durch seine eigne Gerechtigkeit, sondern alle, auch die Heiligsten aus dem Erbarmen Gottes durch die Vergebung der Sünden um Christi willen gerettet würden.***)

Wir haben hier unsren Lesern zugleich ein kleines Pröbchen von der eigenthümlichen Dialektik gegeben, deren Chemnitz sich

---

*) Primam igitur utilitatem commemorationis defunctorum hanc ponit (Epiphanius), quod superstites illo ritu commonefiant de hoc articulo fidei, quod qui in fide moriantur, non intereant, sed quando hinc discedunt, quod sint et vivant apud Dominum.

**) l. c. p. 623.

***) Publica et solennis commonefactio infirmitatis et corruptionis naturae humanae, in omnibus etiam Sanctissimis, et item praeclara confessio. Neminem sua justitia, sed omnes etiam sanctissimos ex misericordia Dei per remissionem peccatorum propter Christum salvari.

bedient, wenn die Zeugnisse des katholischen Alterthums für den katholischen Lehrbegriff ihm unbequem zu werden anfangen. Dennoch darf über den dem Chemnitz doch immerhin viel zu stark katholisirenden Epiphanius nicht ohne Tadel fortgegangen werden. Es wird ihm vorgeworfen, daß er nicht frei und offen mit der Sprache herausgehe, wie es doch sein Streit mit Aërius von Rechts wegen erfordere, und daß er auf die Frage, ob denn nicht wenigstens einige Sünden („quaedam peccata") nach dem Tode noch durch die Gebete andrer Vergebung fänden, nichts zu antworten wisse und nichts antworten wolle, wegen des Volksaberglaubens, den er nicht zu tadeln wage; er lasse die Sache absichtlich in suspenso und hülle sich mit Fleiß in allerlei Dunkelheiten ein („de industria obscuritatibus se involvit"). Das ist der Epiphanius, von welchem das evangelische Konsistorium der Schlesischen Kirchenprovinz durch den Herrn Gen.-Sup. Hahn sagt, „daß seine Erklärungen sehr beachtenswerth seien, nicht blos an sich, sondern weil die Väter der erneuerten Kirche sich an sie angeschlossen haben."

Besonders arg wird aber dem h. Augustinus und ebenso dem h. Chrysostomus mitgespielt. Hier läßt sich der eindringende Katholizismus oder — um mich eines neueren Ausdrucks zu bedienen — Romanismus nicht mehr wegleugnen. „Augustinus aber und Chrysostomus fingen an, der Zeit, der Gewohnheit und den gewöhnlichen Meinungen der großen Menge mehr nachzugeben, und die Gebete für die Todten anders, als die Alten gethan hatten (?), ohne Schrift (?) auszulegen."*) Was bewog aber diese Männer zu solchem kühnen Beginnen? Die Antwort, welche Chemnitz giebt, muß uns unwillkührlich ein Lächeln ablocken. Augustinus und Chrysostomus sind beides Männer, welche die Kirche als Heilige, als ihre Zierden und Leuchten ehrt und unter die Zahl der großen Kirchenlehrer aufgenommen hat, Männer, die ihr ganzes Leben daran gesetzt haben, den christlichen Glauben von jeder häretischen Trübung frei zu erhalten und nie ermüdet sind im Kampfe mit der Häresie, Männer, von denen der letztere als Folge seiner vielen Leiden gleichsam die Spuren seiner Rechtgläubigkeit und Bekennertreue an seinem Leibe herumtrug, diese zuletzt noch mit seinem unblutigen Martyrium in der Verbannung besiegelnd, der erstere aber durchaus kein Bedenken trug, vor der ganzen christlichen Welt das, worin er selbst einsah, daß er zu weit gegangen sei, und daß es sich mit dem christlichen Glauben nicht in volle Harmonie bringen lasse, mit liebenswürdiger Offenheit und wahrhaft christlicher Demuth zurückzunehmen. Aus welchen Gründen lehren sie nun, daß für die Todten mit Erfolg, d. i. mit Aussicht auf Erhörung von Seiten Gottes ge-

*) „Augustinus vero et Chrysostomus tempori, consuetudini et receptis vulgi opinionibus plus concedere et orationes pro mortuis aliter, quam veteres fecerant, sine scriptura interpretari coeperunt.

betet werden könne? Etwa, weil sie selbst davon überzeugt waren? Keineswegs, sondern nur, weil sie sich fürchteten dem Aberglauben des Volkes entgegenzutreten. „Da nämlich viele behaupteten, die Gebete für die Verstorbenen, von welchen sie von vornherein annahmen, daß sie nicht vergeblich wären, seien sogar so wirksam, daß durch sie auch jene, welche ohne Buße in Sünden gegen das Gewissen gestorben wären, mit Gott nach dem Tode versöhnt und gerettet würden (eine durchaus unbewiesene Behauptung!): andre aber nach der Schrift und der Meinung der Alten die Ansicht vertraten, daß jeder nach diesem Leben so gerichtet würde, wie er sich in diesem Leben betragen, und daß die Gebete für die Todten nur Erinnerungen, Bekenntnisse und Tröstungen der Lebenden seien: so dachte Augustinus, um beiden Parteien genugzuthun, eine Art mittleren Wegs aus, und glaubte, wenn er nur jene Einbildung betreffs der Unbußfertigen beseitigen könnte, den Meinungen der Menge in Bezug auf die Wirksamkeit des Gebetes für die Verstorbenen etwas nachgeben zu müssen."*) Welches Feilschen mit der göttlichen Wahrheit bei einem heiligen Augustinus wäre dies! „Der Hauptinhalt der Erörterung Augustins ist aber der, daß er drei Klassen der Verstorbenen annimmt. Die ersten — sagt er — seien die ganz Guten, welche der Fürbitten und Hülfeleistungen nach dem Tode nicht bedürfen. Die zweiten — sagt er — seien die ganz Bösen, welche durch keine Fürbitten der Lebenden befreit werden können. Als die dritten nimmt er mittlere an, welche weder so gut seien, daß sie jene Fürbitten nach dem Tode nicht nöthig hätten, noch so böse, daß ihnen jene nach dem Tode nicht nützten, sondern während des Lebens hätten sie, wie er sagt, verdient, daß die Fürbitten ihnen nachher nützen könnten. Von den mittleren sagt er nämlich: Es ist nicht zu leugnen, daß den Seelen der Verstorbenen durch die Frömmigkeit ihrer Ueberlebenden Erleichterung und Hülfe zu Theil werde, wenn für sie das Opfer des Mittlers dargebracht wird oder Almosen in der Kirche geschehen. Für die nicht ganz Bösen giebt es nämlich Sühnungen, so daß ihre Vergebung eine völlige wird, und für solche werden nach seinem (Augustins) Ausspruch die Gebete der Frommen erhört, so daß erbarmungsvoller mit ihnen von dem Herrn verfahren wird, als ihre Sünden verdient hatten, oder daß ihre Geister, vor dem Gerichtstage durch zeitliche Strafen gereinigt, nicht

*) „Quum enim vulgo multi contenderent, orationes pro mortuis, quas non inanes esse praesumebant, adeo esse efficaces, ut per eas etiam illi, qui sine poenitentia in peccatis contra conscientiam mortui essent, Deo post mortem reconciliarentur et salvarentur: alii vero ex Scriptura et ex veterum sententia contra disputarent, unumquemque post hanc vitam ita judicari, prout in hac vita se gessit et orationes pro mortuis esse vivorum commonefactiones, confessiones et consolationes: Augustinus satisfacturus utrisque mediam quandam viam excogitavit et, si modo persuasionem illam de impoenitentibus posset tollere, aliquid putavit vulgi opinionibus de efficacia orationis pro mortuis concedendum esse. l. c. p. 625.

den ewigen Qualen übergeben werden."*) Diese Lehre des heiligen Kirchenvaters, daß die Frömmigkeit der Lebenden, d. i. ihr Gebet den Abgeschiedenen Nachlaß der Sünden erwirken könne, ist nach Chemnitz nicht allein „ohne die Schrift," sondern auch „gegen die Schrift," wodurch offenbar die Lehre des Herrn Gen.-Sup. Hahn, welcher solche Gebete wieder einzuführen bestrebt ist, ihr Urtheil miterhält, und die Versicherungen des Tertullianus, des Epiphanius, des h. Augustinus und des h. Chrysostomus, daß das Gebet für die Verstorbenen eine apostolische Einrichtung und in der Kirche von Alters hergebracht sei („ab Apostolis id sancitum esse et traditioni Patrum et consuetudini ecclesiae hoc adscribendum") ist dem Chemnitz eine einfache Unwahrheit. Das ist ihm aber das allergrößte Unrecht, daß jene Kirchenlehrer ohne ein andres als das Traditionsfundament, „sine expressis, certis et perspicuis Scripturae testimoniis," (ohne ausdrückliche, bestimmte und klare Zeugnisse der Schrift) einen neuen Glaubensartikel zu machen und der Kirche aufzunöthigen wagen.

Es könnte das Bisherige völlig genügen, um die Meinung des Chemnitz über das Gebet für die Todten in ein klares Licht zu setzen, wenn wir nicht gern noch seine Auslegung der Schriftstellen, welche man als Zeugnisse dafür gewöhnlich anführt und welche auch Herr Gen.-Sup. Hahn als unwiderleglich beibringt, und die Folgen aufweisen wollten, die nach ihm aus der Annahme des Gebets für die Verstorbenen in dem Sinne von Bitte für ihre Erquickung, Ruhe 2c. sich nothwendig ergeben müssen. Was ersten Punkt betrifft, so beruft sich Herr Gen.-Sup H. besonders auf die Stelle bei Matthäus XII., 31 ff. Er sagt: „Unverkennbar sagt der Herr in dieser Stelle allerdings, daß es Sünden giebt, welche auch nach dem Ablaufe dieser irdischen Gnadenzeit vergeben werden, aber nicht Sünden der Ungläubigen, sondern der Gläubigen." Das, was dem Herrn Gen.-Sup. der unverkennbare Sinn dieser Stelle zu sein scheint, wird von dem Altvater Chemnitz als entschieden falsch verworfen, indem er sagt, daß es eines besondren Interpreten für diese Stelle

*) Summa autem disputationis Augustini haec est, quod tres facit ordines defunctorum. Primos dicit esse valde bonos, qui suffragiis et opitulationibus post mortem non indigeant. Secundos dicit esse valde malos, quos nullis vivorum suffragiis dicit liberari posse. Tertios facit medios, qui nec adeo boni sint, ut suffragia illa post mortem non requirant, nec adeo mali, ut eis illa post mortem non prosint, sed quum viverent, dicit ipsos meruisse, ut haec sibi postea possent prodesse. De mediis enim dicit: Neque negandum est defunctorum animas pietate suorum viventium relevari et adjuvari, quum pro ipsis sacrificium mediatoris offertur vel elemosynae in ecclesia fiunt. Nam pro non valde malis sunt propitiationes, ut plena sit ipsorum remissio et pro talibus dicit exaudiri piorum orationem, ut misericordius cum ipsis agatur a Domino, quam eorum peccata meruerunt, sive ut ante diem judicii spiritus ipsorum per poenas temporales purgati non tradantur aeternis suppliciis. Ibidem.

nicht bedürfe, da wir einen solchen in dem Evangelisten Markus bereits hätten, und daß sich dieser dahin ausspreche, man habe nach diesem Leben Vergebung irgend welcher Sünden nicht mehr zu erwarten; jene Theilung „soll vergeben werden weder in diesem noch im zukünftigen Leben“ sei einfach dahin auszudeuten, „daß die Lästerung gegen den heiligen Geist keine Vergebung habe in Ewigkeit, sondern des ewigen Gerichts schuldig sei.*) Die betreffende Partition solle dem Hörer nur die Furchtbarkeit der auf diese Sünde gesetzten Strafen und ihre Ewigkeit recht zum Bewußtsein bringen. „Sie wird nicht vergeben, weder in diesem, noch in jenem Leben, d. h. sie trägt die Schuld des göttlichen Gerichts sowohl in diesem, als auch im zukünftigen Leben.“**) Wir dürfen vom Standpunkt unsrer heiligen Kirche aus gar nicht erst sagen, daß wir eine Interpretation, welche die Möglichkeit der Vergebung für irgendwelche Vergehungen in jener Welt ausschließt, entschieden verwerfen, weil sie den Worten des göttlichen Heilandes Gewalt anthut, daß Chemnitz ganz unbegründet die Autorität des h. Markus für sich zu haben glaubt, und daß wir es hier unbedenklich mit dem Herrn Gen.-Sup. halten; aber es kam ja auch nur darauf an zu zeigen, daß der letztgenannte die Autorität der Väter seiner eignen Kirche durchaus nicht für sich hat und sich auf einem ganz andren Boden bewegt als sie. Dieser Boden ist im Wesentlichen der der katholischen Kirchenlehre. Eine andre von Chemnitz beleuchtete Stelle ist die in Apoc. XIV., 13: Beati mortui, qui in Domino moriuntur (selig die Todten, die in dem Herrn sterben), wo der griechische Text noch das Wörtlein „ἀπαρτι“ hat, und ihm so Anlaß giebt, den Sinn dahin zu fixiren: „Welche in dem Herrn sterben, werden nicht erst den Peinen des Feuers unterworfen, sondern kommen sofort zur Ruhe — sind sogleich von jener Stunde an völlig selig.“***) Es wäre dies unbedenklich auch vom Standpunkt der katholischen Kirchenlehre, wenn Chemnitz von den vollendeten Heiligen spräche; wir haben ja heilige Personen beiderlei Geschlechts, welche kurz vor ihrem Tode mit besondren göttlichen Offenbarungen begnadigt wurden, daß ihnen die Peinen des Reinigungsortes ganz erspart sein sollten. Chemnitz aber re-

*) Quod blasphemia in Spiritum Sanctum non habeat remissionem in aeternum, sed rea sit aeterni judicii.

**) Hoc est, non remitti nec in hoc saeculo nec in futuro, i. e. reatum judicii divini et in hoc saeculo et futuro sustinere. l. c. p. 650. Luther hat eine ganz ähnliche, nur nicht so präcis gefaßte Erklärung jener Stelle. Ganz ebenso wie Chemnitz urtheilt Calvin in Institut. Lib. III., cp. 5, §. 7.

***) Qui in Domino moriuntur, non tormentis ignis primum subjiciuntur, sed statim veniunt ad requiem — confestim ab illa hora omnino beati sunt. l. c. p. 638.

det nur von den einfachen Gläubigen; denn wir lesen bald darauf: „Diejenigen aber, welche glauben, gehen nicht zu Qualen, sondern in die Ruhe ein.“*) Und was unter diesem Glauben zu verstehen sei bei einem ächt lutherischen Theologen, wissen wir bereits aus den officiellen Erklärungen der symbolischen Bücher.

Wir würden fürwahr unsre Leser auf eine Geduldsprobe stellen, wollten wir noch alle andren neutestamentlichen Stellen ähnlich betrachten, und die Chemnitzsche Interpretation dazu geben. Wir führen darum nur das Resultat seiner Ausführungen an; dies aber ist die Verwerfung jedes Mittelzustandes und demzufolge auch des Gebetes für die Todten; einmal weil die Schrift kein klares Wort darüber enthält, auf bloße theologische Consequenzen aber in der Kirche nichts angenommen werden darf, zweitens weil die Folgen dieser Annahme in ihrer Rückwirkung auf die andren Glaubensartikel derartige sind, daß kaum etwas Zerstörenderes und Grundstürzenderes gedacht werden kann als dies.

Chemnitz behauptet und glaubt bewiesen zu haben, daß die Schrift an keiner Stelle von einem Mittelzustande wisse. „Was also jene mittlere Klasse, jenen Mittelzustand oder Mittelort anbetrifft, so nimmt die Schrift nur zwei Klassen oder Zustände der Menschen nach diesem Leben an.“**) Diese Zweitheilung fände sich ja überdies in der ganzen heiligen Schrift: „entweder Leben oder Tod, entweder Segen oder Fluch, entweder selig oder verdammt, entweder verloren gehen oder das ewige Leben haben, entweder das Erbe des Reiches Gottes besitzen, oder es nicht besitzen, entweder im Reiche Gottes sein oder außerhalb desselben, entweder Theil haben am Loose der Heiligen im Lichte oder in der äußersten Finsterniß sein. Gegen diese Meinungen der Schrift erdichtet aber das Fegfeuer der Papisten einen Mittelzustand, wo die Seelen weder im Licht, noch in der äußersten Finsterniß sind, weder Leben noch Tod haben, weder gesegnet noch verflucht, weder verdammt noch gerettet, weder bei Christo noch bei dem Teufel sind.“***) Jedes Purgatorium, jeder Zwischenzustand, jedes Dritte zwischen Himmel und Hölle wird also verworfen. Auf

---

*) Qui vero credunt, illi ingrediuntur non in tormenta, sed in requiem.

**) Quod igitur attinet ad medium illum ordinem, statum seu locum, scriptura tantum duos facit ordines seu status hominum post hanc vitam. Ibidem.

***) Vel vita vel mors, vel benedictio vel maledictio, vel salvus vel condemnatus, vel perire vel habere vitam aeternam, vel habere haereditatem regni Dei vel non habere, vel esse in regno Dei vel extra, vel habere sortem Sanctorum in lumine vel esse in tenebris exterioribus. Contra has vero Scripturae sententias Pontificiorum purgatorium fingit medium statum, ubi animae nec in luce sint nec in tenebris exterioribus, nec vitam nec mortem habeant, nec benedictae sint nec maledictae, nec damnatae nec salvae, nec cum Christo nec cum Diabolo. Ibidem.

dies Wort „jedes" ist ein besondrer Nachdruck zu legen; doch glaubt Chemnitz eben ganz richtig, daß, wenn es einen Mittelzustand gebe, dieser das katholische Purgatorium sein müsse; er gebraucht die Ausdrücke Mittelort, Mittelzustand und Purgatorium ganz promiscue und charakterisirt den verworfenen Zwischenzustand noch näher durch eine längere Reihe von Sätzen, aus welcher wir nur folgende zwei herausheben. Zu verwerfen sei: „1) daß außer dem Aufenthaltsorte der Verdammten und Seligen noch ein gewisser dritte, mittlere Ort nach diesem Leben bestehe; 2) daß die Seelen gewisser Menschen, welche in dem wahren Glauben, durch den sie Glieder Christi und Erben Gottes sind, von hier abscheiden, eine Zeit lang von Christo und seinem Reiche ausgeschlossen durch Feuer nach diesem Leben gepeinigt werden, bevor sie zur Ruhe und Glückseligkeit gelangen."*) Wie dieser Mittelzustand, so müsse auch das mit ihm eng zusammenhängende Gebet für die Todten verworfen werden; denn auch hiervon sage die Schrift nichts. „Nirgend geschieht irgend eine Erwähnung, sei es des Reinigungsfeuers nach diesem Leben, sei es der Fürbitten für die Todten. Es sind zwar viele und mannigfaltige Formeln frommer Gebete angeführt, aber über das Gebet für die Verstorbenen im Reinigungsorte nichts."**) Es wäre nach Chemnitz oft am Ort und an der Zeit gewesen darüber zu schreiben, gleich als wenn der liebe Gott uns in den Evangelien und apostolischen Briefen Alles hätte mittheilen müssen, wovon wir wollen, daß es darin stehe; „aber dort, wo gewiß Zeit und Ort gewesen wäre zu einer Offenbarung des Fegfeuers, findet sich schlechterdings kein Gebet noch Ausspruch, keine Sylbe noch Buchstabe, weder über die Reinigungsstrafen, noch über die Fürbitten" u. s. w. Das Gebet für die Entschlafenen dürfe deshalb, weil nach Chemnitz nicht auf einem ausdrücklichen Schriftwort, sondern nur auf theologischen Schlüssen beruhend, in der Kirche nicht geduldet werden. „Nirgends sagt dies die Schrift klar und ausdrücklich, sondern im Wege eines Schlusses aus jenem

---

*) Wenn hier von dem wahren Glauben geredet wird, so hat man dies nicht mit dem lebendigen, von der Liebe beseelten und in der Liebe thätigen Glauben zu verwechseln, sondern darunter vielmehr den wahren protestantischen Glauben, d. h. denjenigen zu verstehen, welcher „das Kleinod von der Rechtfertigung durch den Glauben allein," die Summe aller Wahrheit des Evangeliums nach protestantischer Meinung besitzt, also gerade der Liebe jeden entscheidenden Einfluß auf die Rechtfertigung und Beseligung des Menschen raubt. Die verworfenen Sätze lauten im Original: 1) Quod praeter locum damnatorum et beatorum tertius quidem locus medius post hanc vitam constituitur; 2) quod animae quorundam, qui in vera fide, qua membra Christi et haeredes Dei sunt, hinc excedunt, ex Christo et regno ejus aliquamdiu exclusae igni post hanc vitam excrucientur et torqueantur, priusquam ad requiem et beatitudinem transferantur. l. c. p. 636.

**) Nullibi ulla fit mentio vel ignis purgatorii post hanc vitam, vel suffragiorum pro mortuis. Formulae etiam piarum precationum multae et variae descriptae sunt, sed de oratione pro mortuis in purgatorio nihil.

Ausspruche des Matthäus wird diese Meinung ersonnen." (Dies ist genau der Weg, welchen Herr Gen.-Sup. H. einschlägt.) „Aber eine so wichtige Sache darf nicht gegen die klarsten Aussprüche der Schrift auf bloße, einfache Schlüsse hin ohne ein offenkundiges Zeugniß des Wortes Gottes zugelassen werden." (l. c. p. 650.) Dies zu thun wäre ein verwegenes Unternehmen. Und was wäre der Erfolg? Den armen Gewissen, welche so lange getröstet wurden, „daß der liebe Gott sie alsbald, wenn das letzte Stündlein schlägt, aus diesem Jammerthale zu sich nehmen werde in den Himmel, würde der süßeste und nothwendigste Trost mitten im Tode genommen."*) Die Hauptursache aber, warum man nach Chemnitz mit allen Kräften diese „Spielereien der Kirchenväter," bei welchen sie gleichsam vom Teufel geäfft sind, diese Erfindung des Satans bekämpfen muß, ist die, daß mit der Annahme eines Mittel-Reinigungs- oder Läuterungszustandes für die zwar gläubigen, aber noch nicht vollkommen geheiligten Seelen, in welchem ihnen mit unsren Gebeten geholfen werden kann, das ganze protestantische Lehrgebäude auf dem Spiele steht oder eigentlich schon zertrümmert ist. Gerade die Hauptsätze des Protestantismus, dessen innerster Kern erheischten gebieterisch die Verwerfung. Dessen ist sich Chemnitz klar bewußt, daß es sich hier nicht blos um einen Punkt in der Peripherie, auf dessen Auffassung nicht ein bedeutenderes Gewicht zu legen wäre, sondern um die Centraldogmen des Protestantismus handle. Es ist ein Kampf pro aris et focis. „Jene Meinungen über die Fürbitten für die Verstorbenen werden nicht allein ohne Schrift ausgesprochen, sondern zerstören geradezu den Glaubensartikel von unsrer Rechtfertigung vor Gott (natürlich in der lutherischen Deutung), welcher die Summe und das Endziel der ganzen Schrift ist, von Grund aus, und sind eine Schmach gegen die Genugthuung des Sohnes Gottes. Die uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi ist absolut vollkommen, unversehrt und allenthalben ohne Makel, und wir sind in ihm vollendet, rein und fleckenlos, und die Aneignung geschieht, wie die ganze Schrift ausruft, durch den Glauben. Die Meinung von dem Reinigungsorte, welche unsre und andrer Erlösungen, Sühnungen und Genugthuungen für die Sünden anflickt, und eine eigne (dem Menschen einwohnende) Reinheit und Vollkommenheit durch eine gewissermaßen chemische (?) Verflüchtigung und Läuterung im Reinigungsorte einsetzt, zerstört, daher die (blos imputirte) Gerechtigkeit des Glaubens, und ist eine Lästerung gegen die vollkommenste, uns durch den Glauben zugerechnete Gerechtigkeit Christi, gleichsam als wenn, wer im Glauben lebt und stirbt, gezwungen würde, nachher noch die bittersten Peinen des Reinigungsortes auf sich zu nehmen. . . Denn

---

*) Vergl. außer an a. O. S. 639 auch Luthers kleinen Katechismus. Erklärung der letzten Bitte im Vaterunser.

wenn es noch einer andren Läuterung nach dem Tode bedarf, um gerettet zu werden, so reinigt das Blut Christi die Glaubenden nicht völlig ꝛc. Kurz, das Purgatorium ist die Mutter, Quelle u. Ursprung aller Betrügereien des ganzen Papstthums.*) Das ist wenigstens eine klare Sprache und man sieht, daß Chemnitz weiß, was er will; er will weder einen Mittelzustand irgend einer Art, noch das Gebet für die Verstorbenen, und verwirft beides, weil er ganz richtig erkennt, daß in diesen Annahmen auch schon die Forderung einer nicht außer, sondern in dem Menschen vorhandenen Gerechtigkeit und Heiligkeit eingeschlossen, dagegen die ganze protestantische Theorie von der blos imputirten Gerechtigkeit Christi als einziger Bedingung für den Eingang in den Himmel als falsch gekennzeichnet wird. Auch dies dürfte klar geworden sein, daß Chemnitz's Auslassungen sich in vollem Einklange mit den oben mitgetheilten Erklärungen der lutherischen symbolischen Bücher befinden.

Jetzt dürfte es aber an der Zeit sein, mit einer kleinen Zwischenbemerkung, welche uns schon lange — so zu sagen — auf der Zunge lag, hervorzutreten. Es wird gewiß einem auch nur einigermaßen aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, daß wir während der Citate aus Chemnitz reichlich Stoff und Gelegenheit zu Gegenbemerkungen gehabt hätten; denn kaum geht eine Zeile vorüber, wo sich nicht eine Entstellung der katholischen Lehre findet. In der That sind namentlich die letzteren Vorwürfe arge Verläumdungen. Wir haben bisher geschwiegen und können uns auch auf eine Widerlegung hier nicht einlassen, da wir es weder mit einer biblisch-historisch-dogmatischen Rechtfertigung des katholischen Fegfeuers noch mit einer Berichtigung von Chemnitz's Examen concilii Tridentini zu thun, sondern einzig und allein zu konstatiren haben, daß der ursprüngliche Protestantismus ganz anders über die Lehre vom Zwischenzustande und von den Gebeten für die Verstorbenen gedacht habe, als Herr Gen.-Sup. Hahn und das evang. Konsistorium für Schlesien jetzt wollen. Solchen energischen Zeugnissen gegenüber, müssen wir

*) Illa (de suffragiis pro mortuis) non tantum sine scriptura dicuntur, sed articulum justificationis nostrae coram Deo, quae est summa et finis totius Scripturae, simpliciter a fundamentis evertunt, et contumeliosa sunt in satisfactionem filii Dei. Justitia Christi nobis imputata perfecta, integra, absoluta et undique sine macula est, nosque in ipso sunt consummati, puri et mundi, et applicationem fieri fide, tota Scriptura clamitat. Purgatorii igitur opinio, assuens nostras et aliorum etiam redemtiones, propitiationes et satisfactiones pro peccatis et propriam munditiem ac perfectionem per chemicam quandam sublimationem et depurgationem in purgatorio instituens, justitiam fidei evertit et in absolutissimam Christi satisfactionem fide nobis imputatam blasphema est, quasi qui ejus fide vivit et moritur, postea cogatur acerbissimos cruciatus purgatorii subire . . Si enim alia post mortem purgatione opus est, per ignem, ut salvemur, ergo sanguis Christi non ad plenum purificat credentes etc. Breviter purgatorium mater, fons et origo est omnium imposturarum totius Papatus. l. c. p. 640.

gestehen, begreifen wir kaum die Kühnheit, wie Jemand schreiben kann: „Daß die Väter der erneuerten Kirche im Wesentlichen nicht anders gedacht haben 2c." Daß uns aber weder die Schmähungen Chemnitz's noch Luthers, noch auch die gehässigen Bemerkungen des Herrn Gen.-Sup. H., wenn er von dem die Allgenugsamkeit des Sühnopfers Christi beeinträchtigenden Aberglauben der katholischen Kirche spricht, in irgend einer Weise alteriren können, kommt daher, weil wir bei einer längeren Lektüre der Väter der erneuerten Kirche uns so an sie gewöhnt haben, daß sie zuletzt alles Aufregende für uns verloren haben. Es geht uns mit ihnen, wie jedem andren, der gezwungen ist Tag für Tag eine Mißbildung zu betrachten, oder wie es dem Sokrates ging, welcher es auch nicht mehr fühlte, wenn seine Xanthippe ihn mit ihren Herzlichkeiten und Liebkosungen überschüttete. Gewohnheit stumpft auch gegen so etwas ab.

C. Hutter. Calvin. Quenstädt.

Von den Vätern der lutherischen Kirche ist es noch Leonhard Hutter, auf welchen wir aufmerksam machen möchten wegen der Kürze und kategorischen Art, mit der er sich ausdrückt. Auf die Frage, ob es in der Unterwelt verschiedene Klassen und einen Reinigungsort gebe, antwortet er: „Nichts weniger, vielmehr halte ich für bloße Possen und altvettelische Fabeln, was immer die Römlinge über jene unterschiedenen Klassen schwatzen, und dies zwar aus gewissen Gründen: 1) Erstens kennt die Schrift nur zwei Zustände der vom Körper getrennten Seelen, einen des ewigen Lebens, einen andern der Verdammniß oder der Hölle. Von einem dritten Orte, welches der Reinigungsort wäre, weiß sie überhaupt Nichts. 2) Dann giebt es auch nur zwei Gattungen von Menschen, die Frommen und Gläubigen — und die Gottlosen und Ungläubigen. Jenen weist Christus keinen Reinigungsort, sondern das ewige Leben, diesen gleichfalls keinen Reinigungsort, sondern das ewige Feuer oder die Hölle bestimmt und unabänderlich an. *) Und auf die Frage, ob es denn nicht eine dritte Art von Menschen geben könne, nämlich solche, die in diesem Leben nur mit einem schwachen Glauben begabt waren, erfolgt die Antwort: „Durchaus nicht, sondern auch jene gehören zu der ersten Gattung von Menschen, den Frommen und Gläu-

---

*) Nihil minus, quia pro meris nugis et anilibus fabulis habeo, quaecunque de distinctis istis classibus Romanenses garriunt idque certis de causis: 1) Primum enim Scriptura duos tantum novit animarum a corporibus separatarum status, unum vitae aeternae, condemnationis sive inferni alterum. Tertium locum, qui sit purgatorii, penitus ignorat. 2) Deinde duo tantum sunt hominum genera, unum piorum ac fidelium, alterum impiorum et infidelium. Illis Christus Servator non ullum purgatorium, sed vitam aeternam, his itidem nullum purgatorium, sed gehennam ignis sive infernum praecise et immutabiliter adsignat.

digen; denn auch ein schwacher Glaube ist wahrer Glaube, und ergreift das Verdienst Christi nicht weniger als ein starker Glaube, da ja dieser, der Glaube, nicht rechtfertigt, sofern er nach seiner Eigenschaft, seiner Stärke oder Schwäche gewogen wird, sondern einzig und allein, sofern er Christum ergreift, jenen Arzt der Schwachen." *)

Wir sind des Citirens herzlich überdrüssig, und glauben auch, einen genügenden Beweis für unsere Behauptungen geführt zu haben. Dennoch können wir, da der Herr Gen.-Sup. Hahn, als Mitglied der unirten preußischen Landeskirche, sich für seine Meinung, daß das Gebet für die Entschlafenen bei einem Protestanten ein berechtigtes sei, auf die Väter der erneuerten Kirche beider Konfessionen beruft, nicht umhin, ihm noch mit einigen kurzen Citaten aus Calvin, dem zweiten Begründer der reformirten Kirche, aufzuwarten, welcher an Scharfsinn, Denkkraft und Haß gegen allen Papismus dem Chemnitz würdig an die Seite zu setzen ist. Auch hier ist das Erste, was uns begegnet, die Versicherung, daß vom Gebet für die Verstorbenen Nichts in der Schrift stehe. „Da mir also die Widersacher entgegenhalten, es sei schon vor tausend dreihundert Jahren Gewohnheit gewesen, für die Verstorbenen Gebete zu verrichten, so frage ich sie hingegen, auf welches Wort Gottes, auf welche Offenbarung, auf welches Beispiel hin dies geschehen sei. Denn hier fehlen nicht nur die Zeugnisse der Schrift, sondern was immer an Beispielen der Heiligen dort nur gelesen wird, weist nichts Derartiges auf. Von der Trauer und Pflicht des Begräbnisses giebt es dort viele und bisweilen lange Erzählungen: von den Gebeten möchtest Du auch nicht das kleinste Jota sehen. Deshalb sage ich, daß darin (in der Anordnung der Gebete für die Abgeschiedenen) den Alten etwas Menschliches widerfahren sei, und bin der Meinung, daß, was sie gethan haben, nicht nachgeahmt werden dürfe." **) Die Grundvoraussetzung für solche Argumentationen ist immer die, daß die heilige Schrift ein bis in's kleinste Detail hinein seine Entscheidungen treffendes dogmatisches Lehrbuch sei, und zwar müßten dieselben stets expressis verbis in ihr enthalten sein;

---

*) Minime vero; sed et isti ad prius illnd genus hominum, quod piorum ac fidelium esse dicimus, pertinent; nam et infirma fides vera fides est et non minus apprehendit Christi meritum, quam firma fides, siquidem haec non justificat quatenus ex sua qualitate, sive firmitate aut infirmitate pensitatur, sed unice, quatenus apprehendit Christum, medioum illum infirmorum. cf.: Leonhardi Hutteri compendium locorum theologicorum. ed. Dr. A. Twesten. Berl. 1855. p. 199—200

**) Quum ergo mihi objiciant adversarii, ante mille et trecentos annos usu receptum fuisse, est precationes fierent, pro defunctis, eos vicissim interrogo, qno Dei verbo, qua vevelatione, quo exemplo factum sit. Neque enim hic Scripturae testimonia desunt tantum, sed quaecunque illic leguntur Sanctorum exempla, nihil tale ostendient. De luctu et officio sepulturae habentur illic multae et interdum longae narrationes: de precibus ne minimum quidem apicem videas. Itaque in eo dico veteres aliquid humani passos esse: ideoque ad imitationem trahendum non esse contendo, quod fecerunt.

daß sie ferner uns de omnibus rebus et de quibusdam aliis unterrichten müsse, und daß es eine lebendige Lehranstalt, eine Kirche nicht gebe. Was die Christen zum Gebet für die Verstorbenen bewog, ist dem Calvin theils die heidnische Angewohnheit, womit die Heiden vom Satan gleichsam gefoppt worden seien, theils der Drang der Liebe für Diejenigen, die uns im Leben angehört, auch nach dem Tode noch etwas zu thun. „*Unserer Liebe aber dürfen wir nicht in so weit nachgeben, daß wir die verkehrte Sitte zu beten, in der Kirche aufrichten.* Sicherlich erkennt Jeder, der sich auch nur einer mittelmäßigen Klugheit erfreut, es leicht, daß, was immer darüber bei den Alten gelesen werde, eine Konzession an die Volkssitte und an die Dummheit des großen Haufens sei. Uebrigens ist als Regel immer festzuhalten, daß es nicht erlaubt sei, in unsern Gebeten etwas Eigenes vorzubringen, daß vielmehr unsere Wünsche dem Worte Gottes zu unterwerfen seien: weil in seiner Willkür es steht, zu befehlen, was er erbeten wissen will. *Da nun das ganze Gesetz und Evangelium nicht mit einer Sylbe die Freiheit, für die Verstorbenen zu beten, gewähren, so ist es eine Entheiligung der Anrufung Gottes, mehr zu erstreben, als er uns befiehlt.*" *) Eines stärkeren Ausdrucks hätte sich Calvin kaum bedienen können. Daß übrigens das Gebet für die Verstorbenen, sowie die Annahme eines Mittelzustandes für solche, die während des Lebens die Gnade nicht hinreichend treu benutzten, sondern ihre Freiheit zum Theil in verkehrter Richtung anwandten, und nicht mit aller Entschiedenheit der christlichen Vollkommenheit zustrebten, in einem System keine Stelle haben kann, welches zwei grundverschiedene Menschenklassen, eine von Ewigkeit her durch Gott zur Seligkeit geschaffene, und eine ebenso von Ewigkeit her zur Verdammniß bestimmte unterscheidet, bei denen ein Uebergang aus der einen in die andere eine absolute Unmöglichkeit ist, versteht sich von selbst.

So haben wir denn die Väter der ersten Generationen des Protestantismus sprechen lassen, Luther, Melanchthon (in den Anführungen aus der Apologia conf. Aug.), Chemnitz, Calvin. Sie alle verwerfen das Gebet für die Todten, theils und zwar fast durchgehends ganz absolut, theils doch auf jeden Fall in dem

---

*) *Amori autem nostro non debemus eousque indulgere, ut perversum orandi morem in ecclesia erigamus.* Certe quisquis mediocri prudentia pollet, facile agnoscit, quicquid de hac re legitur apud veteres, publico mori et vulgi imperitiae fuisse datum. Ceterum regula semper tenenda est, fas non esse, in precibus nostris quicquam afferre proprium, sed vota nostra Dei verbo subjicienda esse: quia penes ejus arbitrium est praescribere quid peti velit. *Nunc quum tota lex et Evangelium ne una quidem syllaba libertatem suggerant orandi pro mortuis, profanatio invocationis Dei est tentare plus quam nobis praecipiat.* Calvini institutiones Lib. III., cp. V., §. 10.

Sinne, in welchem es Herr Gen.-Sup. Hahn gehandhabt wissen will. Es herrscht hierin unter ihnen eine erfreuliche Einstimmigkeit. Sie wissen aber auch, was auf dem Spiele steht, wenn sie einen Fuß breit Erde nachgeben. Die unirte preußische Landeskirche, welche ihren ersten Geburtstag im Jahre 1817 nach der Erscheinung unseres Heilandes gefeiert hat, hat noch nicht ein solches Alter erreicht, daß es uns möglich wäre, aus den Werken ihrer Väter zu citiren. Das einzige Werk, welches gleichsam das erste Zeichen ihrer Existenz ist, die landeskirchliche Agende weiß aber auch nichts von Gebeten für die Verstorbenen. Die ganze Mittelzustandstheorie mit Allem, was damit in näherem Zusammenhange steht, gehört erst der neueren und neuesten Zeit an. Herr Gen.-Sup. Hahn und der dänische Bischof Martensen sind wohl ihre Hauptvertreter. Sie hat vielen Anhang gefunden, besonders unter den dem christlichen Gefühle mehr Spielraum einräumenden und zur Mystik hinneigenden Theologen, wie ihr denn der geistreiche Johann Friedrich v. Meyer († 1849), welcher, zwar nicht Theologe von Fach, doch eine tüchtige theologische Bildung besaß, schon vor Hahn und Martensen das Wort geredet hat;*) dennoch hat sie auch ihre entschiedenen Gegner gefunden, letztere namentlich im Heerlager des strengen Lutherthums. **) Ich kenne z. B. einen in seinem Amte sehr treuen und gewissenhaften, lutherischen Pastor und Mitglied eines evangelischen Konsistoriums, dessen Predigten ich in früherer Zeit vielfach besucht habe, welcher sich in seinem Gewissen beunruhigt fand, am Grabe den gewöhnlichen agendarischen Segen ***) über die Verstorbenen zu sprechen, weil selbst dieser ihm zu stark das Gepräge eines Wunsches oder einer Fürbitte trug, und weder Wünsche noch Fürbitten den Abgeschiedenen noch etwas nach seiner Ueberzeugung zu helfeu vermöchten; er sprach sich daher in einer Predigt vor seiner Gemeinde dahin aus, daß bei Begräbnissen der kirchliche Segen nicht über den Verstorbenen — was dogmatisch unzulässig sei, — sondern vielmehr in gewöhnlicher Form über die Leidtragenden zu sprechen sei.

---

*) Vergl. Hambergers Stimmen aus dem Heiligthum der christlichen Theosophie und Mystik. Band II., p. 164 ff., wo sich die einschlagenden Citate finden.

**) Man vergl. z. B. das kleine Schriftchen: Die letzten Dinge von Althaus. Verden 1858. Ebenso auch: Hutterus redivivus oder Dogmatik der evang.-luth. Kirche von Dr. Karl Hase. 8. Aufl. Leipz. 1855 und besonders die daselbst (p. 343 n. 10) aus Quenstädt mitgetheilte Stelle: Asserimus plenariam consummatamque beatitudinem piis, plenariam item atque completam damnationem impiis obtingere, idque statim atque saeculo exierunt. Ferner: Bachmann, Handbuch der christl. Lehre. Berlin 1859. Frage 312.

***) Nach der Agende lautet der über den Todten zu sprechende Segen: Der Herr segne Dich und behüte Dich bis an den Tag der Auferstehung. Der Herr lasse Sein Angesicht über Dir leuchten und sei Dir gnädig in Seinem Gerichte. Der Herr erhebe Sein Angesicht auf Dich und schenke Dir den ewigen Frieden. Amen.

Von unserm katholischen Standpunkte aus kann es uns ja nur freuen, wenn wir sehen, daß sich im Protestantismus, sei es auch auf einem noch so kleinen Gebiete desselben, gesundere, dem christlichen Alterthum conformere Ansichten Bahn brechen, als sie in den letzten drei Jahrhunderten geherrscht haben, und wir könnten daran vielleicht einige leise Hoffnungen für die Zukunft knüpfen; dennoch müssen wir es, indem wir bei der uns zunächst angehenden Frage nach dem Gebete für die Verstorbenen stehen bleiben, in wissenschaftlichem Interesse bedauern, daß man es auf der Gegenseite gar nicht einzusehen und zu fühlen scheint, wie hier um gewisser Lieblingsideen willen, zu denen man durch den natürlichen Zug des Herzens gebracht ist, die Consequenz des Systems geopfert wird, und können es in ethischer Hinsicht nur beklagen, wenn man bei einer so stark dem Katholicismus sich zuneigenden Denkweise es dennoch nicht vermag, tiefer in den Geist desselben einzudringen, die längst abgenutzten Vorwürfe vergangener Jahrhunderte, welche, bei dem Charakter der Träger der neu hereinbrechenden Ideen mehr wilde Gährungen als klare wissenschaftliche Untersuchungen brachten, abzustreifen und dem Lehrbegriffe unserer heiligen Kirche gerecht zu werdeu. Freilich dürfte es sich bei einem tieferen Studium auch sehr bald zeigen, daß man nicht bei einem einzelnen Punkt die katholische Kirchenlehre adoptiren, in allem Uebrigen aber protestantisch weiter denken kann. Die katholische Glaubenslehre ist eine einige, so in allen ihren Theilen zusammenhängende und untheilbare, daß sie, wie die katholische Kirche selbst, passend mit dem Mantel des Herrn, um den die Kriegsknechte looften, um ihn in seiner Einheit zu lassen und nicht zu zerstückeln, verglichen wird. Auch das, was scheinbar mehr peripherisch an ihr ist, kann doch nur aus seiner Verbindung mit dem Centrum recht begriffen und gewürdigt werden. Man kann bei der katholischen Glaubenslehre einerseits vom Centrum ausgehen und kommt bei weiterer Betrachtung zu den Punkten in der Peripherie am Ende der vom Centrum ausgehenden Radien, oder man geht von diesen aus, und sie führen alle wieder zu demselben Mittelpunkte hin; zwischen den einzelnen Lehren des Katholicismus besteht ein ähnlicher nothwendiger Zusammenhang, wie zwischen Peripherie und Centrum. Wo letzteres verrückt wird, muß auch alles andere sich verschiefen. Es kann darum keine Lehre geben, die losgelöst vom centralen Einheitspunkte des katholischen Glaubenssystems, richtig oder gar in ihrer Tiefe erfaßt würde und lebenskräftig zu bleiben vermöchte. Eine solche einzelne Lehre ist z. B. das Gebet für die Verstorbenen; dies, hervorgegangen aus der gesammten katholischen Denkweise, ganz wesentlich eine katholische Lehre, ist nur verständlich innerhalb der katholischen Kirche; von den übrigen katholischen Lehren getrennt, — was geschieht, wenn die Protestanten dasselbe in ihr System herüberzunehmen versuchen, — wird es eine abgeschnittene, durch den Zusammenhang mit der Lebensquelle nicht stets auf's

Neue belebte und darum bald verdorrende Ranke, oder eine Zierpflanze, welche, dem natürlichen Boden entrückt, höchstens ein kümmerliches Dasein zu fristen vermag. Auch wird man, wenn man solches Vornehmen sieht, unwillkürlich erinnert an den Ausspruch Christi bei Matth. 9, 16: „Niemand setzt einen Flecken von neuem Tuche auf ein altes Kleid," d. h. hier: Niemand nehme eine einzelne Lehre der katholischen Kirche, ein Stück von dem auch nach zwei Jahrtausenden noch neu gebliebenen Kleide ihres Glaubens, welches, wie die Farben an den Wänden längst verschütteter und nun wieder ausgegrabener Städte, ihre Frische, so seine Schönheit, Festigkeit und Dauerhaftigkeit noch stets bewahrt hat, und versuche es, sie wie einen Flecken auf ein altes Kleid zu setzen, d. i. in ein schon nach drei Jahrhunderten alt und morsch gewordenes Glaubenssystem einzufügen. „Denn der neue Fleck macht das Kleid zum Stückwerk, und der Riß wird ärger." So bleibt denn nichts übrig, als die einfache Alternative, entweder — wie man es bisher gemacht — den katholischen Glauben in seiner Gesammtheit zu verwerfen, oder aber ihn als ein Ganzes, dann aber auch mit allen seinen einzelnen Theilen und Ausläufern anzunehmen. Wird letzteres nun geschehen? So bald wohl noch nicht. Denn nicht blos Studium wird dazu erfordert, wie denn noch nie ein Häretiker durch bloßes Disputiren bekehrt worden ist, sondern vor Allem die katholisch-christliche Tugend der Demuth, und nicht Jeder hat den Geist eines Fénélon, welcher, trotz seiner hohen Stellung, trotz seines Ansehens sich nicht scheute, die Verurtheilung seiner eigenen Irrthümer den seinem bischöflichen Hirtenstabe untergebenen Gemeinden vorzulesen.

IV.

Gesetzt auch den Fall, daß sich von den Grunddogmen des Protestantismus aus Nichts gegen das Gebet für die Verstorbenen einwenden ließe, und daß Herr Gen.-Sup. H. mit seiner Behauptung Recht hätte, daß dasselbe von den Reformatoren gutgeheißen sei, so würde dennoch ein großer Unterschied in der Art bleiben, wie dieser das Gebet für die Abgeschiedenen ausgeübt wissen will, und wie es in der Praxis der katholischen Kirche gewöhnlich ist. Zwar ist Herr H. äußerst vorsichtig, und giebt seine eigene Meinung wenig zu erkennen; doch kann man aus der Art und Weise, in welcher er zwei einschlägliche Stellen aus Luther anführt, wohl den berechtigten Schluß machen, daß er im Wesentlichen mit dessen Ansicht einverstanden sei. Luther, es bei der günstigsten Interpretation seiner Worte ganz in suspenso lassend, wie wir gesehen haben, ob das Gebet für Verstorbene etwas nützen werde, äußert sich an dem betreffenden Orte dahin, daß man es dem lieben Gott zwei oder dreimal, aber ja nicht öfter vortragen möge, der armen Seele zu helfen und ihr gnädig zu sein, falls sie noch in dem Stande sei, daß ihr zu helfen gehe; öfter dürfe

es nicht geschehen, weil sonst ein solches Gebet eine Versuchung Gottes, ein Mißtrauen gegen ihn, ja, eine arge Gotteslästerung sei. Ob dies überhaupt ein Gebet zu nennen ist, wenn der Betende in Zweifel darüber bleibt, daß der Gegenstand des Gebets auch nur ein erlaubter sei, ob eine solche Art zu beten, nicht gegen das klare apostolische Wort: „Der Mensch bitte im Glauben, ohne zu zweifeln," verstößt, berühren wir hier nicht weiter; doch können wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Beschränkung des Gebetes für die Verstorbenen auf zwei bis drei Male nur eine ganz willkührliche Festsetzung Luthers ist, weiter nichts als eine der vielen apodiktischen Behauptungen dieses „Gottesmannes," für welche es ihm schwer werden möchte, einen hellen und klaren Schrifttext beizubringen. Ja mehr noch, mit dieser Beschränkung kann man gegen alles und jedes Gebet zu Felde ziehen, sogar gegen das Gebet des Herrn. Ist es nur ein- zwei- oder dreimal erlaubt, Gott im Gebete ein und dieselbe Sache vorzutragen, wie darf ich mir dann einfallen lassen, täglich mehrere Male — denn nach Luther's Vorschrift wurde das Vaterunser täglich doch wenigstens ein halbes Dutzend Mal gebetet, — dieselben Bitten zu wiederholen: Geheiligt werde dein Name, zu uns komme dein Reich, dein Wille geschehe, u. s. w. Setzt solche Wiederholung etwa weniger Mißtrauen gegen Gott voraus, darf der Christ hier weniger gewiß sein, daß Gott ihn gehört habe und erhören wolle? Letzteres scheint Luther doch nicht anzunehmen, da er in seinen Erklärungen des Vaterunsers selbst zugiebt, daß Gott auch ohne jedes Gebet von unserer Seite diese seine ewigen Zwecke realisiren werde; denn alle Erklärungen fangen also an: Gottes Name ist zwar an ihm selbst heilig, aber wie bitten in diesem Gebet . . . Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet, aber wir bitten . . . Gottes guter und gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet, aber wir bitten . . . Gott giebt das tägliche Brot auch wohl ohne unsere Bitte allen bösen Menschen u. s. w. Hier weiß der Christ mit völliger Bestimmtheit, daß Gott den Gegenstand seines Gebets kenne und ihn erhören wolle, und dennoch betet er fort und fort von Neuem, und soll es nach Luther's Forderung. Wenn das aber hier geschieht, warum nicht auch bei anderen Gebeten, warum nicht auch beim Gebet für die Verstorbenen, woher gerade dort die willkührliche Beschränkung auf zwei- bis dreimalige Bitte? Wie schon gesagt, ist es mit solchen Grundsätzen ganz leicht, alle Gebete zu beseitigen; denn daß Gott, der Allwissende, alle unsere Bedürfnisse kennt, ohne daß er es erst aus unseren Gebeten zu erfahren nöthig hätte, und daß Er, als der Allbarmherzige und Allgnädige uns die unseren Bedürfnissen entsprechenden und zu unserm Heile nothwendigen Gnaden und Gaben, besonders also diejenigen, welche geistiger Natur sind, zu geben auch stets bereit ist, davon giebt uns die heilige Schrift auf jeder Seite Zeugniß. Wir dürften deshalb gar nicht mehr beten, in dem guten Glauben, Gott werde schon

Alles recht zu machen wissen. Man sieht, wohin man mit solchen willkührlichen und sophistischen Argumentationen kommt. Einstweilen folgen wir doch lieber den Mahnungen des Weltapostels: „Betet ohne Unterlaß,“ und zwar für alle Menschen, (1. Tim. 2, 1.), welches gut und wohlgefällig ist vor Gott, unserm Heiland, welcher will, daß alle Menschen selig werden; eben so der Weisung des alten Testaments: „Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.“ (2. Macc. 12, 46.)

Die katholische Kirche ordnet nun mit Weglassung aller Zweifel und Bedenken, in der nicht blos festen und sichern, sondern vom heiligen Geiste als ihrem beständigen Beistande gewirkten Ueberzeugung, etwas Gott Wohlgefälliges zu thun, solche Gebete an, die es direkt aussprechen, Gott möge den armen Seelen Vergebung ihrer Sünden, Erquickung und Ruhe in den Wohnungen des Friedens zu Theil werden lassen; in jedem Requiem und sonst noch häufig kommen dieselben vor, wie wir denn einige aus dem Missale Romanum oben angeführt haben. Aber mit diesem Gebete ist wahrlich die katholische Fürbitte, die katholische Liebe für die Verstorbenen nicht erschöpft. Diese Liebe hat einen so mächtigen Trieb der Selbstbethätigung in sich und nimmt dermaßen Besitz von dem ganzen Inwendigen des Menschen, daß es ihr schlechterdings unmöglich wird, sich auf einen so geringen Umfang, als eine zwei- bis dreimalige, ja als eine oftmalige, förmlich ausgesprochene Fürbitte ist, einschränken zu lassen. Für die weitere Entfaltung unserer Liebe für die Verstorbenen bildet aber die Basis die tiefe katholische Erfassung des Wesens der Kirche. Nur in soweit wollen wir uns auf eine kurze Betrachtung dieses Wesens einlassen, als es uns nothwendig und geeignet erscheint, ein helleres Licht auf den in Rede stehenden Gegenstand zu werfen. — Die katholische Kirche, diese Gnadenanstalt Gottes für die Zeit des Neuen Bundes, welche von ihm mit der Bestimmung und den Mitteln ausgerüstet ist, allen Menschen die göttliche Gnade und das ewige Heil zu vermitteln, ist zugleich der mystische Leib Jesu Christi, ein zwar vielgegliederter, doch einheitlicher Organismus, zusammengehalten durch das Band des Einen Glaubens, der gleichen Sakramente, des von Allen geleisteten Gehorsams gegen das Eine sichtbare Haupt in dem Stellvertreter Christi auf Erden, und belebt von einem das Ganze und alle Theile desselben durchströmenden großen, gewaltigen Liebesleben, von dem Geiste jener Liebe, welche freilich zuerst, direkt und unmittelbar dem göttlichen Herzen Jesu gilt, erst dort ihren Ruhepunkt findet, dann aber von dort zurückkehrend und Christum in jedem Christen erkennend sich in reichen Fluthen über die große Gesammtheit Derer ergießt, die durch die heilige Taufe berechtigte Träger des Namens Christi und Kinder Gottes geworden sind. Alles, was nur zur Kirche Christi gehört, muß hineingezogen sein in den Kreis des Lebens, das nur in ihr gelebt wird, muß um-

spannt sein von den Liebeskreisen wahrhaftiger christlicher Bruderliebe. Die Liebe, die vom heiligen Geiste den Herzen der Gläubigen eingegossen ist, kann nicht etwas nur an einem Theile der Kirche Thätiges, Lebendiges, Wirkendes sein, sondern ist das Lebensblut, welches diesen ganzen großen Organismus durchströmt, in allen seinen Adern pulsirt, und nie still steht, weil der Anfangspunkt seiner Circulation in einer unerschöpflichen, nie versiegenden Quelle liegt, der Liebe des göttlichen Jesusherzens zu uns und unserer sich nie genug thun könnenden Gegenliebe zu ihm.

Weil es aber nur Einen solchen mystischen Leib Christi, Eine Kirche giebt und ihr Alle angehören müssen, welche in Christo ihren Erlöser gefunden haben, so reicht sie weit über die Grenzen dieser Erde hinaus, auf der einen Seite hinüber in den Himmel und begreift auf der andern auch diejenigen Seelen noch in sich, die sich nach katholischer Lehre am Reinigungsorte befinden. In diesem Sinne reden wir von einer triumphirenden, streitenden und leidenden Kirche, welche letztere sich im Reinigungsorte befindet. Die Liebe, welche genannte drei Theile verbindet, duldet schlechterdings keine bloße Passivität; es ist schon an sich etwas Ungereimtes, sich eine nur passive Liebe zu denken, da sie vielmehr der höchste Gipfelpunkt alles geistlichen Lebens ist; wäre es aber denkbar, daß die Liebe des einen jener drei Theile zu einem andern, wirklich zur absoluten Unthätigkeit von Gott verurtheilt worden, so hieße das nichts anders, als dem Liebenden Tantalusqualen auferlegen, und ihn verdammen, in der nie aufhörenden und doch ihr Ziel nie treffenden Sehnsucht sich selbst zu verzehren. Muß aber jene Liebe es, weil das in ihrem Wesen und ihrem göttlichen Ursprung liegt, zu einer nimmer endenden Lebensbethätigung bringen, so ergeben sich sofort auch die mannigfaltigsten Wechselbeziehungen der verschiedenen Glieder des geistigen Organismus der Kirche. Die Heiligen im Himmel schauen auf uns, behüten und beschirmen uns, beten für uns, — und wir rufen sie um ihre Fürbitte an; dieselbe Liebe, welche uns treibt, den Brüdern auf Erden zu helfen und ihnen Handreichung zu thun wie ein Glied dem andern — der Apostel sagt: Die Liebe Christi dränget uns also! — fordert uns aber auch auf, den leidenden Brüdern im Purgatorium zu Hülfe zu kommen und ihnen unsere Dankbarkeit für ihre Theilnahme an uns zu beweisen; denn auch sie bitten für uns, besonders wenn sie uns in Gefahr oder Versuchungen wissen, und große, von Gott wunderbar begnadigte Heilige, wie z. B. die heilige Theresia haben die Erfahrung gemacht, daß ihnen die größten Gnaden durch die Fürbitte der armen Seelen des Reinigungsortes ausgewirkt sind.

Was aber das die christliche Liebe von jeder andern spezifisch Unterscheidende ist, bezeichnet uns der h. Paulus, wenn er z. B. Eph. 5, 1. sagt: „Wandelt in der Liebe, wie, d. i. in der Art und in dem Grade, wie auch Christus uns geliebt und sich für

uns als Gabe und Opfer hingegeben hat, Gott zum lieblichen Geruch," und wenn er in demselben Briefe die Männer ermahnt: „Liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt, und sich für sie in den Opfertod hingegeben hat." Der Boden, aus dem die christliche Bruder- und Nächstenliebe hervorwächst, ist Golgatha; das, was ihr ihren scharf ausgeprägten Charakter verleiht, ist das große Versöhnungsopfer Jesu Christi; sich entzündend an der Liebe des göttlichen Opferlammes, welches sich schlachten ließ aus dem tiefsten Mitleid und innigstem Erbarmen mit der sündigen Menschheit, wird auch die Nächstenliebe des Christen opfersinnig, opferwillig, opferfreudig, opfert nicht blos etwas anderes außer ihr, nicht blos das, was sie hat, sondern sich selbst. Dieser opfersinnige Charakter, dieses tiefste Wesen der christlichen Liebe zeigt sich, wie allen Gliedern der Kirche gegenüber, so auch besonders in unsrem Verhältniß zu den verstorbenen Gliedern der christlichen Kirche, die, obwohl verstorben, doch nicht aufhören, zur Kirche Christi zu zählen, die zwar einer andern Seinssphäre angehörende, aber doch lebendige Glieder an ihrem Organismus bleiben. In einem geistigen Organismus kann ein Glied die Verrichtungen eines andern mit übernehmen, kann nicht blos, sondern muß es oft, wo dies andere Glied ein schwaches, krankes und leidendes ist, wie bei einem leidenden, leiblichen Körper das eine Glied nicht blos dem andren bei seinen Verrichtungen behülflich ist, sondern dieselben oft geradezu stellvertretend verrichtet. Diese Regel findet ihre Anwendung in den Organismen der Familie und des Staates, wo ein Mensch für den andren irdische Arbeiten, Mühen und Werke allerlei Art zu übernehmen vermag, vor allem aber im Organismus und der Gemeinschaft der christlichen, der katholischen Kirche, als welche keine enger und inniger gedacht werden kann, nur daß natürlich hier die Liebeswerke nicht ausschließlich leibliche, irdische, auf dies Leben berechnete, sondern vorwiegend geistliche, das ewige Leben im Auge habende sind. „Einer trage des andren Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen," sagt der Apostel. Ein leuchtendes Vorbild solcher Opferfreudigkeit ist der heilige Paulus selbst. Wer kennt nicht die kostbaren Aussprüche desselben 1. Thess. 2, 8: „Wir wünschten von Herzen, euch nicht nur das Evangelium mitzutheilen, sondern auch unser Leben hinzugeben, weil ihr uns überaus lieb geworden seid!" und 2. Cor. 12, 15: „Ueberaus gern will ich Aufopferungen machen, ja mich selbst will ich aufopfern für eure Seelen!" und Col. 1, 24: „Ich freue mich nun in den Leiden für euch und ersetze an meinem Fleische das, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt." Und als wenn, um vieles Aehnliche zu übergehen, dies Alles noch nicht genug wäre, sagt er Röm. 9, 3 in ganz überschwänglicher Weise sich gleichsam selbst überbietend: „Ich wünschte selbst im Banne zu sein, los von Christo, statt meiner Brüder!" Das ist die Liebe eines Jüngers Christi, des großen Hohenpriesters, der sich selbst

geopfert hat, eine Liebe, der kein Opfer zu groß ist, das sie nicht Willens wäre, zu bringen! Und wie herrlich spiegelt dieselbe Opferfreudigkeit sich nicht auch ab in dem Leben so vieler Heiligen! Aber nicht bleibt die Opferliebe eines wahren Christen auf den Kreis dieser Erde beschränkt, sondern erstreckt sich, soweit überhaupt die Liebeskreise reichen, deren Mittelpunkt Christus ist, also auch auf die leidende Kirche und ihre uns noch immer durch die innigste Liebe verbundenen Glieder, „denn die Liebe höret nimmer auf.“ 1. Cor. 13. Weil wir nicht aufhören die abgeschiedenen Seelen zu lieben, können wir auch nicht umhin, ihnen unsre Liebe in unsren Opfern für sie zu beweisen, und was vermögen wir zu opfern, als einerseits die Segensgaben, welche uns die hohe Güte unsres Gottes täglich schenkt, und andrerseits unsre guten Werke, welche wir im Stande der Gnade und mit Hülfe der Gnade verrichten. Sie heißen, wie das Concil von Trident*) so schön sagt (Tess. VI., cp. 16), unsre Werke, weil sie nicht ohne uns, nicht ohne Mitanstrengung unsrer Freiheit zu Stande kommen, können aber ebenso gut auch Gottes Geschenke heißen, weil Gott sie in uns und durch uns mit Seiner Kraft wirkt. So können auch sie als Gottesgaben in unsren Händen dann Opfercharakter annehmen und sind würdig Gott als Opfer unsrer Liebe zurückgegeben zu werden; denn nur was von Gott stammt, ist wahrhaft würdig, wieder vor Sein heiliges Angesicht gebracht zu werden. In dieser Weise opfern wir also zum Besten der abgeschiedenen Seelen, unsrer leidenden Brüder am Reinigungsorte alle unsre Handlungen auf, unsre Liebeswerke, unsre Bußübungen, unsre gottesdienstlichen Verrichtungen, darunter auch unsre Gebete, vor Allem aber das Opfer aller Opfer, das reine, heilige, unbefleckte Opfer des neuen Bundes. Wir kennen den Segen einer würdig empfangenen Communion, — aber wir verzichten darauf zu Gunsten der armen Seelen; wir erfahren täglich den Segen und die hohe Gnade Gottes, welche Gott uns in der Darbringung oder Beiwohnung des heiligen Meßopfers erweist — aber wir wünschen, daß Gott uns diese Gnade gleichsam entziehen und den armen Seelen im Reinigungsort zuwenden möge; wir beten, beten mit Inbrunst, anhaltend, im Geiste Christi und darum erhörlich, aber wir wollen keine Gnade, keine Tröstung dadurch für uns, wir opfern das Gebet auf für die leidenden Seelen und bitten Gott, ihnen allen Segen, den Er uns auf unser Gebet ertheilt haben würde, zu verleihen. Wir

---

*) Quae enim justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhaerentem justificamur, illa eadem Dei est, quia a Deo nobis infunditur per Christi meritum . . . . Absit, ut Christianus homo in se ipso vel confidat vel glorietur et non in Domino, cujus tanta est erga omnes homines bonitas, ut eorum velit esse merita, quae sunt ipsius dona. Vergl. auch in ders. Sess. can. 32 und den herrlichen Ausspruch im Gebet des h. Ignatius von Loyola: Quae dono tuo mea sunt, Haec dono meo tua sunt. A te accepi, recipe etc.

spenden Almosen, überzeugt, daß Jesus die Verheißung, die er daran geknüpft, uns erfülle, daß er, was wir einem von seinen geringsten Brüdern gethan, ansehen werde als ihm selbst gethan, — aber nicht für uns begehren wir den in Aussicht gestellten Lohn, sondern bitten, daß Christus es ansehen möge, als hätten nicht wir die Nackten gekleidet, die Hungernden gespeist, die Durstenden getränkt, sondern als hätten es jene gethan, welche es selbst nicht mehr vermögen; wir suchen uns kirchliche Indulgenzen zu erwerben, indem wir die von der Kirche daran geknüpften Bedingungen erfüllen, aber wir bestimmen sie nicht für uns, sondern für die Seele unsres Vaters, unsrer Mutter, unsrer Geschwister, Freunde und Wohlthäter. So beten wir also nicht blos für sie, sondern auch statt ihrer, in ihrem Namen,*) hören gleichsam auf uns zu leben, und leben ihnen, und das ist ja eben das Wesen der wahren Liebe, welche niemals das ihre sucht, sondern das, was des andren ist, daß sie treibt, aus sich selbst heraus- und in einen andren einzugehen; wo die Mittheilsamkeit einen solchen Grad erreicht hat, daß sie eine Mittheilung des eigensten Wesens, eine Hingabe und Aufopferung der ganzen Persönlichkeit wird, da ist die Liebe vollkommen.

Aber wissen wir denn, daß Gott die von uns gebrachten Opfer auch annehmen werde? Das wissen wir zunächst, daß Gott solche Opfer angenehm sind, weil daraus ersichtlich wird, daß an uns der Opfertod Seines Sohnes nicht vergeblich gewesen ist, indem derselbe sich in uns wiederspiegelnd uns nicht nur zu Opfern jeder Art treibt, vielmehr uns selbst auch zu lebendigen Opfern, welche sich ganz für das Heil der Brüder hingeben, umschafft. Ob aber unsre Opfer gerade den Seelen, welchen wir sie

---

*) Wie sehr jedem Katholiken diese ganze Denkweise in Fleisch und Blut übergegangen ist, erhellt recht deutlich aus der so ganz gewöhnlichen Forderung, welche man bei hundert und aber hundert Anläßen wiederholt hören kann: „Bete ein Vaterunser oder Ave Maria für mich." Man betet den Glauben, das Vaterunser oder Ave Maria für die segensreiche Entwicklung gewisser Vereine, für die Ausbreitung der katholischen Kirche, die Beseitigung der Häresie und des Schisma, das Wohl des Papstes, die Einigkeit der christlichen Fürsten u. s. w. Das Alles hat keinen Sinn im Protestantismus und ist demselben auch dermaßen unbekannt, daß einem ächten Protestanten eine solche Forderung wie die oben bezeichnete ganz wunderlich vorkommen muß. — Wie sich aber oft noch hier und da in den getrennten Religionsgemeinschaften ein kleiner Rest katholischer Volkssitte erhalten hat, geht z. B. klar aus manchen Acten der protestantischen Beerdigungsfeierlichkeit hervor. Was soll wohl das vom protestantischen Prediger am Grabe gesprochene Vaterunser und ebenso das ganz zum Schluß über dem eingesenkten Sarg noch gesprochene stille Vaterunser — wozu wunderbarer Weise meist der Küster oder Todtengräber in Gegenwart des Predigers aufzufordern pflegt — wenn man nicht eine ähnliche Auffassung vom Gebete für die Verstorbenen wie die, welche in der katholischen Kirche herrscht, wenigstens in einem dunklen, mehr unbewußten Gefühle hat? Was bedeuten sonst an dieser Stelle die vier letzten Bitten im Gebete des Herrn? Ein innrer Zusammenhang derselben mit der übrigen protestantischen Begräbnißfeierlichkeit dürfte schwer aufzufinden sein.

zugedacht, auch wirklich zu Gut kommen, überlassen wir Gott. Hier auf Erden können wir dadurch, daß wir arbeiten und uns abmühen, in der That einem andren Arbeit und Mühe ersparen; wir sehen es mit unsren Augen, daß unser Nächster der eigentlich für uns bestimmten Ruhe genießt, während wir uns für ihn anstrengen. So klar liegt das Jenseits nicht vor uns; es kann sein, daß eine Seele, für welche wir beten, unsres Gebetes nicht mehr bedarf, weil sie schon zum Anschauen Gottes berufen ist, und daß einer andren, für welche wir ebenfalls beten, unser Gebet nichts mehr nützt, weil sie schon verworfen ist. Diese zwei Fälle sind allerdings denkbar; da wir aber darüber, wann ein solcher Fall eingetreten, keine Gewißheit haben mit seltenen Ausnahmen, da ferner die christliche Liebe mit unwiderstehlicher Macht eine Selbstbethätigung im Gebet verlangt, und da wir endlich durchaus keinen Beruf haben, über einen Verstorbenen ein verdammendes Urtheil ergehen zu lassen, weil jeder nur seinem Herrn im Gerichte steht und fällt, so dürfen wir — jene seltenen Ausnahmen abgerechnet — immer den abgeschiedenen Seelen die gedachten Opfer und Gebete modo suffragii zueignen, es Gott überlassend sie auszutheilen, völlig davon überzeugt, daß sie in keinem Falle ganz vergebens sind.*)

Wir sind vielleicht schon zu ausführlich geworden, und Manchem mag es erscheinen, als seien wir allzusehr von unsrem eigentlichen Gegenstande abgeschweift; doch mußten wir nothwendig zeigen, wie das Gebet eines Katholiken für die Verstorbenen nicht als etwas Isolirtes dasteht, sondern sich nur einreiht in die große, durch das ganze Leben sich hindurchziehende Reihe von Opferhandlungen und nur in dieser Verbindung richtig begriffen und gewürdigt zu werden vermag. Der Opfercharakter, welcher sich allen wahrhaft guten Handlungen aufprägen läßt und ihren Werth in den Augen Gottes nur noch zu erhöhen geeignet ist, und der darum auch unsren Gebeten angeeignet werden kann: die sich selbst vergessende Opferliebe, welche nur das Heil andrer im Auge hat, ist etwas spezifisch Katholisches, und dadurch wird sich das

---

*) Letztere Idee, daß man die verrichteten Gebete und dargebrachten Opfer nicht bestimmten, am Reinigungsorte befindlichen Seelen zueignet, sondern sie im Allgemeinen mit der Absicht verrichtet, den leidenden Seelen Erleichterung und endliche Erquickung zu verschaffen, liegt z. B. einer großen, auch vom apostolischen Stuhle approbirten Vereinigung zu Grunde, welcher sowohl Laien als auch Welt- und Ordens-Geistliche angehören. Die Mitglieder derselben opfern alle ihre guten Werke, Gebete u. s. w. auf zum Besten der armen Seelen, ohne aber selbst im Einzelnen darüber zu disponiren; alle dadurch erworbenen Verdienste legen sie vielmehr in die Hände der allerseligsten Jungfrau und bitten sie, jene nach ihrer Weisheit und Güte zu vertheilen. Wer sollte dies auch besser verstehen als Maria! Sie ist auf Erden die Zuflucht der Sünder, die Trösterin der Betrübten, die Hülfe der Christen; sollte sie weniger erbarmende Liebe haben zu denen, welche vielleicht mit dem Rufe „Jesus, Maria!" auf ihren Lippen entschlafen sind? Das ist unmöglich.

Gebet für die Verstorbenen, wie es in unsrer Kirche von den ältesten Zeiten an geübt worden ist, und auch fortdauernd geübt werden wird, so lange der letzte Feind, der Tod noch nicht überwunden ist, sondern fortfährt seine Ernte auf Erden zu halten, sich stets noch himmelweit unterscheiden von der zwei- bis dreimaligen Fürbitte des Herrn Gen.-Sup. Hahn und des Schlesischen Konsistoriums, welche es förmlich ausspricht, Gott möge den abgeschiedenen Seelen helfen. In welchem Umfange aber diese Aufopferungen in der katholischen Kirche geübt werden, in welchem Maaße sich durch sie die wahre christliche Bruderliebe bethätigt, und wie bei diesen Opfern auch der armen Seelen nicht vergessen wird, wer vermöchte das auch nur annähernd zu schildern? Der Priester, welcher schon durch seinen Namen daran erinnert wird, daß sein Leben pflichtmäßig ein Opferleben sein soll, bringt täglich am Altare das neue Bundesopfer dar, es Gott dem Herrn mit allen dabei gesprochenen Gebeten aufopfernd zu Seiner Ehre und zum Heile aller seiner Brüder, derer hier auf Erden und derer drüben am Reinigunnsorte; er betet sein Breviergebet auch nicht für sich, sondern für die ganze Kirche, und darum fehlt, weil die Seelen des Purgatoriums mit zur Kirche gehören, auch hier nicht am Schlusse jeder kanonischen Hore das „Et fidelium animae per misericordiam Dei requiescant in pace!“ Er setzt sich zu Tische, um die leiblichen Wohlthaten Gottes in Empfang zu nehmen; aber da fällt ihm ein, daß es Brüder und Schwestern von ihm giebt, welche zwar dieser leiblichen Wohlthaten nicht mehr, wohl aber in erhöhtem Grade geistlicher Wohlthaten bedürfen, und welche einen gerechten Anspruch auf seine Liebe haben, daß er ihnen zur Erlangung der Ruhe, Erquickung und ewigen Seligkeit behülflich sei, und abermals öffnet sich sein Mund zum Gebete für die armen, leidenden Seelen. Und wer vermöchte auch nur nach Tausenden die Anzahl der heiligen Messen zu schätzen, welche christliche Liebe durch die Hände der Priester für die Seelen der Entschlafenen Gott aufopfern läßt, der Gebete, die für sie gesprochen, der Seufzer, die für sie bei dem Memento pro defunctis in der heiligen Messe zu Gott emporgesandt werden? —*) Schauen wir ferner zurück auf das Ordensleben des Mittelalters, welches jetzt mit dem wieder erwachenden und lebendiger werdenden katholischen Glaubensbewußtsein einen neuen Aufschwung nimmt, so müssen wir, indem wir es aus dem bezeichneten Gesichtspunkte betrachten, ge-

*) So wird uns z. B. von der heiligen Margarita von Cortona erzählt: „Es ist fast unglaublich, was die heilige Büßerin täglich gebetet hat. Vierhundert Vaterunser wegen ihrer Sünden, viele Hundert zum Lobe Gottes und seiner Heiligen, viele Hundert für die Priester, für die Sünder und alle Menschen. O für alle wäre sie gern gestorben, wenn ihr Blut eine Seele hätte vom Verderben retten können. Auch die armen Seelen waren nicht ausgeschlossen von ihrer Liebe.“ Leben der Heiligen Gottes. Herausgegeben von Räß und Weiß. Band II., p. 223.

stehen, daß hier dem lieben Gott gleichsam eine unendliche Anzahl von Opferaltären erbaut war, darauf die Menschheit sich hinopferte und die großen, für den irdisch gesinnten Menschen unbegreiflichen Opfer der Verzichtleistung auf die Güter der Erde, der Entsagung der jedem im Schooße der Familie und im Kreise der Freunde sich darbietenden Freuden, der Entsagung sogar des eignen Willens und der eignen Freiheit unter der strengen Zucht des Gehorsams Gott darbrachte. Es waren sicherlich in den selteneren Fällen die eignen, früher begangenen Sünden, welche in den Klöstern zur Uebernahme der strengsten Aufopferungen und Bußwerke führten; es war unendlich viel öfter das Bedürfniß, opfernd dem Nächsten zu dienen, sowohl den Gliedern der streitenden Kirche auf Erden, welche wohl wußte, was für einen starken Hinterhalt sie hatte an den Gebetsstätten der Klöster, als auch den Gliedern der leidenden Kirche im Purgatorium. Wie großartig erscheint es nicht, wenn wir die Trappisten und Karthäuser sich den Gebrauch der Sprache, außer zum Lobe Gottes, ganz versagen sehen, um zu büßen für die vielen Zungensünden, welche in müßigen und sündlichen Gesprächen begangen werden; wenn wir die Jünger des h. Franziskus und nach ihm auch des h. Dominikus ein Leben in vollkommner Armuth, als Bettler in wahrem Sinne des Wortes führen sehen, um genugzuthun für das Unrecht und die Gottentfremdung einer in Ueppigkeit und sinnlichen Genuß versunkenen Welt; wenn unser Blick auf die große Schaar der Söhne des h. Ignatius fällt, welche in einer Zeit, wo ein großer Theil der Christenheit der Kirche den Gehorsam und die kindliche Pietät aufkündigte, das Opfer des allervollkommensten Gehorsams brachten. Freilich haben alle diese Opfer, alle Gebete, welche allein die einsame Klosterzelle kennt oder davon die Kirchen christlicher Ordensleute und gottgeweihter Jungfrauen wiederhallen, haben alle selbst übernommenen Fasten und Bußwerke, alle Abtödtungen und Geißelungen, oft übernommen von kindesreinen Seelen,*) in Gottes Augen nur einen Werth, wenn sie aus einem Herzen hervorgehen, welches von Liebe zu den Brüdern brennt und an dem liebeglühenden Herzen Jesu die eigne Liebesgluth entzündet hat, und würden gar keinen haben, wenn sie aus bloßer Selbstsucht, Selbstgefälligkeit und stoischem Tugendstolze übernommen würden. „Wenn ich meinen Leib zum Brennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir

*) Ich erinnere z. B. an den h. Aloysius. Passend wird derselbe in einer ihm zu Ehren verfaßten Litanei „Du Büßer ohne Sünde“ angeredet, ebenso wie es in der Litanei vom h. Stanislaus heißt: „Du strenger Züchtiger deines unschuldigen Körpers.“ Gegen mögliche sophistische Trugschlüsse aus diesen Anreden müssen wir noch bemerken, daß hier nicht von absolut sündenfreien, wohl aber von solchen Menschen gesprochen wird, welche die in der h. Taufe empfangene Unschuld und Reinheit sich bewahrt haben. Absolut sündlos, frei auch von dem Makel der Erbsünde ist nach der Lehre unsrer heiligen Kirche nur die allerseligste Jungfrau.

nichts." 1. Cor. 13, 3. Die Kehrseite aber davon ist, daß, wenn ein Mensch auch nur einen Funken wahrer Liebe hätte und aus dieser heraus die kleinste Abtödtung, das geringste Leiden übernähme, das kleinste gute Werk vollbrächte, dies vor Gott einen großen Werth erhält. Daß aber diese Liebe jenen alten, sich kasteienden und ein Leben steten Gebets und strengster Selbstverleugnung führenden Ordensleuten nicht gefehlt habe, weiß jeder, der in das Leben der Heiligen nur hineingesehen hat.

Schauen wir einen Augenblick zurück auf die lange Kette von Beweisen opferfreudiger Hingebung, in welcher die für andre übernommenen Gebete nur ein einziges Glied bilden, welche die Christen auf Erden, aber auch die jenseitige Kirche mit der diesseitigen auf's engste verbindet, und fragen wir uns dann, nachdem wir es uns recht klar zum Bewußtsein gebracht haben, daß Alles dies sich nur in der katholischen Kirche findet und den protestantischen Gemeinschaften ganz abgeht: Sollen wir wirklich glauben, dies Alle sei nichts als Aberglaube, sei Gott mißfällig und müsse darum unterbleiben? Das vermöchte in der That nur der, welcher nie die heiligende Kraft sich selbst aufopfernder Liebe an sich erfahren hat, welcher außerhalb des gliedlichen Organismus der Kirche steht und keine Ahnung von der in ihr vorhandenen großen Liebesgemeinschaft hat. Jeder fromme, gläubige Katholik ist fest überzeugt, daß, wie das große Opfer Christi auf Golgatha nach des Apostels Worten Gott zum lieblichen Geruche gewesen ist, so auch jedes Opfer, welches in der Kraft des Kreuzopfers Christi dargebracht wird, das göttliche Wohlgefallen für sich hat und gleichfalls aufsteigt zum lieblichen Geruch vor dem Höchsten. Eines Christen Opfer sind Abels- und nicht Kains-Opfer vor Gott.

So haben wir denn auch auf die letzte Frage geantwortet und sind am Ende unsres Versuches angekommen, zu zeigen nämlich, in welchem innigen Zusammenhange die katholische Liebe zu den Verstorbenen und das Gebet für sie mit dem gesammten katholischen Leben steht. Gleichzeitig dürfte es bei dieser Untersuchung sich herausgestellt haben, welche hohe Bedeutung der Lehre von der Intention, der guten Meinung für das Gebiet des praktischen Christenthums zukommt, ebenso aber auch, wie unbegründet der Vorwurf von Seiten des Protestantismus ist, daß die katholische Kirche bei Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes eines Werkes immer nur dessen äußre Seite berücksichtige, nicht aber die dem Augenschein sich mehr entziehende innere, d. i. weder die Motive, aus denen das Werk hervorging, noch die Absicht, auf welche es hinzielte.

V.

Soll und wird die amtliche Erklärung des evangelischen Consistoriums der schlesischen Kirchenprovinz

überhaupt einen in der Praxis sichtbaren Erfolg haben?

Der Schluß der Broschüre des Herrn Gen.-Sup. Hahn spricht sich dahin aus, daß die Kirche, natürlich die evangelische, obwohl sie, der Praxis des christlichen Alterthums gemäß, das Gebet für die Verstorbenen als ein berechtigtes anerkennt, sich nicht bewogen fühlen könne, solenne Gebete im kirchlichen Gottesdienste zu diesem Zwecke zu halten, solche z. B. in das allgemeine Kirchengebet aufzunehmen, dieselben vielmehr der Liebe und Pietät des Einzelnen überlassen müsse. Das klingt auf den ersten Blick ganz unverfänglich; sieht man aber näher zu, so erkennt man, daß man hier vor einem Dilemma steht, welches sich einfach folgendermaßen ausdrücken läßt: Entweder ist es gut und heilsam, für die Verstorbenen zu beten, steht in Harmonie mit den Lehren der heiligen Schrift, und ist eine schöne alte christliche Sitte, so folgt daraus, daß die Kirche, welche es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben zu betrachten hat, das in ihr herrschende religiöse Leben darzustellen, und allen berechtigten Entwicklungen desselben auch einen kirchlichen Ausdruck zu geben, eine solche Sitte nicht ignoriren darf, und an irgend einer Stelle ihres Cultus auch dem Gebete für die Verstorbenen einen Platz anweisen muß. Ja, gerade hier, wo die einzelnen Individuen in ihrer Individualität vor der Gesammtheit zurücktreten, wo es sich nicht in erster Stelle um subjektive Gefühlsergüsse und fromme Empfindungen Einzelner handelt, sondern zuerst um Anbetung, Huldigung, Dank, Lob, Bitte, kurz, um einen Cultus, welchen die ganze Kirche als solche dem Herrn ihrem Gotte darbringt, hier, wo die Gesammtgemeine vor Gottes Angesicht erscheint, im Bewußtsein ihrer engen Zusammengehörigkeit, der auch über Zeit und Raum fortdauernden Verbindung mit den längst entschwundenen christlichen Generationen, bedarf es erst recht eines solennen kirchlichen Ausdrucks für die Gebete für die Verstorbenen, in denen sich dies Bewußtsein am lebendigsten wiederspiegelt. Oder aber es ist unnütz, für die Verstorbenen zu beten, stimmt nicht mit der heiligen Schrift, sondern wird durch sie theils direct, theils indirect gemißbilligt, so darf die Kirche durch ihr Stillschweigen eine Sitte nicht gutheißen und den Einzelnen überlassen, welche mit ihrem Lehrbegriff sich nicht verträgt. Was die Kirche solenn zu thun verbietet, und glaubt verbieten zu müssen, darf sie auch privatim oder unter der Hand nicht gestatten.

Der Einzelne steht zur Kirche immer im Verhältniß eines Lernenden zum Lehrenden. Wenn wir auch nach einer im Protestantismus nicht ungewöhnlichen Ansicht — die Anfangs die Luther's selbst war — vielleicht von den Erwachsenen absehen können, weil man uns etwa sagen möchte, diese würden durch unmittelbare Inspiration von oben erleuchtet, über die Interpretation des göttlichen Wortes aufgeklärt, und bedürften weiterer Belehrung nicht, so bleibt doch in der Kirche immer noch die

große Schaar der Unmündigen, der Kinder, welchen erst die Anfänge des Glaubens beizubringen sind, die Milch des Evangeliums zu reichen ist, welche auch nach erlangter Erkenntniß nicht gleich eine fertige Form mitbringen, ihr Glaubensbewußtsein auszusprechen und darzustellen, ihren Glauben zu leben, sondern für das Alles eine Anleitung bedürfen und feste, von der Kirche schon darum anzuordnende Formen vorfinden müssen, damit sie nicht in dem Streben, ihrer Andacht und ihren religiösen Bedürfnissen eigene Formen zu suchen, auf Irr- und Abwege gerathen. Das erkennt ja auch der Protestantismus an, indem er den Kindern Religions-Unterricht ertheilen läßt. Von selbst lernt ein Kind darüber nichts, noch erhält es vom Himmel herab darüber besondere Offenbarungen, in welcher Stellung es sich zu den Abgeschiedenen befindet; es darf ein Kind die Belehrung hierüber auch nicht blos bei dem Vater, der Mutter, bei Tanten und Kindermädchen nachsuchen, sondern ist berechtigt, sie von denen zu fordern, welche sich als die officiellen Lehrorgane der Kirche geriren. Man denke sich also ein Kind, das seinen Pastor frägt, wie es mit dem Menschen nach dem Tode werde, und ob es z. B. für die Mutter auch nach deren Tode noch beten dürfe. Bisher würde derselbe das Kind einfach damit getröstet haben, daß die Mutter, wenn sie im Glauben gestorben, ja im Himmel sei; nach der amtlichen Erklärung des Herrn Gen.-Sup. Hahn würde er aber jetzt dem Kinde sagen, es dürfe mit seinem Gebete fortfahren. Aber das Kind dringt weiter in den Pastor und verlangt eine Anleitung zu dem Gebet für die verstorbene Mutter, der Pastor soll dasselbe mit ihm üben; denn es erkennt durch ein natürliches Gefühl, daß immerhin ein Unterschied zwischen dem Gebete für Lebende und dem für Verstorbene besteht, und es sucht demzufolge nach einer diesem Unterschiede entsprechenden Gebetsform. Dies muß den Pastor in große Verlegenheit bringen, weil er keine solenne, kirchlich sanctionirte Form des Gebets für die Verstorbenen hat; er befindet sich also auf einem Gebiete, wo jeder Schritt ungewiß ist, wo absolute Willkühr herrscht, und das von ihm Gesagte von dem nächsten Confrater im Nachbardorf verworfen werden kann. Gesetzt aber auch, er hätte dem Kinde Unterricht über das Gebet für die Verstorbenen ertheilt, ist er ihm gegenüber ja doch eben so gut Lehrer, als er glaubt es für die Erwachsenen auf der Kanzel und am Altar zu sein; wie kommt es dann, daß er hier, nämlich auf Kanzel und Altar, sich genöthigt sieht, das zu verwerfen oder wenigstens officiell nicht zu wissen, was er doch als Lehrer des göttlichen Wortes dem Kinde vorgetragen?

Doch weiter. Wir haben ein frommes Kind, welches die Kirche fleißig besucht; es hört sonntäglich vom Altare aus ein langes Gebet verlesen, welches von den großen Anliegenheiten der Christenheit handelt, und in dem für alle christlichen Stände, den König und seine Verwandten, die Bedrängten und Nothleidenden,

selbst für Juden und Heiden gebetet wird. Aber weder der entschlafenen Mutter, noch überhaupt der Verstorbenen wird fürbittend gedacht, und doch hat der Pastor gesagt, daß man für die Verstorbenen beten könne, daß es Gott gefalle, und doch sterben ihm aus seiner Gemeinde jährlich so und so viel weg. Endlich kommt der letzte Sonntag im Kirchenjahr, und das Kind zieht, wie die meisten Leute, und wenigstens alle diejenigen, welche im letzten Jahre einen Verlust erlitten, sein schwarzes Trauerkleid an; es ist ja Todtenfeier, oder — wie man auch sagt — Gedächtnißfeier für die Verstorbenen, und unter diesen ist seine Mutter. Nun denkt das Kind, gewiß wird mein Pastor doch zum Mindesten heute für die Verstorbenen beten, da er doch selbst gesagt, daß das gut und angenehm vor Gott sei. Aber weit gefehlt. Das Kind wird wieder für alle Stände der Christenheit, für Heiden und Juden beten hören, aber für die Entschlafenen auch nicht mit einem Worte, und wäre dem Pastor seine Gemeinde durch Cholera oder Typhus decimirt, seine Lippen müßten im Fürbitten-Gebet betreffs der Abgeschiedenen geschlossen bleiben, weil die Kirche keine solennen, officiellen Gebete für diese will, sie nicht sanctionirt. Wie darf man aber so handeln, ohne daß einem mit Recht der Vorwurf gemacht wird, die Gewissen zu verwirren? Wie darf man officiell verleugnen, was man privatim empfiehlt? Freilich hat der liebe Gott durch die Macht der auch über das Grab fortdauernden Liebe zu den Entschlafenen und den daraus hervorgehenden Trieb, ihnen irgendwo noch jetzt zu helfen, dafür gesorgt, daß selbst Protestanten das thun werden, wofür es ihnen doch in ihrer Kirche an einem wirklichen Vorbilde fehlt. Wenngleich das Gebet für die Verstorbenen erst in dem Christenthum seine tiefe Würdigung und seine großartige Uebung gefunden hat, so ist es doch etwas so tief in der menschlichen Natur begründetes, daß, wo es unterbleibt, es nur künstlich und gewaltsam ausgerottet sein kann, und wenn wir die Protestanten zu den Gräbern ihrer Lieben auf ihren Friedhöfen wandern sehen, so können wir unmöglich glauben, daß sie es nur thun, um in irgendwelchen sentimentalen und unklaren Gefühlen zu schwelgen, und daß sie nicht wenigstens ein Gebetsseufzerlein um die Ruhe derjenigen, deren leibliche Hülle dort unter dem kühlen Rasen ihre letzte Wohnstätte gefunden, hinaufschicken sollten zu dem, welcher ein Gott nicht der Todten, sondern der Lebendigen ist.

Officiell bleibt also in der evangelischen Kirchenprovinz Schlesien auch nach der amtlichen Konsistorial-Erklärung Alles beim Alten, d. h. so wie es die Landesagende, an welche jeder Pastor gewiesen ist, vorschreibt. In derselben befindet sich ja auch ein Rituale für diejenigen Begräbnisse, an welchen der protestantische Prediger Theil nimmt. Welches ist aber sein Inhalt? Wir finden Zusammenstellungen von Sprüchen, theils solchen, die an die Gebrechlichkeit und Hinfälligkeit des irdischen Lebens erinnern,

theils solchen, welche beim Anblick derselben wieder erheben und trösten sollen; wir finden auch Gebete, aber — bittre Enttäuschung — nur Lob- und Dankgebete! Leider ist mir die Agende von 1822 nicht zur Hand, doch theile ich aus der „Agende für evang. Gemeinden lutherischen Bekenntnisses in der Provinz Brandenburg, Berlin 1853" das bei Begräbnissen anzuwendende Gebet mit, welches mit dem der landeskirchlichen Agende im Wesentlichen übereinstimmt. Es lautet also: „Allmächtiger, ewiger Gott, wir danken deiner milden Güte und Barmherzigkeit, daß du diesen deinen Diener, unsren lieben Mitbruder in Christo hast selig einschlafen lassen und aus allem Kreuze, nach deiner Zusage, aus diesem Jammerthal in Frieden hinweggenommen. Wir zweifeln nicht, du habest seine Seele zu dir in des ewigen Lebens Freude aufgenommen, und werdest auch seinen Leib, den wir allhier zur Erde bestattet haben, an jenem Tage zur ewigen Herrlichkeit auferwecken, und bitten deine Barmherzigkeit, du wollest uns durch deine Gnade in wahrer Buße, rechtem Glauben und aller Gottseligkeit allezeit erhalten, damit wir hier auf Erden christlich leben und endlich in Jesu Christo ein selig Sterbestündlein erlangen, und am jüngsten Tage zum ewigen Leben mögen erweckt werden, durch Christum, unsern Herrn. Amen." Aehnliche Gebete findet man auch häufig am Schlusse protestantischer Gesang- und Gebetbücher, am Schlusse gedruckter Leichenpredigten u. s. w.; die als Anhang den bei Protestanten berühmten Predigten von Ludwig Hofacker hinzugefügten Begräbnißreden enthalten zwar auch am Ende jedes Mal ein Gebet, doch immer nur ein solches, welches mit dem Danke für die erlangte Seligkeit der Entschlafenen eine Fürbitte für die Ueberlebenden verbindet. Man kann hier fragen, ob denn ein solches Gebet in allen Fällen zureiche. So viel steht fest, der protestantische Prediger hat kein andres Formular, und wenn er sich nicht willkührlich über die Anordnungen seiner obersten Kirchenbehörde fortsetzen will, so wird er es in allen Fällen beten müssen, wo er die Agende zur Hand nimmt; ich kenne in der That auch eine Gemeinde Berlin's, in welcher alle Verstorbenen kirchlich beerdigt werden, und wo dasselbe Gebet wirklich bei allen Begräbnissen angewandt wird. Auf der andren Seite steht es ebenfalls fest, daß der protestantische Prediger doch Leute des verschiedensten Herzens, Sinnes und Wandels zu beerdigen hat, nicht minder als ein Priester unsrer heiligen Kirche. Da sind die kirchlichsten, besten und frömmsten Glieder seiner Gemeinde, die nach besten Kräften, nicht nach den Grundsätzen der Reformatoren, sondern nach den theils natürlichen, theils christlichen Moralprinzipien sich bemüht haben, Gottes Willen zu thun; da sind andre, welche sich von Kirche und Prediger gleich fern gehalten, vielleicht die Predigt seit Jahrzehnten nicht mehr besucht und am protestantischen Abendmahl seit ihrer Confirmation nicht mehr Theil genommen; noch andre, die sich erst ganz kurze Zeit vor dem Tode

zur Umkehr von einem ärgerlichen Leben bequemt haben u. s. w. Soll und kann der Prediger für sie alle wohl immer das nämliche Lob- und Dankgebet anwenden? Weiß er es denn wirklich gewiß, kann er es auch nur mit einiger Zuversicht hoffen, daß Gott sie alle sofort in sein Himmelreich genommen? Es müßten ihm — sollte ich meinen — doch bisweilen arge Gedanken und Zweifel kommen. Er steht am Grabe eines gewesenen Trinkers, der es nur nicht so arg getrieben, daß er offenbares Aergerniß gab, der dabei vielleicht fleißig den sonntäglichen Gottesdienst besucht hat, was durchaus nichts seltenes ist — oder am Grabe eines Selbstgerechten, der stets der Meinung war, die Predigt gelte immer nur dem oder jenem, niemals ihm selber — oder eines Geizhalses — oder . . . Aber jeder kann sich aus eigner Erfahrung die Fälle weiter ausdenken, die tagtäglich vorkommen. Daß dies wirklich geschieht, weiß jeder, der auch nur einige praktische Erfahrungen gemacht hat. In Bauerdörfern z. B. ist es in der Mark wohl meist noch Sitte, daß bei dem Begräbniß eines Bauers stets eine Leichenrede gehalten wird, und es würde für schimpflich angesehen werden, wenn der Prediger dies versagen wollte, mag die sittliche und religiöse Qualität des Verstorbenen gewesen sein, wie immer sie wolle. Was hat in solchen Fällen nun zu geschehen? Ich will sagen, was gewöhnlich geschieht. Der Prediger wird hier mit einer ängstlichen Sorgfalt zusehen, ob es in dem Leben des Verstorbenen, namentlich den letzten Zeiten denn gar keine Anknüpfungspunkte gebe, von denen aus auf das Vorhandensein eines gewissen, wenn auch noch so wenig ausgebildeten Glaubens geschlossen werden könne, und dann im Fall des Gelingens ganz unbedenklich sein Dankgebet für die fröhliche Auffahrt des heimgegangenen Bruders oder der entschlafenen Schwester sprechen. Wie schwach auch die aufgefundenen Symptome sein mögen, sie genügen dennoch, da es ja nicht auf die Qualität des Glaubens, sondern nur darauf ankommt, daß überhaupt Glaube da ist; der Glaube rechtfertigt ja nicht als Tugend, als sittliche Kraft, sondern nur als Organ, womit das Verdienst Christi ergriffen wird, was starker Glaube nicht mehr als schwacher thut, und dem also Gerechtfertigten ist die sofortige Seligkeit gewiß. Mit welcher Kunstfertigkeit — möchte ich fast sagen — man sich darauf versteht, solche Glaubenssymptome aufzufinden, davon ließe sich manches Beispiel erzählen. Eines möge hier anstatt vieler angeführt werden. Ein Pastor will eine Wittwe seiner Gemeinde besuchen, welche mit aller Welt im Krieg lebt und als ein zanksüchtiges, keifendes Weib bekannt ist. Er klopft an, und sobald sie nur seine weiße Halsbinde gewahr wird, wirft sie ihm die Thür vor der Nase zu und er muß betrübt von dannen gehen. Endlich gelingt es ihm doch einmal, ihrer habhaft zu werden; aber sie läßt ihn nicht zu Worte kommen, behauptet, sie sei eine ganz gute moralische Frau, welche der Hülfe und des Rathes eines Geistlichen gar nicht bedürfe; überdies könne

sie von dem, was er ihr sagen wolle, doch nichts glauben; das habe sie sich längst an den Kinderschuhen abgelaufen; eine Ewigkeit gebe es nicht u. s. w. Nach einigen kurzen Erörterungen und ein Paar Zeugnissen aus dem Worte Gottes muß der Pastor abermals fortgehen, von der Ungeduld der Frau fast vertrieben. Wenige Tage noch, und der Tod hat diese Frau abgefordert und vor den ewigen Richterstuhl Gottes gestellt. Sie hat in einem Hause gewohnt, in welchem die Hausordnung bei jedem Begräbniß eine Leichenrede vorschreibt. Der Pastor geräth in große Sorge. Er geht sich nach ihren letzten Augenblicken zu erkundigen, und siehe — welches Glück! — er findet in dem Gesangbuch der Verstorbenen eine Stelle, die, wie er glaubt und hofft, von ihrer Hand angestrichen ist: „Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut, mach's nur mit meinem Ende gut." Jetzt weiß er, worüber er spricht. Er redet von dem Ernste dieses Lebens, von der Wichtigkeit der uns vorgelegten Entscheidung, von der Gefahr sie zu lange hinauszuschieben, von den Zeiten, in welchen das Glaubensleben des Menschen sich verdunkle, zuletzt aber lobt er Gott, daß er diese Person doch noch gerettet, und spricht das gewöhnliche Dankgebet dafür, daß Gott die entschlafene Schwester nun aufgenommen habe in das Reich der ewigen Herrlichkeit. — Es wäre uns leicht möglich, dieser einen wahren Erzählung noch krassere Beispiele hinzuzufügen, wo man bei dem Mangel jedes, auch des schwächsten Indiciums von dem Vorhandensein des specifisch christlichen Glaubens als Ersatz dafür die freiere Geistesbildung, welche der Verstorbene sich in seiner Beschäftigung mit dem klassischen Alterthum oder im Studium der Natur angeeignet, und welche ja, wie der christliche Glaube etwas den Menschen über die Materialität des Daseins zu Idealen Erhebendes sei, gelten ließ, und nun ebenso verfuhr, wie oben angegeben wurde. Aber spräche der protestantische Trauerredner mit Beiseitelassung der speciellen Rücksichtnahme auf das Leben der Verstorbenen auch nur ganz allgemein von Tod, Gericht und Ewigkeit, so bedarf die Begräbnißfeier als liturgischen Schluß eines Gebets, und hier kommt eben das agendarische Dankgebet zur Anwendung, durch welches — wie oben gezeigt — der Entschlafene sofort den Schaaren der Seligen eingereiht wird.

Wir nehmen an, ein Prediger von der Richtung des Herrn Gen.-Sup Hahn hätte in solchem Falle die Rede und das Gebet abzuhalten. Eine solenne, kirchlich sanctionirte Fürbitte für Verstorbene giebt es nicht, es bleibt also nichts übrig, als der Agende zu folgen; die gewöhnliche Beatification wird demgemäß vollzogen, und hinterdrein gesteht der Pastor, daß er selbst daran nicht glaube, und weniger geneigt sei, in diesem Falle Gefühle des Dankes und Lobes auszusprechen, als vielmehr demüthig darum zu bitten, Gott möge der Seele erst ihre Sünde vergeben, ihre Schuld durchstreichen und sie reinigen für einen zukünftigen Eingang in das Reich der Herrlichkeit; denn er nimmt mit dem Herrn Gen.-Sup.

H. an, daß dieser Eingang jeder mit einem Makel behafteten und noch nicht völlig geläuterten Seele verwehrt sei, und daß eine solche vorher noch einige Zeit im Zwischen- oder Läuterungszustand zubringen müsse. Wer wird nicht hier ganz unwillkührlich erinnert an die römischen Auguren, welche an die dem Volke gegebenen Weissagungen selbst auch nicht zu glauben vermochten, und über einander deshalb lächeln mußten, wenn sie sich amtlich fungiren sahen. Es tritt hier ein trauriger Zwiespalt ein zwischen eigener Ueberzeuguug und öffentlicher Cultübung; man betet privatim für die Vergebung der Sünden der Entschlafenen, und öffentlich beatificirt und canonisirt man. Aber sollte denn einer solchen General-Canonisation alles dessen, was unter den Spaten des Todtengräbers kommt, und für welche Luther allerdings in seiner Theorie von der Sola-fide-justificatio den Freibrief ausgestellt hat, gar nicht auszuweichen sein? Herr Gen.-Sup. H. scheint S. 23. seiner amtlichen Erklärung anzudeuten, daß die Kirche ja nur solche Personen zur Erde bestatten helfe, welche sie ihrer Theilnahme nicht für unwürdig erachte, und in einem solchen Falle — könnte man meinen — müsse eine Danksagung unbedenklich und zulässig erscheinen. Doch was ist würdig und was ist nicht würdig? wo liegt die Grenze zwischen beiden, und wer wagt es, sie zu ziehen? Gesetzt, Jemand hätte ein langes Sündenleben geführt, söhnte sich aber vor seinem Hingange noch mit Gott und der Kirche aus, so kann diese betrauern, daß der Entschlafene seine Buße so lange hinausgeschoben; aber da er ihr Kind, ihr Angehöriger ist, und sie ihn als mit Gott ausgesöhnt betrachtet, kann sie ihn ihrer Theilnahme nicht für absolut unwürdig erklären. Was soll sie thun? In ihren liturgischen Vorschriften ist auf das Eintreten einer für manche Seelen nothwendigen Läuterung keine Rücksicht genommen, und es bleibt dem Diener der protestantischen Kirche nichts übrig, als sein gewöhnliches Danksagungsgebet zu sprechen, daß Gott die Seele in die Hütten des Friedens aufgenommen habe. Absolut unwürdig der christlichen Liebe und kirchlichen Theilnahme ist also eine entschlafene Person nicht, wenn sie auch vorher ein Aergerniß gebendes, unsittliches Leben geführt hätte, sofern sie sich nur vor dem Tode noch bekehrt hat zur Buße; aber ist sie dadurch urplötzlich so umgewandelt, daß sie an den Ort paßt, wo nichts Unreines eingehen darf, daß sie vor Gottes Angesicht erscheinen darf, vor welchem die Cherubim und Seraphim ihr Antlitz verhüllen? Es ist also gar nichts damit gewonnen, daß man die kirchliche Theilnahme bei Beerdigungen auf diejenigen Verstorbenen, welche sich derselben noch im Leben würdig gemacht, einschränkt, und nun glaubt, sich mit einem einzigen Gebet, welches an ihren Gräbern zu sprechen ist, begnügen zu können. Als völlig Unwürdige bleiben uns ja nur solche übrig, welche in offener Verhöhnung Gottes und der Kirche, oder in der absolutesten Gleichgültigkeit gegen sie gestorben sind, kurz solche, zu deren Be-

erdigungen wenigstens selten ein Prediger hinzugezogen werden dürfte; in den meisten andern Fällen bleibt, so lange das evangelische Consistorium der schlesischen Kirchenprovinz sich nicht dazu bequemt, den Begräbnißritus von Grund aus zu ändern und mit seinen dogmatischen Voraussetzungen in Einklang zu bringen, der tiefe Zwiespalt bestehen, welcher darin hervortritt, daß man dankt, wo noch nicht, wenigstens nicht ausschließlich, zu danken, vielmehr zu bitten ist, daß man vollendet, gereinigt, geheiligt nennt, was erst geläutert werden soll, daß man von erlangter Seligkeit spricht, wo diese in näherer oder fernerer Zukunft noch erst erlangt werden soll. Diesen Zwiespalt nachzuweisen, hatten wir uns hier zur Aufgabe gemacht. *)

Zum Schluß fassen wir die gewonnenen Resultate ganz kurz noch einmal zusammen. Wir müssen es als einen wesentlichen Fortschritt betrachten, daß das evangelische Consistorium der schlesischen Kirchenprovinz ein gutes Theil der protestantischen Dogmen des sechszehnten Jahrhunderts überwunden hat, und in mehreren Punkten eine Stellung einnimmt, welche wir als die der katholischen Kirche, d. i. des Christenthums überhaupt kennen.

*) Für Luther giebt es freilich einen solchen Zwiespalt nicht, und auf dem streng festgehaltenen Boden seiner Glaubenslehre kann er nicht bestehen. Das haben wir oben ausführlich gezeigt. Wir lassen ihn hier kurz noch einmal reden und uns gleichsam die Frage beantworten, wie man sich in Fällen wie die zuletzt angeregten, zu verhalten habe. Er spricht sich in der Erklärung der Perikope von der Ehebrecherin folgendermaßen aus: „Die arme H.... steht in Nöthen, es ist kein Scherz mit ihr, sie ist in der That überzeugt. Doch solche Sünder gehören in dies Reich; Christus will nicht faule, schändliche, lose Sünder, die da Sünder sind und wollen keine sein, oder die da wollen Sünder sein und sind doch keine, die da wollten, daß die Sünde nicht groß wäre und sie Gottes nicht bedürften, und wollen dennoch Gottes Gnade anrufen. Nun, diese Ehebrecherin steht in der Pforte der Hölle und sieht hinein. Da aber spricht Christus: Ich verdamme dich auch nicht. Da ist das Reich Christi. Er läßt keine Heilige hinein, er bläst sie alle hinaus, er stößt aus der Kirche, was da heilig sein will. Kommen aber Sünder hinein, so bleiben sie nicht Sünder; er deckt den Mantel darüber und sagt: Hast du gesündiget, so vergebe ich die Sünde und decke sie zu. So stehet nun da eine lebendige Heilige und Glied Christi, so aus einer Ehebrecherin geworden ist. Luthers Evang.-Ausl. von Eberle. S. 972. So, meint Luther, könne es jedem, allen Bösewichtern und Buben ergehen; „allein laß 'dir's nur ernstlich leid sein und bitte Gott um Vergebung." Man wird also, wenn man nur glaubt und es sich leid sein läßt, mit einem Sprunge aus einem öffentlichen Sünder ein lebendiger Heiliger. Einen lebendigen Heiligen hindert auch nach seinem Tode nichts am Eingang in das Reich der Herrlichkeit, und der protestantische Diener des Wortes würde ganz Recht haben, wenn er am Grabe eines verstorbenen Heiligen nicht Fürbitten um Vergebung, sondern nur Lobes- und Dankesworte auszusprechen vermöchte. — Auch die katholische Kirche bittet ja nicht für ihre heiligen Blutzeugen, sondern ruft dieselben vielmehr an, daß sie für uns bitten.

Es freut uns die Wahrheit von dem Werthe und Nutzen der Gebete für die Verstorbenen, von ihrer Erhörlichkeit bei Gott anerkannt zu sehen; es freut uns, daß die nothwendige Basis für diese Gebete, die Annahme eines Läuterungszustandes, und auch die Voraussetzung hiervon, die Nothwendigkeit der habituellen Gerechtigkeit, um im Gericht zu bestehen, öffentlich von einer protestantischen Kirchenbehörde anerkannt worden ist, von einer Behörde, welche über eine Million Protestanten zu leiten hat, welche, da sie noch kein Dementi erfahren hat, sich mit dem evangelischen Oberkirchenrath von Berlin in Uebereinstimmung befinden muß, und so gleichsam für die gesammte protestantische Kirche Preußens das Wort in dieser wichtigen Angelegenheit ergriffen hat. Bedauern können wir es aber nur, daß man auf halbem Wege stehen bleibt, und den Anschauungen, welche man in der Theorie vertritt, einen öffentlichen praktischen Ausdruck nicht geben will, daß man hier Alles, auch das als unzureichend Erkannte, beim Alten lassen will, statt daß man einsehen sollte, wie die öftere Auseinandersetzung der Nothwendigkeit einer nicht blos zugerechneten, sondern wesenhaften, habituellen Gerechtigkeit, der Nothwendigkeit sich nicht allein mit dem Glauben, mit einer durch den Glauben erlangten Vergebung zu begnügen, sondern die Sünde selbst aus sich auszuscheiden, nur heilsam auf die Moralität der Menschen einwirken könnte, indem dann nicht so viele sich in dem süßen Vertrauen einwiegen würden, daß ihnen ihr Glaube durch alle Fährlichkeiten hindurch und über alle, auch große Anstöße ihres Lebens hinweg helfen und sie zum sofortigen Eingang in's Himmelreich tauglich machen werde.

Wie sehr durch die protestantischen Glaubenssätze alles ernste, sittliche Streben lahm gelegt wird, hat Luther selbst, schon bald nach dem Betreten seiner reformatorischen Laufbahn, eingesehen, und hätte ihn dies wohl, wenn er nur ein kleines wenig demüthiger gewesen wäre, zum Stillstehn, zur Besinnung und Erkenntniß seiner Irrthümer bringen können. — Doch hoffen wir, daß der gesunde Sinn, welcher sich in dem ernsteren, wenn auch kleineren Theile des protestantischen Volkes zu regen beginnt, sich immer mehr Bahn brechen werde, und daß, wenn das Verlangen nach Einführung der Gebete für die Verstorbenen sich noch allgemeiner kundgegeben haben wird, als es auf den Pastoral-Konferenzen der Schlesischen Pastoren schon geschehen ist, sich die betreffende Behörde doch noch bewogen fühlen werde, auch öffentlich bei Ausübung des Cults die Gebete für die Verstorbenen in vollem Umfange wieder in's Leben zu rufen. Vielleicht kommt auch noch mancher von den Pastoren, wenn er sich tiefer in das katholische Glaubenssystem hineingelebt hat, zu der Anerkenntniß, daß nur die Auffassung der katholischen Kirche von dem Zustande der Abgeschiedenen und den Gebeten für sie eine wahrhaft christliche und den Bedürfnissen christlicher, liebeerfüllter

Herzen entsprechende ist. Wir glauben, daß Dr. Wick*) völlig Recht hat, wenn er sagt: „Trotz der religiösen Verirrung findet die katholische Lehre in den Herzen der Verirrten ihren Anwalt. Das Herz ist vielfach noch katholisch geblieben, nachdem der Kopf protestantisch geworden. Möchte man doch auch wieder den Kopf mit dem Herzen und beide mit dem göttlichen Worte in Einklang bringen: Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke für die Abgestorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden."

Ob das aber möglich ist, ohne ein Aufgeben des ganzen protestantischen Lehrsystems? Die Antwort ist zum guten Theil in unserm Schriftchen selbst gegeben. Möchte es wenigstens zum fleißigen Gebete um Herzensversöhnung antreiben, und Vertrauen erwecken zur endlichen Erhöhrung des Flehens:

„O Herr Jesu Christe, der du vor deinem Leiden zu deinem himmlischen Vater gebetet hast, daß alle, die an dich glauben, stets Eins seien, wie du mit dem Vater Eins bist, siehe wohlgefällig auf das Gebet, welches wir nach deinem göttlichen Beispiele für die Herstellung der Einheit aller Bekenner deines hl. Namens verrichten.

Verleihe uns, o Herr, daß wir alle mit Einem Munde und mit Einem Herzen verherrlichen und preisen deinen glorwürdigen und erhabenen Namen, sowie den des Vaters und des heiligen Geistes, jetzt und immer und in alle Ewigkeit.

Darum bitten wir dich, o Herr Jesu Christe, durch den Reichthum deiner unschätzbaren Verdienste. Amen." (St. Chrysostomus.)

O. A. M. D. G.!

---

*) Im „Volksbüchlein" S. 157, 158. Berlin, bei G. Jansen. 5 Sgr. broch.